

# Inklusives Vorarlberg

Entwicklung eines Indikatoren- bzw. Kennzahlensets

Stand: Oktober 2024

**FHV Vorarlberg University of Applied Sciences**  
Forschungsgruppe Empirische Sozialwissenschaften

Dr. Sarah Kühne, BSc, MSc  
Scientist  
[sarah.kuehne@fhv.at](mailto:sarah.kuehne@fhv.at)

Mag. Fabian A. Rebitzer  
Forschungsgruppenleiter  
[fabian.rebitzer@fhv.at](mailto:fabian.rebitzer@fhv.at)

Stefanie Neyer, BA, MSc  
Hochschullehrerin  
[stefanie.neyer@fhv.at](mailto:stefanie.neyer@fhv.at)

Dr. Julia Reiner, BA, MA  
Scientist  
[julia.reiner@fhv.at](mailto:julia.reiner@fhv.at)



## **INHALT**

---

Darstellungsverzeichnis .....	3
Zusammenfassung .....	5
1 Einleitung .....	6
1.1 Monitoring – eine theoretische Einführung .....	7
1.2 Bedeutung von Definitionen in einem Monitoringdesign .....	11
2 Methodische Vorgehensweise .....	16
2.1 Die Entwicklung eines Indikatorensets .....	16
2.2 Umsetzung des Inklusionsmonitorings (Durchführung der Nullmessung) .....	20
3 Indikatoren und erste Ergebnisse .....	21
3.1 Das Indikatorenset .....	21
3.2 Die Datenlage, ihre Herausforderungen und Limitationen .....	27
3.3 Ergebnisse zu Barrierefreiheit .....	29
3.4 Ergebnisse zu Bildung .....	31
3.5 Ergebnisse zu Arbeit und Beschäftigung .....	41
3.6 Ergebnisse zu Wohnen .....	51
4 Conclusio und Fortführung des Inklusionsmonitorings .....	54
4.1 Indikatoren .....	54
4.2 Intersektionalität .....	54
4.3 Weiterführende Erhebungen zur Schließung der Datenlücken .....	55
4.4 Umgang mit dem vorliegenden Monitoring .....	56
Literatur .....	58
Anhang .....	62

## DARSTELLUNGSVERZEICHNIS

---

### Abbildungen

Abbildung 1: Flussdiagramm der Literaturrecherche (angelehnt an Page et al., 2021).....	17
---	----

### Tabellen

Tabelle 1: Rücklauf der Anfrage an Institutionen und Abteilungen der Landesverwaltung.....	18
Tabelle 2: Indikatoren – Chancengleichheit, Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und Mobilität (Teil 1).....	22
Tabelle 3: Indikatoren – Bildung (Teil 2) .....	23
Tabelle 4: Indikatoren – Arbeit und Beschäftigung, Wohnen (Teil 3).....	24
Tabelle 5: Indikatoren – Gesundheit, Soziale Sicherheit und Bewusstseinsbildung (Teil 4) .....	25
Tabelle 6: Indikatoren – Gesellschaftliche Teilhabe (Teil 5) .....	26
Tabelle 7: Barrierefreie Bahnhöfe und Haltestellen der ÖBB in Vorarlberg.....	29
Tabelle 8: Barrierefreie Verkehrsmittel der ÖBB.....	30
Tabelle 9: Klimatickets VMOBIL Spezial für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel Vorarlberg.....	30
Tabelle 10: Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen mit und ohne Gutachten .....	32
Tabelle 11: Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen mit und ohne Gutachten; nach Geschlecht .....	32
Tabelle 12: Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen mit und ohne Gutachten; nach Alter ...	32
Tabelle 13: Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen nach Art des Gutachtens .....	32
Tabelle 14: Anzahl der Kindergärten – Besuchspflichtbefreiung und Gründe, Vorarlberg .....	33
Tabelle 15: Schulpflichtige Kinder mit und ohne Förderbedarf; nach Schultyp .....	34
Tabelle 16: Schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem und erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf; nach Schultyp.....	34
Tabelle 17: Kinder mit und ohne Behinderung ohne Schulbesuch .....	34
Tabelle 18: Schulwechsel aus Regelschule in Sonderschule.....	35
Tabelle 19: Schulwechsel aus Sonderschule in Regelschule.....	35
Tabelle 20: Schulpflichtige Kinder im häuslichen Unterricht mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF).....	36
Tabelle 21: Teilnehmer:innenanzahl Jugendcoaching, mit und ohne Behinderungen / Beeinträchtigungen, Vorarlberg .....	36
Tabelle 22: Teilnehmer:innenanzahl Berufsausbildungsassistenz, mit und ohne Behinderungen / Beeinträchtigungen, Vorarlberg .....	37
Tabelle 23: Teilnehmer:innenanzahl AusbildungsFit (mit und ohne Behinderungen / Beeinträchtigungen), Vorarlberg .....	37
Tabelle 24: Junge Menschen im Integrativen Ausbildungszentrum.....	38
Tabelle 25: Junge Menschen im Integrativen Ausbildungszentrum; nach Geschlecht.....	38
Tabelle 26: Junge Menschen im Integrativen Ausbildungszentrum; nach Alter .....	38
Tabelle 27: Anzahl an beendeten Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Vorarlberg .....	39
Tabelle 28: Anteil Studierender mit Behindertenpass, mit (sehr) starker Studienschwierigkeit und mit studienschwerer Beeinträchtigung an allen Studierenden in Vorarlberger Hochschulen .....	39
Tabelle 29: Anteil Studierender mit psychischer Erkrankung in Vorarlberger Hochschulen.....	40
Tabelle 30: Schulungsteilnehmer:innen AMS Vorarlberg .....	41

Tabelle 31: Schulungsteilnahmen; nach Geschlecht und Alter.....	41
Tabelle 32: Erwerbsstatus nach gesundheitsbedingten Alltagseinschränkungen (Vorarlberg) – Anzahl 42	
Tabelle 33: Erwerbsstatus nach gesundheitsbedingten Alltagseinschränkungen (Vorarlberg) – in Prozent 42	
Tabelle 34: Erwerbstätigenquote nach gesundheitsbedingten Alltagseinschränkungen (Vorarlberg)..	43
Tabelle 35: Erwerbstätigkeit Begünstigter in Vorarlberg; gesamt und nach Geschlecht .....	43
Tabelle 36: Abgänge in den Arbeitsmarkt.....	44
Tabelle 37: Abgänge in den ersten Arbeitsmarkt; nach BILP .....	44
Tabelle 38: Abgänge in den ersten Arbeitsmarkt; nach Geschlecht und Alter.....	44
Tabelle 39: Anzahl und Anteil der vorgemerkten arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung in Vorarlberg .....	45
Tabelle 40: Einstellungspflichtige Dienstgeber .....	45
Tabelle 41: Besetzung der Pflichtstellen in Vorarlberg .....	45
Tabelle 42: Inanspruchnahme von Integrationshilfeleistungen „tagesstrukturierende Angebote“ (Bereich Behindertenhilfe) .....	46
Tabelle 43: Leistungsbezieher:innen von tagesstrukturierenden Angeboten (Bereich Behindertenhilfe); nach Geschlecht und Alter.....	47
Tabelle 44: Leistungsbezieher:innen von Programmen mit arbeits- und beschäftigungsähnlichem Charakter (Bereich Sozialpsychiatrie und Sucht); nach Geschlecht und Alter .....	47
Tabelle 45: Menschen mit Behinderung, die tagesstrukturierende Angebote „Betreutes Arbeiten in Werkstätten“ und „Betreutes Arbeiten in Werkstätten mit Außenarbeitsplatz“ in Anspruch nehmen (Bereich Behindertenhilfe); nach Geschlecht und Alter .....	48
Tabelle 46: Menschen mit Behinderung, die das tagesstrukturierende Angebot „Integrativer Arbeitsplatz“ in Anspruch nehmen (Bereich Behindertenhilfe); nach Geschlecht und Alter .....	48
Tabelle 47: Menschen mit Behinderung, die das Angebot Insider in Anspruch nehmen (Bereich der Sozialpsychiatrie und Sucht); nach Geschlecht und Alter .....	49
Tabelle 48: Menschen mit Behinderung, die weitere tagesstrukturierende Angebote der Integrationshilfe in Anspruch nehmen (Bereich Behindertenhilfe); nach Geschlecht und Alter .....	49
Tabelle 49: Bundesleistungen für Menschen mit Behinderung in Vorarlberg .....	50
Tabelle 50: Teilnehmer:innenanzahl Arbeitsassistenz, mit und ohne Behinderungen / Beeinträchtigungen, Vorarlberg .....	50
Tabelle 51: Teilnehmer:innenanzahl Jobcoaching, mit und ohne Behinderungen / Beeinträchtigungen, Vorarlberg .....	51
Tabelle 52: Menschen mit Behinderung in stationären und ambulanten Wohnsettings (Bereich Behindertenhilfe); nach Geschlecht .....	51
Tabelle 53: Menschen mit Behinderung in stationären und ambulanten Wohnsettings (Bereich Behindertenhilfe); nach Alter.....	52
Tabelle 54: Menschen mit Behinderung in stationären und ambulanten Wohnsettings im Bereich Sozialpsychiatrie und Sucht; nach Geschlecht .....	52
Tabelle 55: Menschen mit Behinderung in stationären und ambulanten Wohnsettings (Bereich Sozialpsychiatrie und Sucht); nach Alter .....	52
Tabelle 56: Wohnsituation von Menschen mit Behinderung (Bereich Behindertenhilfe); nach Art der Betreuungsform .....	52
Tabelle 57: Wohnsituation von Menschen mit Behinderung (Bereich Behindertenhilfe); nach Art der Betreuungsform und Geschlecht .....	53
Tabelle 58: Wohnsituation von Menschen mit Behinderung (Bereich Behindertenhilfe); nach Art der Betreuungsform und Alter .....	53

## ZUSAMMENFASSUNG

---

Die Abteilung Soziales und Integration der Vorarlberger Landesverwaltung hat die Forschungsgruppe Empirische Sozialwissenschaften der Fachhochschule Vorarlberg beauftragt, ein Konzept für ein Vorarlberger Inklusionsmonitoring zu erarbeiten. Ziel des Projektes war die Entwicklung eines Indikatorensets zur Erfassung von Daten zur Inklusion in verschiedenen Handlungsfeldern wie z. B. Bildung, Arbeit und Gesundheit. Ziel des Monitorings mit periodischen Messungen ist es, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Vorarlberg messbar und steuerbar zu machen. Es soll die Entwicklung von Inklusion in allen Lebensbereichen abbilden und damit Erfolge, Misserfolge sowie Handlungsbedarf aufzeigen. Das Monitoring soll eine Datengrundlage bieten, welche die Entscheidungsfindung in Politik und Verwaltung unterstützt und dazu beiträgt, Vorarlberg inklusiver zu gestalten.

Das Projekt startete im September 2023 und wurde bis Spätsommer 2024 umgesetzt. Es umfasste eine Literaturrecherche, die Beschaffung und Auswertung weiterer Materialien aus der Vorarlberger Soziallandschaft und anderen relevanten Institutionen sowie einen Priorisierungsworkshop. Ein Projektbeirat unterstützte die Verfeinerung und Validierung der Indikatoren.

Nach der Festlegung des Indikatorensets erfolgte die entsprechende Datenbeschaffung im Sinne einer Nullmessung. Dafür wurden verschiedenste Datenquellen (z. B. Mikrozensus, EU-SILC, Österreichische Gesundheitsbefragung) sowie Datensätze des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und anderer relevanter Institutionen, wie z. B. Arbeitsmarktservice, Sozialministerium, gesichtet und geprüft. Dabei zeigten sich verschiedene Herausforderungen:

- Unterschiedliche Begriffsdefinitionen: Die Definitionen, beispielsweise von Menschen mit Behinderung, also der interessierenden Personengruppe, variieren zwischen verschiedenen Institutionen, was die Vergleichbarkeit der Daten erschwert.
- Aggregierte Datensätze: Viele der verfügbaren Daten sind stark aggregiert und erlauben kaum detaillierte Analysen.
- Zeitliche Unterschiede: Die Daten stammen aus unterschiedlichen Zeiträumen (Jahre, Monate), was zeitliche Vergleiche erschwert.
- Unvollständige Indikatorenabdeckung: Viele gewünschte Indikatoren konnten mit den vorhandenen Daten nicht abgedeckt werden.

Für die folgenden Handlungsfelder konnten Daten identifiziert werden, in einigen Fällen jedoch nur eingeschränkt: Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität (Erreichbarkeit). Zu den übrigen Handlungsfeldern wie Chancengleichheit, Gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit, Selbstbestimmung und Bewusstseinsbildung sowie teilweise auch zu den Handlungsfeldern Barrierefreiheit und Soziale Sicherheit konnten keine Daten ermittelt werden. Da davon auszugehen ist, dass in verschiedenen relevanten Institutionen zwar Daten erhoben, aber nicht systematisch aufbereitet und archiviert werden, sollten vertiefende Abklärungen und Abstimmungen mit den relevanten Stakeholdern durchgeführt werden, um eine systematische Datenerhebung und -aufbereitung sicherzustellen. Für einige Indikatoren, für die generell noch keine Daten vorliegen, wird empfohlen, weiterführende Erhebungen durchzuführen, beispielsweise in Form einer Bevölkerungsbefragung, die auf einer einheitlichen Definition von Behinderung basiert. Eine Bevölkerungsbefragung würde es auch ermöglichen, die Wahrnehmung und das Verständnis der Gesellschaft zu den Themen Inklusion, Chancengleichheit und Selbstbestimmung zu erfassen.

## 1 EINLEITUNG

---

*„Beispielweise können Rollstuhlnutzer:innen häufig nicht das Kino oder die Schule ihrer Wahl besuchen, weil der Eingang nicht mit dem Rollstuhl befahrbar ist. Sie können als blinder, gehörloser oder als Mensch mit Lernschwierigkeiten bei Veranstaltungen den Inhalten nicht folgen, weil Informationen nicht in einer für sie verständlichen Form, beispielsweise in Blindenschrift, Gebärdensprache oder Leichter Sprache zugänglich gemacht werden. Menschen mit Behinderungen werden nach wie vor häufig in großen Wohneinrichtungen untergebracht, ohne gefragt zu werden, ob sie so wohnen wollen. Dort sind sie davon abhängig, dass andere Menschen ihnen den Zugang beispielweise zu Informationen, zu Menschen außerhalb der Wohneinrichtung, aber auch zu Wahllokalen ermöglichen. Viele müssen, weil sie keine andere Alternative haben, in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, wo sie keinen Arbeitslohn, sondern ein Taschengeld bekommen.“* (Deutsches Institut für Menschenrechte, o. J., S. 60)

Menschen mit Behinderung befinden sich in einer besonders vulnerablen Lebenssituation und sind aufgrund ihrer Abhängigkeiten, die im obigen Zitat prägnant und bildhaft beschrieben sind, häufig einer Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Auch wenn sie Unterstützung und Begleitung erfahren, sind sie aufgrund dieser Lebensumstände in ihrem Alltag immer wieder mit Abwertung, Unverständnis, Diskriminierung und Gewalt konfrontiert und das Risiko, vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu werden, ist hoch. Selbstbestimmte Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe werden durch verschiedenste (bauliche) Barrieren erschwert. Alltägliche Dinge, die für Menschen ohne Behinderung selbstverständlich und normal sind, stellen für Menschen mit Behinderung oft eine besondere Herausforderung dar (Deutsches Institut für Menschenrechte, o. J.).

Um Menschen mit Behinderung in die Lage zu versetzen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und in allen Lebensbereichen gleichberechtigte Wahlmöglichkeiten zu haben, ist die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft unerlässlich. Eine solche Gesellschaft gewährleistet eine angemessene und bedarfsgerechte Unterstützung und fördert die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung mit gleichen Rechten, aber auch gleichen Aufgaben und Pflichten. In einer inklusiven Gesellschaft zu leben bedeutet, selbstverständlich dazuzugehören und teilzuhaben.

Im Vorarlberger Leitbild zu Inklusion wird Inklusion definiert als *„Einbeziehung aller Menschen in die Gesellschaft, unabhängig von Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Alter. Inklusion betrifft uns alle und trägt dazu bei, dass wir uns alle in ‚unserem Vorarlberg‘ willkommen und daheim fühlen.“* (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2021, S. 8). Jeder und jede Einzelne kann einen Beitrag zum Gelingen einer inklusiven Gesellschaft leisten und somit zur Entstehung einer vielfältigen, starken, respektvollen und wertschätzenden Gemeinschaft für alle beitragen (ebd.).

Mit dem Projekt *Inklusive Region Vorarlberg*, initiiert vom Fachbereich Chancengleichheit der Abteilung Soziales und Integration der Vorarlberger Landesregierung, wird das langfristige Ziel verfolgt, einen strukturierten Plan dafür zu entwickeln, wie Vorarlberg inklusiv gestaltet werden kann, um die gleichberechtigte Teilhabe aller in Vorarlberg lebenden Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen und damit die Lebensqualität, insbesondere von Menschen mit Behinderung, zu verbessern. Den Anstoß zum Projekt gab der Nationale Aktionsplan Behinderung (NAP), der auf Bundesebene als Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt wurde. Im Rahmen des Projekts „Inklusive Region Vorarlberg“ wurden Stakeholder aus verschiedenen Bereichen der Soziallandschaft mit unterschiedlichen Professionen sowie Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Angehörige zu mehreren Veranstaltungen eingeladen, um gemeinsam ein Leitbild für Inklusion in Vorarlberg zu entwickeln. Das Leitbild, das im September 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt und vom Vorarlberger Landtag und der Vorarlberger Landesregierung beschlossen wurde, umfasst zehn Handlungsfelder: 1.) Gleiche Chancen für alle, 2.) Bewusstseinsbildung und Information, 3.) Barrierefreiheit und Mobilität, 4.) Selbstbestimmung und Mitgestaltung, 5.) Persönlicher Schutz und Rechtsschutz, 6.) Recht und Privatsphäre, 7.) Inklusive Bildung und lebenslanges Lernen, 8.)

Gesundheit, Rehabilitation und sozialer Schutz, 9.) Arbeit und Beschäftigung, 10.) Gesellschaftliche Teilhabe.

Das Leitbild dient als Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verankerung von Inklusion in Vorarlberg und beschreibt, wie Inklusion verstanden wird und welche Ziele in verschiedenen Handlungsfeldern verfolgt werden. Die zehn Handlungsfelder basieren auf gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen und sind nicht als isolierte Handlungsfelder zu verstehen. Sie versuchen, wichtige Aspekte der Inklusion in bestimmte Bereiche zu integrieren, wobei die jeweiligen Ziele und Maßnahmen bereichsübergreifend zu betrachten sind. Ein Beispiel hierfür ist das Thema Barrierefreiheit: Inklusiver Bildung, inklusiver Arbeitsplatz und inklusive Gesundheitsversorgung sind nur möglich, wenn der Zugang barrierefrei gestaltet ist, sodass alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, gleichberechtigt daran teilhaben können.

Um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Vorarlberg messbar und kontrollierbar zu machen, bedarf es eines periodischen Monitorings. Dieses soll die Entwicklung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen relevanten Lebensbereichen beobachten und abbilden. Ziel ist zu veranschaulichen, wie inklusiv die Vorarlberger Gesellschaft ist, sowie Erfolge, Misserfolge und Handlungsbedarf aufzuzeigen. Das Monitoring soll eine Datengrundlage bieten, die politische und administrative Entscheidungen unterstützt und dazu beiträgt, Vorarlberg inklusiver zu gestalten. Diese Datengrundlage dient als Ausgangspunkt für eine bedarfsgerechte Planung (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2021).

Die Abteilung Soziales und Integration der Vorarlberger Landesverwaltung hat die Forschungsgruppe Empirische Sozialwissenschaften der Fachhochschule Vorarlberg mit der Erstellung eines Konzepts für ein Vorarlberger Inklusionsmonitoring beauftragt. Ziel des Projektes war es, auf Basis der Literatur sowie weiterer verfügbarer Materialien und Daten der Vorarlberger Soziallandschaft ein adäquates Indikatorenset für das Monitoring der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Vorarlberg zu entwickeln sowie Vorschläge für allenfalls zusätzlich notwendige Erhebungen zu erarbeiten. Das zweite Ziel umfasste die Durchführung einer Null- bzw. Querschnittsmessung auf Basis des entwickelten Indikatorensets. Als drittes Ziel sollte eine Grundlage für zukünftige periodische Replikationen des Monitorings im Sinne einer Längsschnittmessung zur Beobachtung der Entwicklung der Inklusion sowie ggf. zur Wirkungsmessung umgesetzter Maßnahmen geschaffen werden. Das Projekt startete im September 2023 und wurde Ende Sommer 2024 abgeschlossen.

### **1.1 Monitoring – eine theoretische Einführung**

Ein Monitoring kann aufzeigen, inwieweit und in welchen Bereichen die Chancenungleichheit zwischen Menschen mit und ohne Behinderung verringert werden kann und welche weiteren Interventionen notwendig sind, um Inklusion in allen Lebensbereichen zu fördern bzw. zu verbessern (United Nations, 2019; Madans, Loeb & Eide, 2017). Ein Monitoring unterstützt mit objektiv gestützten Informationen ein zielgerichtetes und wirkungsorientiertes Politik- und Verwaltungshandeln. Der öffentliche Dienst ist in vielen Bereichen bemüht, systematische Informationen zur Lebensqualität der Bevölkerung zu einem bestimmten Thema zusammenzustellen, um gezieltere Grundlagen für die politische Entscheidungsfindung und die Ausgestaltung von Maßnahmen zu haben (Klein & Rebitzer, 2011). So ist es auch für den Bereich der Inklusion notwendig, Informationen zu erhalten, um Maßnahmen zur Inklusion, gesellschaftlichen Teilhabe und sozialen Kohäsion gestalten und evaluieren zu können.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich beim Monitoring nicht um eine Evaluation handelt. Eine Evaluation zielt darauf ab, die Auswirkungen einzelner Projekte zu messen und zu bewerten, in der Regel für einen begrenzten Zeitraum. Ein Monitoring ist auch kein Benchmarking, das die Zielerreichung bzw. die Abweichung von einer zuvor definierten Zielgröße der eigenen Produkte oder Prozesse misst und mit denen von Vergleichsorganisationen oder Vergleichskommunen vergleicht.

Ein kontinuierliches und langfristiges Monitoring sozialer Prozesse soll Fehlentwicklungen sowie Erfolgsbereiche identifizieren, um die Wirksamkeit politisch-administrativer Maßnahmen zu bewerten und anzupassen. Ursachen oder Handlungsempfehlungen können nicht direkt aus dem Monitoring

abgeleitet werden. Diese müssen auf der Grundlage der Informationen, die ein Monitoring bietet, erarbeitet werden.

Für ein allgemeinverständliches und sinnvolles Monitoring ist es unabdingbar, dass es in einen größeren Rahmen eines Konzeptes eingebettet ist, in diesem Falle eines Inklusionskonzeptes. In einem solchen Konzept muss bereits ein Leitbild entwickelt worden sein (Klein & Rebitzer, 2011). Diese Bedingung wird durch das bestehende Vorarlberger Leitbild zur Inklusion erfüllt.

### **Kriterien für Indikatoren**

Ein Monitoring arbeitet mit Indikatoren (Kennzahlen), misst in regelmäßigen Abständen die soziale Realität und ist daher besonders für den sozialpolitischen Bereich geeignet (d. h. Themen wie soziale Sicherheit, Integration, Gleichstellungsfragen, Chancengleichheit, Inklusion) (Klein & Rebitzer, 2011). Die Abbildung von Inklusion beschränkt sich daher nicht auf einen einzigen Indikator, sondern wird anhand mehrerer Ergebnisindikatoren bewertet, wie z. B. Bildung, Wohnen, Verkehr, soziale und gesundheitliche Dienstleistungen sowie die Beteiligung am Familien-, Kultur- und Sozialleben (Madans, Loeb, & Eide, 2017).

Für ein Monitoring kann dennoch nur eine begrenzte Auswahl an Indikatoren berücksichtigt werden, um eine massenhafte Ansammlung an Informationen und eine damit verbundene Überforderung im Umgang mit diesen Informationen zu vermeiden. Mit der Auswahl geht auch immer eine Reduktion der Komplexität sozialer Wirklichkeit einher. Daraus erschließt sich auch, dass mit dem Monitoring keine detaillierten Analysen möglich sind. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, wenn das Monitoring Herausforderungen aufzeigt, dieses um tiefergehende Datenerhebungen zu einzelnen Fragen bzw. Themen zu ergänzen, um notwendige detailliertere Informationen zu erhalten (Klein & Rebitzer, 2011).

Die Vereinten Nationen (United Nations, UN) empfehlen in ihrem Beitrag von 2019 eine Auswahl robuster Indikatoren für ein Monitoring anhand der folgenden fünf Kriterien. Ein Schwerpunkt dieser Kriterien liegt auf der Internationalisierung, sodass Ländervergleiche möglich sind. Dies rückt in der vorliegenden Studie in den Hintergrund und ist daher im Folgenden in Klammern gesetzt.

1. **Relevanz:** Der Indikator sollte für das Politik- und Verwaltungshandeln relevant sein und genügend Informationen für die politische Entscheidungsfindung liefern. (Er sollte auch für alle Länder relevant sein, um den Fortschritt in Bezug auf nationale Prioritäten zu messen).
2. **Methodologische Fundierung:** Der Indikator sollte wissenschaftlich robust sein und, soweit möglich, auf bestehenden (international vereinbarten) Definitionen, Klassifikationen, Standards, Empfehlungen und bewährten Praktiken basieren. Der Indikator sollte im Rahmen des Monitorings konsistent mit und ergänzend zu anderen Indikatoren sein.
3. **Messbarkeit:** Der Indikator sollte (von den Ländern) auf kosteneffektive und einfache Weise aus bewährten Quellen gemessen werden können. Es sollte möglich sein, den Indikator nach geografischer Region, Geschlecht, Einkommen oder speziellen Bevölkerungsgruppen aufzuschlüsseln, wo dies zutreffend und relevant ist.
4. **Leichte Verständlichkeit und Zugänglichkeit:** Der Indikator ist klar und leicht verständlich für politische Entscheidungsträger:innen, die allgemeine Öffentlichkeit und andere Interessengruppen und ist eindeutig in der Interpretation. Der Indikator sollte leicht und offen zugänglich für die allgemeine Öffentlichkeit, politische Entscheidungsträger:innen und andere Interessengruppen sein.
5. **Ergebnisorientiert und begrenzt in der Anzahl zur Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit des Monitorings:** Die Anzahl der Indikatoren (auf regionaler und globaler Ebene) sollte minimal sein. (Auf nationaler Ebene können Indikatoren entsprechend den nationalen Prioritäten und Umständen hinzugefügt werden, um spezifische Bedürfnisse zu adressieren.) Indikatoren sollten, wann immer möglich, ergebnisorientiert sein.

In diesem Kriterienkatalog für Indikatoren fehlt jedoch ein relevanter Aspekt, nämlich die Bedeutung von objektiven und subjektiven Ergebnisindikatoren. Shakespeare et al. (o. J.) widmen sich diesem Thema und gehen näher auf deren Bedeutung ein: Ein Ergebnisindikator im Kontext der Inklusion misst, inwieweit Menschen mit Behinderung in verschiedene Programme einbezogen sind und von ihnen im



Sinne gesellschaftlicher Teilhabe profitieren können. Beispielsweise kann der Anteil der Menschen mit Behinderung, die eine Dienstleistung in Anspruch nehmen, im Vergleich zum Anteil der gesamten Population von Menschen mit Behinderung gemessen werden. Allerdings ist die Aussagekraft der Ergebnisse begrenzt bzw. die Interpretation der Daten eingeschränkt. Die Messung der Inanspruchnahme von Dienstleistungen mit objektiven Indikatoren kann nicht die Ergebnisse liefern, die für die betroffenen Menschen wichtig sind. Es können keine Antworten zur Zufriedenheit, zur Qualität und zum Erleben von Inklusion gegeben werden: Beispielsweise kann ein Kind mit Behinderung zwar die Schule besuchen, aber keine gute Bildung erhalten oder keine Freunde finden. Eine Person könnte Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen haben, aber mit Ignoranz oder sogar Missbrauch im Gesundheitswesen konfrontiert sein. Eine Person kann beschäftigt sein, aber in einem Beschäftigungsprogramm, in dem sie nicht richtig in die Belegschaft integriert ist (Shakespeare et al., o.J.).

Objektive Indikatoren wie der Anteil der Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Gesundheitsfürsorge, der Bildung oder der beruflichen Eingliederung erhalten, erfordern Vergleichsdaten aus der Allgemeinbevölkerung. Diese Ergebnisse können auch das Problem des *Präsentismus* aufwerfen, bei dem die Inklusion nur oberflächlich erfolgreich erscheint. Inklusion kann als symbolisch angesehen werden, da sie formell erfolgreich erscheint, aber in der Praxis keine echten Verbesserungen für die Betroffenen bringt. Daher ist die Verwendung subjektiver Indikatoren notwendig, die jedoch im Monitoring selten verwendet werden. Subjektive Indikatoren könnten durch Interviews oder Fragebögen erhoben werden, in denen Menschen gefragt werden, ob sie sich inkludiert fühlen, mit ihrer Inklusion zufrieden sind oder eine gute Lebensqualität haben. Dies könnte den Problemen von Scheinbeschäftigung oder Mobbing am Arbeitsplatz begegnen und ein aussagekräftiges Maß für soziale Teilhabe sein (Makanya, Runo & Wawire, 2014).

Zusammenfassend zeigt sich die Notwendigkeit, Indikatoren sorgfältig auszuwählen. Dabei sollten sowohl objektive als auch subjektive Indikatoren in einer begrenzten Anzahl sinnvoll und erkenntnisfördernd eingesetzt werden. Wichtig ist, dass die Indikatoren die Kriterien der Relevanz, methodologischen Fundierung, Messbarkeit, Verständlichkeit, Zugänglichkeit und Ergebnisorientierung erfüllen, um die Inklusion in Vorarlberg sinnvoll beobachten und bewerten zu können.

### ***Anforderungen an die Daten zur Abbildung der Indikatoren***

Ziel des Monitorings ist es, eine möglichst objektive, unvoreingenommene, wertneutrale und deutungsoffene Datengrundlage zu schaffen. Diese sollte breit gefächert und dennoch überschaubar sein, um darauf aufbauend Fragestellungen zu formulieren, Hypothesen zu entwickeln, Problemfelder und Handlungsprioritäten zu diskutieren sowie Bereiche für weitere Forschung zu identifizieren. Analytisch sollte sichergestellt werden, dass die Ergebnisse belastbar sind. Dazu ist ein Monitoring auf verwertbare Daten angewiesen, die bei datenführenden Abteilungen oder Institutionen vorliegen.

Wie bereits erwähnt, sollte das Monitoring thematisch breit angelegt sein, d. h. es müssen Indikatoren aus den verschiedensten Bereichen wie Gesundheit, Bildung etc. gebildet werden. Die Suche nach entsprechenden Daten kann herausfordernd sein, insbesondere wenn die geographische Einheit auf die Größe eines Bundeslandes oder einer Kommune bezogen ist. Auf der Ebene der Bundesländer sind Daten noch recht gut zu finden, aber um aussagekräftige Aussagen treffen zu können, müssten die Daten untereinander und mit Referenzdaten vergleichbar sein, was fast nie der Fall ist.

Die Daten für ein Monitoring müssen repräsentativ sein und über einen längeren Zeitraum erhoben werden, da ein Monitoring periodische Längsschnittmessungen voraussetzt (Klein & Rebitzer, 2011). Europa- und bundesweite Erhebungen wie EU-SILC, der Mikrozensus und die österreichische Gesundheitsbefragung mit ihren repräsentativen Stichproben erfüllen diese Kriterien und können auch interessante Daten liefern, sind aber nicht immer sinnvoll auf die einzelnen Bundesländer herunterzubrechen, da die Grundgesamtheit auf Bundesländerebene zu klein sein kann. Darüber hinaus bilden bevölkerungsbasierte Erhebungen einen wesentlichen Teil der Evidenzbasis für die Ergebnisse der Sozialpolitik in der EU. Diese Erhebungen sind jedoch nicht immer darauf ausgelegt, Minderheitengruppen statistisch zu repräsentieren. Infolgedessen sind die Ungleichheiten, mit denen

diese Gruppen konfrontiert sind, oft nicht sichtbar oder lassen sich nicht ohne Weiteres aus den am häufigsten verwendeten Daten ableiten (Priestley & Grammenos, 2021).

Neben Bevölkerungsbefragungsdaten können auch regelmäßig erfasste Verwaltungs- und andere Regierungsdaten für das Monitoring herangezogen werden. Diese Daten können aufschlussreiche Informationen über Prozesse auf Bevölkerungsebene liefern. Allerdings können auch diese Daten nur bedingt für das Monitoring verwendet werden. Ob eine Behinderung vorliegt, wird möglicherweise nicht regelmäßig in Verwaltungsdaten erfasst. Bei aggregierten Daten ist die Möglichkeit, differenzierte Auswertungen nach Behinderung und anderen relevanten Merkmalen vorzunehmen, oft eingeschränkt. Andere administrative Daten können sich direkt auf spezifische Programme für Menschen mit Behinderung beziehen. Diese Daten sind nützlich, um den Erfolg der Programme zu bewerten, aber oft fehlen Vergleichsdaten für Menschen ohne Behinderung. Daten aus Volkszählungen und Arbeitskräftestatistiken sind ebenfalls wertvoll, sofern „Behinderung“ differenziert erfasst wird (Shakespeare et al., o. J.).

Nicht im Monitoring berücksichtigt werden können laut Klein & Rebitzer (2011) Daten aus Projekten mit nicht-repräsentativen Stichproben sowie Daten aus einmaligen, nicht dauerhaften oder unregelmäßigen Erhebungen, Befragungen oder Projekten. Für Indikatoren, die aufgrund fehlender oder nicht vorhandener Daten in der Basiserhebung noch nicht dargestellt werden können, gibt der vorliegende Bericht Empfehlungen für zusätzliche Datenerhebungen, die begleitend zum Monitoring regelmäßig durchgeführt werden sollten.

### ***Worauf beim Monitoring zu achten ist***

Ein Anspruch an das Monitoring ist, dass es thematisch breit angelegt ist. Dies kann dazu verleiten, eine Vielzahl von Indikatoren zu wählen und damit zu viele Daten zu erheben. Die Folge ist, dass der Umgang mit der Datenfülle zu aufwändig wird. Dieser *Datenfriedhof* stellt zu Recht den Nutzen in Frage. Demnach sollen nicht so viele Indikatoren wie möglich, sondern so viele wie nötig ausgewählt werden, die zudem leicht erfassbar gestaltet sind.

Statistiken können auch Realitäten schaffen. In diesem Zusammenhang ist die Erwähnung des *Thomas-Theorems* von Bedeutung, das besagt: Wenn Menschen etwas als Realität definieren und empfinden, ist es in der Wirkung auch Realität. Wenn also aufgrund unvollständiger Daten angenommen wird, dass alle Menschen mit Behinderung nicht über ausreichende Bildungsabschlüsse verfügen, wird öffentlich über die mangelnde Bildung gesprochen, als sei diese eine Tatsache. Die Folge davon kann sein, dass Arbeitgeber die Bewerbungen wegen vermeintlich schlechterer Qualifikation umgehend aussortieren. Aus diesem Grund ist ein vorsichtiger Umgang mit Zahlen nötig. Sie müssen differenziert genug sein, um keine unzulänglichen Verallgemeinerungen zuzulassen bzw. Fehlschlüssen vorzubeugen.

*Allerdings ist auch unabhängig von der Datenqualität stets eine differenzierte Interpretation von Zahlen nötig:* In der Fokussierung auf eine bestimmte Gruppe – ob im Rahmen eines Monitorings oder eines anderen Designs – wird immer auch eine Abgrenzung zu anderen Gruppen bzw. eine Differenzierung zwischen verschiedenen Gruppen konstruiert. Dass durch den Fokus auf Behinderung und die Unterscheidung anhand dieses Kriteriums bestehende Ungleichheitswahrnehmungen in der Gesellschaft rekonstruiert und aktualisiert werden und Inklusion damit erschwert werden könnte, ist als Zielkonflikt mit dem Umstand abzuwägen, dass real noch bestehende Ungleichheiten aber nur durch ebendiese Gegenüberstellung aufgezeigt werden können. Auch soll die vertiefte Beschäftigung mit einer Gruppe wie Menschen mit Behinderung nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei um eine äußerst heterogene Gruppe handelt, die in sich divers ist und die Unterschiede innerhalb der Gruppen von Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen größer sein können als jene zwischen den Gruppen. Zugleich können diese komplexeren Zusammenhänge, beispielsweise auch den Einschluss intersektionaler Analysen, nur in den Auswertungen berücksichtigt werden, wenn entsprechend miteinander verschränkte Daten vorliegen – was leider noch sehr selten der Fall ist.

In einem Monitoring besteht das Risiko von *Fehlschlüssen* beispielsweise aufgrund von Interaktionseffekten mit anderen Variablen. Vermeintliche Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderung können konstruiert werden (Klein & Rebitzer, 2011). Zahlen könnten darauf hinweisen, dass beispielsweise Schüler:innen mit Behinderung weniger leistungsfähig sind und daher kaum Regelschulen besuchen. Dies kann zu Vorurteilen und Stigmatisierungen führen und folglich zu unzureichender Förderung. Hier besteht die Notwendigkeit, die Gruppe von Menschen mit Behinderung differenziert zu betrachten. So könnten die Daten mit fehlenden Inklusionsstrategien und Unterstützungssystemen, die einen Besuch der Schule für Kinder mit Behinderung möglich machen würden, erklärt werden. Ein weiteres Beispiel besteht in der Annahme, dass Menschen mit Behinderung einen schlechteren Gesundheitszustand haben. Es wäre problematisch, den Gesundheitszustand bzw. das Vorkommen von gesundheitlichen Problemen allein auf das Vorliegen einer Behinderung zurückzuführen. Stattdessen können die Gründe vielschichtig sein. Merkmale wie Alter und Geschlecht können von Bedeutung sein, da das individuelle Gesundheitsverhalten nach diesen Merkmalen variiert. Um dem Risiko von Fehlschlüssen entgegenzuwirken, ist es wichtig, Daten sorgfältig und differenziert zu erheben, um echte Unterschiede von vermeintlichen zu unterscheiden und fundierte Entscheidungen zur Förderung von inklusiven Praktiken und dem Abbau von Vorurteilen treffen zu können.

*Die Konzentration fällt auf Probleme der Minderheiten, nicht der Mehrheit:* Ähnlich wie im Falle von Integrationsberichten über Menschen mit Migrationsbiografie besteht eine häufige Herausforderung von Berichten zum Thema Inklusion darin, dass sich Daten vornehmlich auf die jeweiligen Minderheitsgruppen fokussieren. Währenddessen werden Daten zur Mehrheitsgesellschaft, etwa zu Vorurteilen gegenüber den betroffenen Gruppen, oftmals außenvorgelassen. Um solche Daten zu gewinnen, sind jedoch zusätzliche Erhebungen nötig.

Abschließend sei erwähnt, dass ein Monitoring die Beobachtung von Entwicklungsverläufen im Längsschnitt voraussetzt, weil Inklusion ein fortschreitender Prozess und ihre Entwicklung weit bedeutungsvoller ist als ihre Ausprägung zu einem bestimmten Zeitpunkt (Klein & Rebitzer, 2011).

## **1.2 Bedeutung von Definitionen in einem Monitoringdesign**

Während das übergeordnete Ziel der inklusiven Entwicklung für Menschen mit Behinderung klar und wünschenswert ist, leiden viele Diskussionen über Maßnahmen zur Inklusion unter begrifflichen Unklarheiten und Unschärfen in Bezug auf *Behinderung* und *Inklusion*. Deren präzise Definition ist jedoch für die operative Umsetzung und Begleitung des Inklusionsprozesses unabdingbar. Auf eine umfassende theoretische Auseinandersetzung mit Definitionen und Modellen von *Behinderung* und *Inklusion* wird in diesem Bericht verzichtet, da eine solche nicht zum Schwerpunkt der Studie zählte. Nachstehend werden wichtige Zugänge und Perspektiven zu den beiden Begriffen vorgestellt.

### ***Inklusion***

Laut Laur (2021) existiert keine eindeutige Definition von *Inklusion*. Rudolf Beate, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte seit 2010, erläuterte in einem Interview den Begriff Inklusion beispielsweise wie folgt:

*„Inklusion meint das Recht jedes Menschen, in sozialen Bezügen leben zu können, also in allen Lebensbereichen dabei sein zu können. Es geht um das Dabeisein Können beispielsweise in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt, in Sport und Kultur, im politischen Leben. Nur wer in einem Lebensbereich dabei ist, kann dort seine Freiheit leben – sich bilden, arbeiten, kreativ sein, politisch mitentscheiden – und so seine Persönlichkeit entfalten. Die Menschenrechte garantieren allen Menschen, dass sie in allen Lebensbereichen ihre Freiheiten leben können. Als menschenrechtlicher Begriff hebt Inklusion die Pflicht des Staates hervor, zu gewährleisten, dass jeder Mensch den Zugang zu allen Lebensbereichen erhält und dort gleichermaßen dabei sein kann.“ (Scheffer, 2012)*

Inklusion ist ein viel diskutierter Begriff und als Menschenrecht in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung geregelt. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, zu dessen Einhaltung sich die unterzeichnenden Staaten (darunter auch Österreich seit 2008;

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 2019) verpflichten. Ziel ist der volle und gleichberechtigte Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung und der Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung (Deutsches Institut für Menschenrecht, 2023). Eine der zentralen Forderungen ist dabei die Umsetzung von Inklusion in allen Lebensbereichen (Aktion Mensch, o. J.).

Im Vorarlberger Leitbild zur Inklusion wird der Fokus auf ein Miteinander als gleichwertige Menschen gesetzt:

*„Inklusion beschreibt, wie wir als Mitglieder der Gesellschaft leben möchten: In einem Miteinander, in dem jede Person anerkannt wird – unabhängig von Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Lebensalter. Jeder Mensch ist ein gleichwertiges Mitglied, und das Vorhandensein von Unterschieden wird als Bereicherung empfunden. Von dieser Vielfalt kann jede:r profitieren, und es wird als selbstverständlich angesehen, dass jeder Mensch anders ist.“* (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2021)

Im vorliegenden Forschungsprojekt zur Bestimmung und Umsetzung eines Indikatoren- bzw. Kennzahlensets bildete die Begriffsbestimmung der UN-Behindertenrechtskonvention die Grundlage:

*„Es geht nicht mehr um die Integration von „Ausgegrenzten“, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden.“*  
(UN-Behindertenrechtskonvention, o. J.).

## **Behinderung**

Bis heute gibt es keine einheitliche Definition des Begriffs *Behinderung*. So wird im Gesundheitsbereich häufig noch die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 1980 verwendet, die hier zwischen Impairment, Disability und Handicap unterscheidet (Habermann-Horstmeier, 2017). Ein in die Kritik geratenes medizinisches Modell, aber auch das soziale Modell als Reaktion auf die Kritik am individuellen krankheitsbezogenen Modell sind umstritten und haben zur Entwicklung eines kulturellen Modells geführt. Im Folgenden wird nur kurz auf die einzelnen Modelle eingegangen; für eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen siehe z. B. Habermann-Horstmeier (2017), Waldschmidt (2005) und Egen & Waldhoff (2023).

### **a) Medizinisches und biopsychosoziales Modell**

Basierend auf dem Rehabilitationsparadigma der 1970er- und 1980er-Jahre, das davon ausging, dass die Gruppe der gesundheitlich Beeinträchtigten durch Behandlungs- und Arbeitsmarktprogramme relativ problemlos (re-)integriert wird und das Problem der Behinderung individuell gelöst werden kann, indem das Individuum so weit wie möglich an seine Umwelt angepasst wird, entwickelte die Weltgesundheitsorganisation die International Classification of Impairments, Disabilities, and Handicaps (ICIDH). Dieses Modell unterscheidet zwischen Schädigung (impairment), Beeinträchtigung (disability) und Behinderung (handicap) (Waldschmidt, 2005; WHO, 1980).

Im ICIDH-Modell ist eine Schädigung (impairment) die Grundvoraussetzung für die Entstehung einer Behinderung. Dabei handelt es sich um eine angeborene oder erworbene Schädigung, die Strukturen und/oder Funktionen des Körpers und/oder der Psyche eines Menschen betrifft. Eine solche Schädigung kann zu erheblichen Funktionsbeeinträchtigungen oder -ausfällen (disability) führen. Die Folgen sind Einschränkungen in typischen Alltagssituationen. Ein selbstständiges Handeln in Alltagssituationen ist unter Umständen nicht mehr möglich. Behinderung (handicap) bedeutet in diesem Modell, wenn aus einer solchen Schädigung oder Beeinträchtigung nun Nachteile für die Betroffenen

entstehen. Eine Behinderung entsteht also erst dann, wenn eine Person mit einer Beeinträchtigung auf einstellungs- oder umweltbedingte Barrieren stößt (Habermann-Horstmeier, 2017).

ICIDH als individuelles Modell fordert von den Betroffenen eine Veränderung und Anpassung an die gesellschaftlichen Bedingungen, um einer vorgegebenen, mindestens durchschnittlichen Norm zu entsprechen. Behinderung wird häufig mit *Leid* verbunden und Menschen mit Behinderung werden zu Patient:innen erklärt, deren Behinderung zu *heilen* ist. Soziale Faktoren und umweltbedingte Barrieren werden in dieser Sichtweise ausgeklammert, Behinderung naturalisiert und unabhängig von Kultur und Gesellschaft definiert (Egen & Waldhoff, 2023).

Das ICIDH-Modell, auch Krankheitsfolgenmodell genannt (Egen & Waldhoff, 2023), wurde überarbeitet und weiterentwickelt zur International Classification of Functioning, Disability and Health, kurz ICF (WHO, 2001). Die ICF, das umfassende Konzept der funktionalen Gesundheit (= Funktionsfähigkeit), basiert auf dem biopsychosozialen Modell, verfolgt einen mehrperspektivischen bzw. ganzheitlichen Ansatz, und

*„definiert Komponenten von Gesundheit und einige mit Gesundheit zusammenhängende Komponenten von Wohlbefinden (wie Erziehung/Bildung und Arbeit). Deshalb können die in der ICF enthaltenen Domänen als Gesundheitsdomänen und mit Gesundheit zusammenhängende Domänen betrachtet werden. Diese Domänen werden unter den Gesichtspunkten des Körpers, des Individuums und der Gesellschaft in zwei Hauptlisten beschrieben: (1) Körperfunktionen und Körperstrukturen sowie (2) Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe].<sup>2</sup> Als Klassifikation gruppiert die ICF systematisch unterschiedliche Domänen für einen Menschen mit einem bestimmten Gesundheitsproblem (z.B. was ein Mensch mit einer Krankheit oder einer Gesundheitsstörung tatsächlich tut oder tun kann). Funktionsfähigkeit ist ein Oberbegriff, der alle Körperfunktionen und Aktivitäten sowie Partizipation [Teilhabe] umfasst; entsprechend dient Behinderung als Oberbegriff für Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe]. Die ICF listet darüber hinaus Umweltfaktoren auf, die mit den genannten Konstrukten in Wechselwirkung stehen. Auf diese Weise wird es dem Benutzer ermöglicht, nützliche Profile der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit eines Menschen für unterschiedliche Domänen darzustellen.“ (ICF, 2005)*

Die ICF betrachtet Behinderung nicht mehr primär defizitorientiert, sondern ressourcenorientiert anhand verschiedener Gesundheitskomponenten – den Körperfunktionen und -strukturen. Sie kann daher auf alle Menschen angewendet werden, nicht nur auf Menschen mit Behinderung (Habermann-Horstmeier, 2017; ICF, 2005).

## **b) Soziales Modell**

Ausgangspunkt für das soziale Modell waren die Kritikpunkte am ICIDH-Modell, das 1.) auf medizinischen Definitionen basiert, 2.) die individuelle Schädigung (impairment) als alleinige Ursache von Beeinträchtigung (disability) und Behinderung (handicap) ansieht, 3.) Menschen mit Behinderung in Abhängigkeit bringt und 4.) von Menschen mit Behinderung erwartet, dass sie sich individuell anpassen und ihre Behinderung bestmöglich bewältigen. Aus diesem Grund wird ICIDH auch als individuelles Modell bezeichnet, das nach wie vor sowohl in medizinischen und psychiatrischen als auch in pädagogischen, psychologischen und soziologischen Diskursen verwendet wird. Dieses Modell impliziert auch die Dominanz von Expert:innen im rehabilitativen Versorgungssystem sowie die Abhängigkeit von Menschen mit Behinderung von Sozialleistungen, deren Bezug mit sozialer Kontrolle und Disziplinierung verbunden ist.

Die Initiator:innen des sozialen Modells kritisierten, dass Behinderung nicht das Ergebnis einer medizinischen Pathologie oder Schädigung ist, sondern das Ergebnis einer sozialen Fehlorganisation (Waldschmidt, 2005). Mit gesellschaftlicher Fehlorganisation sind beispielsweise behindertenfeindliche Einstellungen gemeint, was auch der Slogan „Behindert ist man nicht, behindert wird man“ treffend zum Ausdruck bringt (Egen & Waldhoff, 2023). Behinderung entsteht demnach nicht durch gesundheitliche

Beeinträchtigungen, sondern durch systematische Ausgrenzungsmuster, die in der Struktur und Organisation der Gesellschaft verankert sind und Barrieren für die Teilhabe errichten. Aus diesem Grund nimmt das soziale Modell die Gesellschaft in die Pflicht und setzt die Lösungsstrategie bei der Gesellschaft und nicht beim Individuum an. Behinderung (disability) wird als ein gesellschaftlich verursachtes Problem gesehen, die Schädigung (impairment) spielt dabei im Wesentlichen keine Rolle. Das soziale Modell als Alternative zum individuellen Ansatz geht somit von einer Dichotomie zwischen Schädigung (impairment) und Behinderung (disability) aus (Waldschmidt, 2005), was wiederum kritisiert wird. Das Thema *Beeinträchtigung* hier auszuklammern und den Körper mit Behinderung nicht zu thematisieren, entspräche nicht der Lebensrealität vieler Menschen mit Funktionseinschränkungen (Kuhlmann, 2003; Swain & French, 2000), „denn zu glauben, dass mit der Beseitigung aller Barrieren automatisch eine volle gesellschaftliche Teilhabe einhergeht, ignoriert die häufig gemeinsame Schnittmenge von Behinderung und Krankheit, die eben auch Schmerzen bedeuten kann“ (Kuhlmann, 2003, S. 159).

Das soziale Modell betont die Notwendigkeit wohlfahrtsstaatlicher Unterstützung und gemeinschaftlichen Handelns. Darüber hinaus sollen gesellschaftliche Steuerungsmechanismen an den Selbsthilfepotentialen und -erfahrungen der Betroffenen ansetzen. Menschen mit Behinderung sind in diesem Modell auch keine passiven Empfänger:innen von Sozialleistungen, sondern mündige Bürger:innen mit der Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln und Partizipation (Egen & Waldhoff, 2023).

### c) Kulturelles Modell

In der theoretischen Auseinandersetzung mit Behinderungsmodellen ist die geisteswissenschaftliche Ausrichtung von Bedeutung und damit die Erweiterung bzw. Weiterentwicklung bestehender Modelle von Behinderung um ein kulturelles Modell. Dies stellt eine Weiterentwicklung des sozialen Modells dar und wurde in den 1990-Jahren überwiegend von US-amerikanischen Vertreter:innen der Disability Studies entwickelt. Das Modell kritisiert die strikte Trennung von Kultur und Natur. Auch die Trennung von Behinderung und Schädigung überlässt den Bereich der Schädigung des Körpers weiterhin allein der Diktation der Medizin, der vorgeworfen wird, Behinderung nicht ganzheitlich, sondern einseitig zu betrachten und entsprechend zu handeln. Die Wahrnehmung und Bewertung des Körpers sind gesellschaftlich und historisch geprägt und daher immer vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Prozesse zu sehen. Sicht- und Verhaltensweisen haben sich entwickelt und entwickeln sich weiter, was impliziert, dass der Begriff Behinderung sowohl historisch als auch gesellschaftlich und kulturell ein relativer Begriff ist (Egen & Waldhoff, 2023).

Im kulturellen Modell wird Behinderung weder als individuelles Schicksal noch als diskriminierte Randposition markiert. Diese ausgrenzende Systematik gilt es im Sinne einer Dekonstruktion aufzulösen. Der Fokus soll nicht nur auf Behinderung, sondern auch auf Nicht-Behinderung gerichtet werden, die als Normalität wahrgenommen und selten kritisch hinterfragt wird. Behinderte und nichtbehinderte Menschen sind keine binären oder klar abgrenzbaren Gruppen. Vielmehr beeinflussen sie sich gegenseitig und ihre Beziehungen sind durch gesellschaftliche Strukturen geprägt. Die Identität von behinderten und nicht behinderten Menschen ist kulturell geprägt und wird durch die Wahrnehmung von Unterschieden (Deutungsmuster des Eigenen und des Fremden) geformt. Im kulturwissenschaftlichen Ansatz wird nicht die Randgruppe (Menschen mit Behinderung), sondern die Mehrheitsgesellschaft zum eigentlichen Untersuchungsgegenstand, um durch diesen Perspektivenwechsel neue Einsichten zu gewinnen, „zum Beispiel in die Art und Weise, wie Wissen über den Körper produziert wird, wie Normalität und Abweichungen konstruiert werden, wie exklusive und inklusive Praktiken gestaltet sind, wie Identitäten geformt und neue Subjektbegriffe geschaffen werden“ (Waldschmidt, 2005, S. 27).

Das kulturelle Modell besagt zudem, dass Akzeptanz und Teilhabe von Menschen mit Behinderung nur dann möglich sind, wenn Menschen mit Behinderung nicht als zu integrierende Minderheit, sondern als integraler Bestandteil der Gesellschaft verstanden werden (Stiker, 1999). Dieser Auftrag richtet sich nicht nur an die Politik, sondern auch an die Gesellschaft, die Wahrnehmung von Behinderung als

stigmatisierende Lebenslage aufzubrechen und diesen soziokulturellen Wandel herbeizuführen (Waldschmidt, 2005).

Dieses Unterkapitel zeigt, dass sich je nach Zielsetzung der jeweiligen Disziplin (Medizin, Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften) unterschiedliche Modelle von Behinderung entwickelt haben, die Definitionen benötigen, um einen entsprechenden Adressat:innenkreis zu definieren und anzusprechen. Es liegt auf der Hand, dass sich die Begriffe ständig weiterentwickeln. Nichtsdestotrotz ist gerade im sozialrechtlichen Bereich eine klare Definition mit eindeutiger Grenzbeschreibung notwendig, da nur so gesetzliche Leistungsansprüche geprüft und bewilligt werden können (Egen & Waldhoff, 2023). Eine sozialrechtliche Definition von Behinderung findet sich im österreichischen Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG):

*„§ 3. Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.“* (Jusline, 2024)

Eine ähnliche Definition, an der sich das Vorarlberger Leitbild zur Inklusion (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2021) und damit auch die vorliegende Monitoringstudie orientiert, findet sich in Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK):

*„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“* (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2016)

## 2 METHODISCHE VORGEHENSWEISE

---

Ziel des Projektes war es, ein Design für ein Inklusionsmonitoring mit Indikatoren für verschiedene lebensweltorientierte Handlungsfelder zu entwickeln und entsprechende, verfügbare Daten zur Vorarlberger Bevölkerung im Sinne einer Nullmessung (erste Umsetzung des Monitorings) auf ihre Eignung für ein regelmäßiges Monitoring zu überprüfen. Die gewonnene Datenbasis soll Aufschluss über Fragestellungen geben und eine gezielte Steuerung von Maßnahmen und Entwicklungen ermöglichen. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass es sich beim Monitoring ausschließlich um Zahlen aus diversen Statistiken und Datensätzen handelt; die vielen inklusiven Projekte, Maßnahmen und sonstigen Aktivitäten im Land Vorarlberg werden im Monitoring nicht beschrieben.

Das Forschungsdesign gliedert sich in 1.) die Entwicklung eines Indikatoren- bzw. Kennzahlensets und 2.) die erstmalige Durchführung des Inklusionsmonitorings. Beide Bausteine werden im Folgenden beschrieben.

### 2.1 Die Entwicklung eines Indikatorensets

Um eine Auswahl geeigneter Indikatoren für die Konzeptentwicklung treffen zu können, wurde eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt und verschiedene relevante Institutionen und Vereine zur Erfassung zusätzlicher Kennzahlen angefragt. Letzteres war insofern von Bedeutung, da durch die Einbindung relevanter Institutionen eine bessere Nutzung vorhandener Datenbestände sowie die Sicherstellung der Relevanz des Monitorings für diese Stakeholder erreicht werden sollten. Gleichzeitig wurde ein Projektbeirat installiert, der den Projektverlauf im Rahmen von Beiratssitzungen begleitete. Neben Vertreter:innen der Abteilung Soziales und Integration des Landes Vorarlberg und aus dem elementarpädagogischen Bereich unterstützten Vertreter:innen der Bildungsdirektion sowie aus dem Betroffenen- und Angehörigenkreis den Projektbeirat.

#### **Literaturrecherche**

Ziel war es, ein umfassendes Set an potenziellen Indikatoren auf Basis der Literatur zu erstellen. Vor der Literaturrecherche wurde das Vorarlberger Leitbild für Inklusion und der dazugehörige Materialband aufbereitet und eine Clusterbildung der Handlungsfelder vorgenommen. Die Definition der Handlungsfelder bildete die Grundlage für die Literaturrecherche und die Analyse der identifizierten Studien und Berichte. Die Suche nach Indikatoren erfolgte sowohl im deutschsprachigen als auch im internationalen Raum über verschiedene Suchmaschinen (Google Scholar, Semantic Scholar, Researchgate), einschlägige Internetseiten (z. B. Lebenshilfe, Bundesministerien), den Bibliothekskatalog der Fachhochschule Vorarlberg und verschiedene Datenbanken (Medline via Pubmed, Cinahl und PsycInfo via EbscoHost). Für die Recherche wurden deutsche und englische Suchbegriffe verwendet:

- **Deutsch:** Monitoring, Evaluation, Messung, Indikatoren, Kennzahlen, Katalog, Inklusion, Menschen mit Behinderung, Beeinträchtigung, Behindertenrechtskonvention, Menschenrechte, soziale Inklusion, Arbeitsmarktinklusion, Inklusionsbarometer
- **Englisch:** inclusion, disabilities, criteria, catalogue, disabled person, humans, social support, disability inclusion, measuring, disability inclusion framework, disability related inequalities, data on disability, inclusive development, monitoring disability, UN Convention of the rights of persons with disabilities, persons with disabilities, disability indicators

Die Literaturrecherche wurde von November 2023 bis Januar 2024 durchgeführt. Abbildung 1 stellt den Prozess der Literaturrecherche und -analyse in Form eines Flussdiagramms dar. Die Suche in den Datenbanken (nach Entfernung von Duplikaten) und die Freihandresearcher in Websites, Organisationen, Literaturlisten und Semantic Scholar ergaben insgesamt 3.123 Treffer. Anschließend wurden die Titel/Abstracts gesichtet und bewertet und schließlich 43 Volltexte abgerufen. Diese Volltexte wurden auf ihre Eignung geprüft und 20 Studien (siehe Anhang) konnten endgültig für die Erstellung eines umfassenden Sets potenzieller Indikatoren berücksichtigt werden. Über 800 Indikatoren konnten den ausgewählten Handlungsfeldern zugeordnet werden, Doppelnennungen und nicht relevante Indikatoren wurden gelöscht.



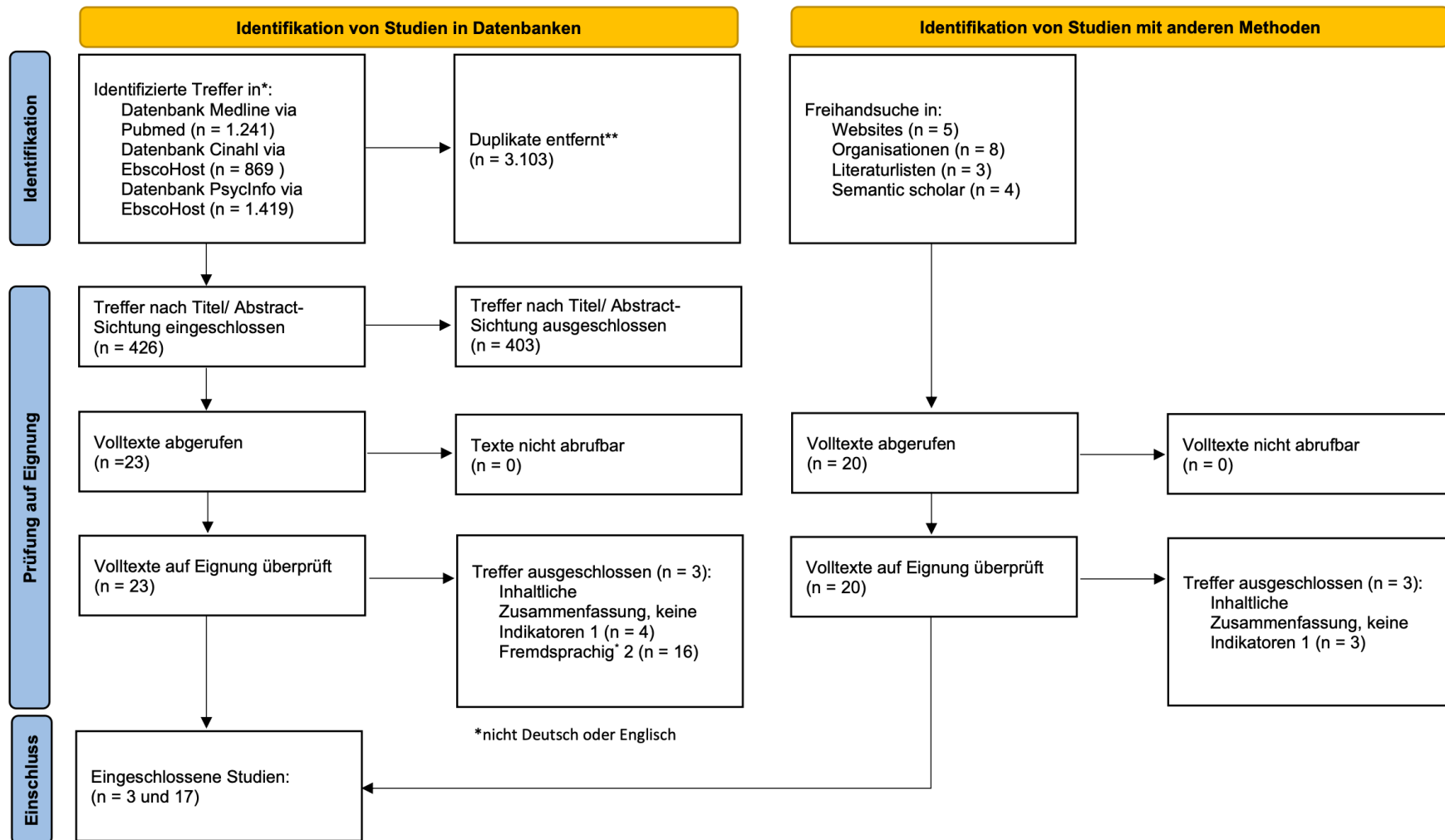


Abbildung 1: Flussdiagramm der Literaturrecherche (angelehnt an Page et al., 2021)

Bei der Sichtung der Daten wurde deutlich, dass weitere Aspekte wie Intersektionalität (z. B. Diskriminierung aufgrund von Behinderung in Kombination mit weiteren Merkmalen wie Geschlecht) für die Analyse der Daten von Bedeutung sind, um Fehlinterpretationen der Daten zu vermeiden. Die Berücksichtigung von Intersektionalität ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die zur Verfügung gestellten Daten solche Differenzierungen zulassen.

Die Recherche umfasste auch die Suche und Sichtung bereits vorhandener quantitativer Datenbestände des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und weiterer öffentlich zugänglicher Daten, die räumlich auf Vorarlberg eingegrenzt werden könnten. Hierbei handelte es sich beispielsweise um Berichte der Statistik Austria, Mikrozensus, Österreichischer Gesundheitsbericht, Geschäftsbericht des Sozialministeriums, EU-SILC, European Social Survey (ESS).

Bereits bei der Sichtung und Beurteilung aller recherchierten Daten zeigte sich eine herausfordernde Datenlage, welche die Durchführung des Monitorings zusätzlich erschwerte. Für ein abschließendes Monitoring im Jahr 2024 reichten die vorhandenen Daten nicht aus, weshalb Lösungsansätze und Empfehlungen in Form von ergänzenden Datenerhebungen vorgeschlagen wurden.

### **Anfragen an Institutionen**

Um ein umfassendes und aussagekräftiges bzw. umsetzbares Set an Indikatoren zu entwickeln, wurden zusätzlich zur Literaturrecherche Vorarlberger Institutionen (z. B. soziale Einrichtungen, NGOs, Sozialpartner), Abteilungen der Vorarlberger Landesverwaltung sowie Selbstvertreter:innen (Vereine) im Dezember 2023 per E-Mail um Daten zu Menschen mit Behinderung gebeten (Erinnerungsmail im Jänner/Februar 2024). Dies geschah vor dem Hintergrund, dass Institutionen häufig eigene Daten erheben und pflegen, die nicht öffentlich zugänglich sind, aber ggf. in anonymisierter Form für ein Monitoring zur Verfügung gestellt werden könnten. Diese zusätzlichen Informationen könnten die auf Basis der Literatur und öffentlichen Materialien entwickelte Indikatorenliste um weitere aussagekräftige Kennzahlen ergänzen.

Die verschiedenen Institutionen und Verbände wurden um eine Mitteilung gebeten, ob sie ggf. über weitere, nicht öffentlich zugängliche, periodisch erhobene Daten verfügen, die sie für ein Inklusionsmonitoring für potenziell geeignet hielten. Sofern den jeweiligen Daten eine bestimmte Definition von Behinderung zugrunde lag, wurden Sie gebeten, diese anzugeben. Diese Information war im Hinblick auf die mögliche Vergleichbarkeit der Daten zwischen verschiedenen Institutionen relevant. Die tatsächliche Bereitstellung der Daten in anonymisierter und ggf. aggregierter Form war in diesem ersten Schritt noch nicht erforderlich, da es zunächst um die Entwicklung des Indikatorensets ging.

Insgesamt wurden 64 Vorarlberger Institutionen und elf Abteilungen der Vorarlberger Landesverwaltung angeschrieben. Tabelle 1 zeigt die Rücklaufquote, die bei 68,8 % bzw. 76,2 % lag. In den meisten Fällen wurden keine Indikatoren gemeldet. Die gemeldeten Indikatoren wurden auf Plausibilität geprüft und thematisch passende Indikatoren in die Indikatorenliste aufgenommen.

*Tabelle 1: Rücklauf der Anfrage an Institutionen und Abteilungen der Landesverwaltung (Stand: 12.03.2024)*

<b>Rücklauf</b>	<b>Vorarlberger Institutionen (N = 84)</b>	<b>Abteilungen der Landesverwaltung (N = 16)</b>
Antwort erhalten	n = 64 (76,2 %)	n = 11 (68,8 %)
Keine Indikatoren gemeldet	n = 53 (82,8 %)	n = 7 (63,6 %)
Nennung von Indikatoren	n = 10 (17,2 %)	n = 4 (36,4 %)
Keine Indikatoren, Daten werden jedoch weitergeleitet	n = 9* (17,0 %)	n. a.

\* an das Land, die Bildungsdirektion, die ARGE Wohnungslosenhilfe, Connexia, das Sozialministerium, für das WABA (Wirkungs- und Aktivitätsmonitoring der Beruflichen Assistenzen)

In diesem Arbeitsschritt wurde erneut deutlich, dass die Datenlage als schwierig zu bewerten ist. An das Land übermittelte Daten sind vorhanden, lassen aber nur in wenigen Fällen eine Differenzierung zu. Weiters sind Daten in einzelnen Vorarlberger Einrichtungen vorhanden und werden teilweise an übergeordnete Stellen weitergeleitet, die restlichen Daten werden nicht ausgewertet. Es müsste daher in jeder sozialen Einrichtung eruiert werden, welche Daten nicht öffentlich zugänglich sind und inwiefern diese für ein Inklusionsmonitoring relevant wären, was einen enormen Bedarf an zeitlichen und personellen Ressourcen erfordern würde.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ergebnisse der Anfrage bei relevanten Institutionen und Akteuren zur Erweiterung der Liste dienten. Schließlich wurden die über 800 identifizierten Indikatoren in der Steuerungsgruppe diskutiert und zunächst auf noch über 80 thematisch sinnvolle Indikatoren reduziert. Anschließend wurde das bis dahin erarbeitete Monitoringkonzept im Rahmen eines Priorisierungsworkshops, auf den im nächsten Abschnitt kurz eingegangen wird, diskutiert und überprüft.

### ***Workshop zur Priorisierung der identifizierten Indikatoren***

Zur Qualitätssicherung des Indikatorensets wurde ein Priorisierungsworkshop mit relevanten Stakeholdern durchgeführt. Auf diese Weise wurde der Entwurf des Monitoringdesigns einer begrenzten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und diskutiert. Dadurch konnten wertvolle und konstruktiv-kritische Rückmeldungen zu den bis dahin ausgewählten Indikatoren gesammelt und weitere, bisher unbekannte Datenquellen frühzeitig einbezogen werden. Dieser partizipative Prozess ermöglichte die frühzeitige Einbindung relevanter Stakeholder für eine bewusste und konstruktive Auseinandersetzung. Deren Meinungen und Beiträge sollten dann in die endgültige Gestaltung des Indikatorensets einfließen. Darüber hinaus wurde eine frühzeitige Auseinandersetzung mit möglichen Kritikpunkten ermöglicht.

Für den Workshop wurden jene Institutionen und Stakeholder sowie Selbstvertreter:innen (Vereine) eingeladen, die im zweiten Arbeitsschritt zur Erfassung weiterer, nicht öffentlich zugänglicher Daten angefragt worden waren. Am Priorisierungsworkshop nahmen rund 30 Personen aus unterschiedlichen Institutionen der Vorarlberger Soziallandschaft sowie aus Abteilungen des Landes Vorarlberg teil.

Im Workshop waren zwei Runden mit je vier Tischinseln zur Besprechung von Indikatoren geplant. In der ersten Runde wurden die Indikatoren zu den Handlungsfeldern *Bildung, Arbeit, Selbstbestimmtes Leben & Wohnen, Barrierefreiheit* diskutiert, in der zweiten Runde die Indikatoren zu den Handlungsfeldern *Chancengleichheit & Bewusstseinsbildung, Soziale Sicherung, Gesundheit, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (politisch, kulturell, sportlich)*. Die Teilnehmer:innen hatten die Aufgabe, die einzelnen Indikatoren bei Bedarf zu kommentieren und Optimierungsvorschläge zu machen, (weitere) mögliche Datenquellen, -bestände und -zugänge zu benennen sowie zwei Indikatoren zu priorisieren und zwei als weniger relevant zu kennzeichnen. Die Ergebnisse des Priorisierungsworkshops flossen in die Konzeption des Monitoringdesigns ein, die anschließend in der Projektbeiratssitzung reflektiert wurde.

Aus Sicht des Projektbeirats waren einige Indikatoren, die im Priorisierungsworkshop als eher unbedeutend eingestuft wurden, für die Abbildung von Inklusion in Vorarlberg dennoch wesentlich. Begründet wurde dies damit, dass bestimmte Indikatoren zwar aus institutioneller Sicht weniger relevant erscheinen mögen, aus Sicht von Menschen mit Behinderung jedoch wertvolle Erkenntnisse liefern würden. Aufgrund der Nichtteilnahme von (eingeladenen) Betroffenen bzw. Selbstvertretungen beim Workshop fehlte deren Perspektive bei der Entwicklung des Monitorings. Die Indikatoren sollten die Inhalte des jeweiligen Handlungsfeldes umfassend abbilden, was sowohl von den Workshopteilnehmer:innen priorisierte als auch nicht priorisierte Indikatoren einschloss. Im Ergebnis hat das Forschungsteam in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg und unter Berücksichtigung wesentlicher Rückmeldungen aus dem Projektbeirat ein Monitoringinstrument entwickelt, das Indikatoren umfasst, die sowohl für die Zielgruppe als auch für relevante Institutionen von wesentlicher Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass für den Workshop auch

Selbstvertreter:innen eingeladen wurden, teilgenommen haben jedoch fast ausschließlich Vertreter:innen institutioneller Stakeholder.

## **2.2 Umsetzung des Inklusionsmonitorings (Durchführung der Nullmessung)**

Nach der Entwicklung erfolgte die Umsetzung des Inklusionsmonitorings auf Basis der verfügbaren Daten. An dieser Stelle soll nochmals betont werden, dass die erhobenen Daten zu den einzelnen Merkmalen nicht bei jeder Messung miteinander verglichen werden, sondern lediglich Entwicklungsverläufe beobachtet werden. Bei der erstmaligen Durchführung des Monitorings (Nullmessung) war dies per se noch nicht möglich, die Daten konnten nur beschrieben werden, d. h. die Datenauswertung erfolgte dementsprechend deskriptiv. Bei aggregierten Daten, im Extremfall ein Vergleich von zwei Prozentangaben, waren die Möglichkeiten statistischer Tests stark eingeschränkt. Der Idealfall wäre die Verfügbarkeit von Individualdaten in einem einzigen, umfassenden Datensatz, da dies eine Vielzahl von Analysemöglichkeiten eröffnet (Klein & Rebitzer 2011).

Im Folgenden werden das definierte Indikatorenset und die ersten deskriptiven Ergebnisse präsentiert.

## 3 INDIKATOREN UND ERSTE ERGEBNISSE

---

### 3.1 Das Indikatorenset

Die für das Inklusionsmonitoring ausgewählten Indikatoren lassen sich bestimmten Handlungsfeldern des Vorarlberger Leitbilds für Inklusion zuordnen:

- Gleiche Chancen für alle (Handlungsfeld 1)
- Bewusstseinsbildung und Information (Handlungsfeld 2)
- Barrierefreiheit und Mobilität (Handlungsfeld 3)
- Selbstbestimmung (Handlungsfeld 4)
- Inklusives Bildung und lebenslanges Lernen (Handlungsfeld 7)
- Gesundheit, Rehabilitation (Handlungsfeld 8)
- Arbeit und Beschäftigung (Handlungsfeld 9)
- Gesellschaftliche Teilhabe (politisch, kulturell, sportlich) (Handlungsfeld 10)
- Wohnen (kein eigenes Handlungsfeld im Leitbild)

Die Bereiche *Persönlicher Schutz und Rechtsschutz (Handlungsfeld 5)* sowie *Recht und Privatsphäre (Handlungsfeld 6)* aus dem Vorarlberger Leitbild für Inklusion wurden nicht in das Indikatorenset aufgenommen, da keine adäquaten Indikatoren identifiziert werden konnten, welche die Inklusion in diesen Handlungsfeldern angemessen abbilden würden. Der Bereich *Wohnen* ist im Monitoring als eigenes Handlungsfeld definiert, während er im Leitbild nicht als eigenständiger Handlungsbereich genannt wird, sondern im Kontext von Selbstbestimmung und Mitgestaltung zu finden ist. Das Thema Wohnen stellt für Menschen mit Behinderung ein essenzielles Anliegen dar, weshalb diesem Aspekt im Kennzahlenset eine besondere Beachtung geschenkt wird.

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses des Kennzahlensets bestand unter allen Prozessbeteiligten Konsens hinsichtlich der im Vorarlberger Leitbild vorgestellten Handlungsfelder *Selbstbestimmung* und *Chancengleichheit*. Diese wurden nicht als Handlungsfelder interpretiert, sondern als grundlegende Bedingungen für Inklusion betrachtet, die allen anderen Handlungsfeldern übergeordnet sind. Daher bilden die Ergebnisse zu den Indikatoren aus den Bereichen Barrierefreiheit, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Soziale Sicherheit, gesellschaftliche Teilhabe und Bewusstseinsbildung/Information die Grundlage für die übergeordneten Bereiche Chancengleichheit und Selbstbestimmung. Inklusion impliziert die Gewährleistung gleicher Chancen für alle Individuen sowie die Möglichkeit zur autonomen Gestaltung des eigenen Lebensweges. Die Sicherstellung von Chancengleichheit und Selbstbestimmung setzt voraus, dass die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung in den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit, soziale Absicherung, Wohnverhältnisse, Gesundheitsversorgung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben adäquat gestaltet sind. Weiters kommen der Bewusstseinsbildung und Informationsvermittlung eine bedeutende Funktion bei der Förderung von Chancengleichheit und Selbstbestimmung zu. Erst wenn Chancengleichheit gewährleistet ist und jede Person die Möglichkeit hat, selbstbestimmt zu handeln, kann von wirklicher Inklusion gesprochen werden. Allerdings erlaubt das Monitoring keine Beurteilung der Qualität, sodass hierfür weiterführende Untersuchungen erforderlich sind, die eine differenzierte Analyse der Inklusionsqualität ermöglichen.

In den Tabellen 2 bis 6 findet sich eine Auflistung der relevanten Indikatoren. Ein Teil der Themenfelder, die für das Land Vorarlberg hinsichtlich der Versorgungsleistung von Bedeutung sind, kann mit öffentlich verfügbaren Daten unter Berücksichtigung verschiedener Limitationen abgebildet werden (z. B. wird bei den Themen *Wohnen* und *tagesstrukturierende Beschäftigung* ausschließlich die Gruppe der Menschen mit Behinderungen abgebildet, die Leistungen vom Land erhalten; einige Indikatoren sind nicht im Sinne der Inklusion formuliert, sondern liefern wertvolle Informationen für die Versorgungsleistung). Zu einem anderen Teil der Themenfelder konnten jedoch keinerlei Daten ermittelt werden, die als valide und auf Vorarlberg bezogene Kennzahlen hätten genutzt werden können. Selbst wenn ggf. Daten in verschiedenen Institutionen verfügbar wären, wurden diese auf bisherige Anfragen nicht übermittelt oder liegen nicht in einer Form vor, die für eine Berücksichtigung nötig wäre. Abklärungen zur Möglichkeit, weitere Daten für das Monitoring zu gewinnen, sind im Gange. Dazu ist die

Mitwirkungsbereitschaft relevanter Stakeholder erforderlich. Die in den Tabellen 2 bis 6 in der Spalte *Abklärungsbedarf mit Stakeholder* gekennzeichneten Indikatoren unterliegen einem solchen Klärungsbedarf. Zu anderen Themenfeldern, beispielsweise der Wahrnehmung von gleichen Chancen und Selbstbestimmung im Lebensalltag oder dem subjektiv eingeschätzten Gesundheitszustand, die lediglich über Selbstauskunft erhoben werden können, werden Empfehlungen für entsprechende zusätzliche Datenerhebungen, ausgesprochen (siehe Kapitel 4).

Tabelle 2: Indikatoren – Chancengleichheit, Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und Mobilität (Teil 1)

Indikatoren nach Handlungsfeldern	Daten für Nullmessung	Abklärungsbedarf mit Stakeholder	Empfehlung für zusätzliche Erhebungen
<b>Gleiche Chancen für alle</b>			
Anteil und Anzahl an Menschen mit und ohne Behinderung, die gleiche Chancen für alle erfahren. (Quelle: Priorisierungsworkshop, Projektbeirat)			x
<b>Selbstbestimmung</b>			
Anzahl und Anteil an Menschen mit und ohne Behinderung, die ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. (Quelle: Priorisierungsworkshop, Projektbeirat)			x
<b>Barrierefreiheit und Mobilität</b>			
<b>Mobil sein können (ÖPNV)</b>			
(1) Anzahl und Anteil barrierefreier / behindertengerechter Bahnhöfe (Quelle: Statista, 2023; Assmann, Honold, Grabow & Roose, 2018)	x		
(2) Anzahl und Anteil barrierefreier / behindertengerechter Bushaltestellen (Quelle: Statista, 2023; Assmann, Honold, Grabow & Roose, 2018)		x	
(3) Anzahl und Anteil barrierefreier / behindertengerechter öffentlicher Verkehrsmittel (Quelle: Martinho, o. J.; Jokinen, Montefosco & Koivumäki, 2021)	x		
(4) Anzahl und Anteil der Menschen mit Behinderung, die im Besitz einer ermäßigten Fahrkarte (z. B. VMOBIL Karte) sind (im Vergleich zur Gesamtpopulation der Menschen mit einem Grad der Behinderung von 70 % und Sehfähigkeit von 1/25) (Quelle: Vorarlberger Verkehrsverbund) (*)	x		
<b>Anzahl und Anteil barrierefreier / behindertengerechter Plätze, Räume und Gebäude</b> (Quelle: Martinho, o. J.)			
1) Gesundheitseinrichtungen (Krankenhäuser, Arztpraxen, Apotheken, Pflegeheime, Sozialzentren)		x	
(2) Ämter		x	
(3) Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen		x	
(4) Spielplätze		x	
(5) Kultureinrichtungen		x	
(6) Sportliche Einrichtungen (Sportanlagen, Hallenbäder, etc.)		x	
(7) Innenstädte, Dorfkern		x	
(8) (Stadt-)Parks		x	
<b>Barrierefreie Kommunikation und Information</b> (Quelle: Gaare Larsen, 2015)			
(1) Anzahl und Anteil barrierefreier Websites / Homepages von öffentlichen Institutionen (Quelle: Gaare Larsen, 2015)		x	
(2) Anzahl und Anteil an barrierefreien Gesetzestexten (Quelle: Priorisierungsworkshop)		x	
(3) Anzahl und Anteil an barrierefreien öffentlichen Informationen (z. B. amtliche Bescheide) (Quelle: Priorisierungsworkshop)		x	
(4) Anzahl und Anteil an barrierefreien öffentlichen Informationen / Ankündigungen des Landtags und des Amtes der Vorarlberger Landesregierung über Rundfunk (Quelle: Gaare Larsen, 2015)		x	
(5) Anzahl und Anteil an barrierefreien Antragsverfahren (Quelle: Priorisierungsworkshop)		x	
(6) Anzahl und Anteil an barrierefreien öffentlichen Veranstaltungen (Quelle: Priorisierungsworkshop)		x	

(\*) Kein priorisierter Indikator aus Sicht der Workshopteilnehmer:innen (siehe Kapitel 2)

Tabelle 3: Indikatoren – Bildung (Teil 2)

Indikatoren nach Handlungsfeldern	Daten für Nullmessung	Abklärungsbedarf mit Stakeholder	Empfehlung für zusätzliche Erhebungen
<b>Inklusive Bildung und lebenslanges Lernen</b>			
<b>Elementarpädagogik</b>			
(1) Anzahl und Anteil an Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen (mit und ohne Gutachten) (Quelle: United Nations Children's Fund, 2021; Assmann, Honold, Grabow & Roose, 2018)	X		
(2) Anzahl und Anteil Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen nach Art des Gutachtens (mit besonders hohem Förderbedarf und mit erhöhtem Förderbedarf)(Quelle: Projektbeirat)	X		
(3) Anzahl und Anteil an Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen mit Pflegebedarf (Quelle: Projektbeirat)		X	
(4) Anzahl an Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen mit Befreiung (Quelle: Projektbeirat)	X		
<b>Schule und Schülerbetreuung (nach Schulart, inkludiert sonderpädagogische Schulen)</b>			
(1a) Anzahl und Anteil an Kindern in schulischen Einrichtungen mit und ohne Förderbedarf (Quelle: Projektbeirat)	X		
(1b) Anzahl und Anteil an Kindern in schulischen Einrichtungen nach Art des Förderbedarfs (mit sonderpädagogischem oder erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf (Quelle: Projektbeirat)	X		
(1c) Anzahl und Anteil an Kindern in schulischen Einrichtungen mit Pflegebedarf (Quelle: Projektbeirat)		X	
(2) Anzahl und Anteil an Kindern mit und ohne Behinderung ohne Schulbesuch (Quelle: United Nations Children's Fund, 2021)	X		
(3) Anzahl der Kinder mit Behinderung, die aus einer Regelschule (Volksschule, Mittelschule, Sekundarstufe 1) in eine Sonderschule wechseln (Quelle: Projektbeirat)	X		
(4) Anzahl der Kinder mit Behinderung, die aus einer Sonderschule in eine Regelschule (Volksschule, Mittelschule, Sekundarstufe 1) wechseln (Quelle: Projektbeirat)	X		
(5) Anzahl und Anteil an Kindern mit und ohne Behinderung im häuslichen Unterricht (Quelle: Projektbeirat)	X		
(6) Anzahl und Anteil an Kindern mit und ohne Behinderung in der Schüler:innenbetreuung (Teilnahmequote) (Quelle: Projektbeirat)		X	
<b>Ferienbetreuung</b>			
(1) Anzahl und Anteil an Kindern mit und ohne Behinderung, die an verschiedenen Camps (Kunst, Sport) teilnehmen (Quelle: Kindersportcamp Vorarlberg)		X	
(2) Anzahl und Anteil an barrierearmen/-freien Camps (Kunst, Sport) (Quelle: Land Vorarlberg, Abteilung 4a)		X	
(3) Anzahl und Anteil an Kindern mit und ohne Behinderung in der Ferienbetreuung (Quelle: Projektbeirat)		X	
(4) Anzahl und Anteil an barrierearmen/-freien Ferienbetreuungsangeboten (Quelle: Land Vorarlberg, Abteilung 4a)		X	
<b>Ausbildung (Bildungsweg nach Schulpflicht)</b>			
(1) Anzahl und Anteil an Jugendlichen mit und ohne Behinderung in Schule (nach Schulpflicht) (Quelle: Bridging the Gap, 2018, Art. 24.25; 24.28)	X		
(2) Anzahl und Anteil an Jugendliche mit und ohne Behinderung in Ausbildung (Lehre) (Quelle: Bridging the Gap, 2018, Art. 24.25; 24.28)	X		
(3) Anzahl und Anteil an Jugendlichen mit Behinderung im Integrativen Ausbildungszentrum (IAZ) (Quelle: Land Vorarlberg, Abteilung 4a)	X		
(4) Anzahl und Anteil an Jugendlichen mit und ohne Behinderung ohne Ausbildung (Quelle: Bridging the Gap, 2018, Art. 24.25; 24.28)	X		
<b>Lebenslanges Lernen</b>			
(1) Anzahl und Anteil an Erwachsenen mit Behinderung im Vergleich zu Erwachsenen ohne Behinderung in Hochschuleinrichtungen / Akademien (Quelle: Bridging the Gap, 2018, Art. 24.27)	X		
(2) Anzahl und Anteil an Erwachsenen mit Behinderung im Vergleich zu Erwachsenen ohne Behinderung in Weiterbildungs- / Fortbildungsprogrammen (Quelle: Bridging the Gap, 2018, Art. 24.27)	X	X	
<b>Inklusion als Thema im Unterricht bzw. im elementarpädagogischen Konzept</b>			
(1) Anzahl und Anteil der Studieninhalte zum Thema Inklusion (in ECTS, SWS) in PH, BAfEP (Quelle: Martinho, o. J.; Chaikof & Kaelan 2022)		X	

Tabelle 4: Indikatoren – Arbeit und Beschäftigung, Wohnen (Teil 3)

Indikatoren nach Handlungsfeldern	Daten für Nullmessung	Abklärungsbedarf mit Stakeholder	Empfehlung für zusätzliche Erhebungen
<b>Arbeit und Beschäftigung</b>			
<b>Menschen mit Behinderung in öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen</b>			
(1) Anzahl und Anteil an Menschen mit und ohne Behinderung in öffentlichen Einrichtungen: Landtag, Gemeinde, Verwaltung und Justiz (Richter:innen, Staatsanwält:innen usw.) (Quelle: Martinho, o. J.; United Nations, 2019; Bridging the Gap, 2018, Art. 5.26, 13.22)		X	X
(2) Anzahl und Anteil an Menschen mit und ohne Behinderung innerhalb der Zivilgesellschaft, einschließlich innerhalb von Organisationen von Menschen mit Behinderung und Frauenrechtsorganisationen (Quelle: Bridging the Gap, 2018, Art. 6.17)		X	X
<b>Menschen mit Behinderung in Arbeitsverhältnissen</b>			
(1) Beschäftigungsstatus bzw. Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung im Alter von 15 Jahren und älter im Vergleich zur Gesamtbeschäftigungsquote; einschließlich Abgänge in den Arbeitsmarkt von beim AMS gemeldeten Menschen (Quelle: Statista, 2023; Aktion Mensch 2022; Jokinen, Montefosco & Koivumäki, 2021; United Nations, 2019; Bridging the Gap, 2018, Art. 27)	X		
(2) Anzahl an Menschen mit Behinderung mit Persönlicher Arbeitsassistenten (PAA) (Quelle: Projektbeirat)		X	
(3) Anzahl und Anteil an Jugendlichen mit und ohne Behinderung (von 15 bis 19 Jahren), die weder in Ausbildung, Beschäftigung noch in einer Schulung sind (Quelle: United Nations, 2019)	X		
<b>Betriebe und Menschen mit Behinderung</b>			
(1) Anzahl und Anteil der Arbeitgeber:innen, die mindestens einen Pflichtarbeitsplatz für Menschen mit Behinderung besetzen (Quelle: Aktion Mensch, 2023)	X		
(2) Anzahl der Inanspruchnahme einer technischen Arbeitsassistenten (Quelle: Projektbeirat)	X		
<b>Beschäftigung von Menschen mit Behinderung</b>			
(1) Anzahl und Anteil der Menschen mit Behinderung, die tagesstrukturierende Angebote über die Integrationshilfe in Anspruch nehmen (Quelle: Land Vorarlberg, Abteilung 4a)	X		
(1a) Anzahl und Anteil der Menschen mit Behinderung, die tagesstrukturierende Angebote <i>Betreutes Arbeiten in Werkstätten</i> und <i>betreutes Arbeiten in Werkstätten mit Außenarbeitsplatz</i> in Anspruch nehmen (Quelle: Land Vorarlberg, Abteilung 4a)	X		
(1b) Anzahl und Anteil der Menschen mit Behinderung, die das tagesstrukturierende Angebot <i>Integrativer Arbeitsplatz</i> in Anspruch nehmen. (Quelle: Land Vorarlberg, Abteilung 4a)	X		
(1c) Anzahl und Anteil der Menschen mit Behinderung, die weitere tagesstrukturierende Angebote (integrative Arbeitsstruktur, Kreativgruppe) der Integrationshilfe in Anspruch nehmen (Quelle: Land Vorarlberg, Abteilung 4a)	X		
(2) Wechsel vom integrativen Arbeitsplatz (erster Arbeitsmarkt) in ein institutionelles Setting (Quelle: Projektbeirat)		X	
(3) Wechsel vom institutionellen Setting zu einem integrativen Arbeitsplatz (erster Arbeitsmarkt) (Quelle: Projektbeirat)		X	
(4) Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, die Bundesleistungen beziehen (Quelle: Priorisierungsworkshop)	X		
<b>Wohnen</b>			
<b>Menschen mit Behinderung in Wohnsettings</b> (Quelle: Bridging the Gap, 2018, Art. 19.32)			
(1) Anzahl und Anteil der Menschen mit Behinderung differenziert nach stationären und ambulanten Wohnformen (Quelle: Land Vorarlberg, Abteilung 4a)	X		
(2) Anzahl und Anteil der Menschen mit Behinderung differenziert nach Art der Betreuungsform (Quelle: Land Vorarlberg, Abteilung 4a)	X		
(3) Anzahl der Menschen mit Behinderung, die aus einem institutionellen Setting o. ä. ausziehen (De-Institutionalisierung) (Quelle: Projektbeirat)		X	
(4) Anzahl der Menschen mit Behinderung, die aus einem ambulanten in ein vollbetreutes Setting ziehen (Institutionalisierung) (Quelle: Projektbeirat)		X	
<b>Wohnbauträger / Gemeinden / Inklusionsprojekte zu Wohnen</b>			
(4) Sozialer Wohnbau: Anzahl und Anteil der barrierefreien sozialen Wohnungen. Anzahl von barrierefreien sozialen Wohnungen, welche die Mindestanforderung erfüllen (Quelle: Projektbeirat)		X	



Tabelle 5: Indikatoren – Gesundheit, Soziale Sicherheit und Bewusstseinsbildung (Teil 4)

Indikatoren nach Handlungsfeldern	Daten für Nullmessung	Abklärungsbedarf mit Stakeholder	Empfehlung für zusätzliche Erhebungen
<b>Gesundheit und Rehabilitation</b>			
<b>Zugänglichkeit / Barrierefreiheit</b>			
(1) Anzahl und Anteil barrierefreier Broschüren mit Gesundheitsinformationen, herausgegeben vom Amt der Vorarlberger Landesregierung (Quelle: Chaikof & Kaelan, 2022) (*)		x	
<b>Gesundheitszustand von Menschen mit Behinderung</b>			
(1) Gesundheitszustand von Menschen mit und ohne Behinderung (Quelle: Gaare Larsen, 2015) (*)(**)			x
(2) Gesundheitskompetenz von Menschen mit und ohne Behinderung (Quelle: World Health Organization, 2022) (*)(**)			x
<b>Soziale Sicherheit</b>			
<b>Sozialschutzsysteme</b>			
(1) Anzahl und Anteil der Bevölkerung, der von Sozialschutz- und Sozialleistungssystemen erfasst wird nach Menschen mit und ohne Behinderung (Wohnbeihilfe, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, (Erweiterte) Familienbeihilfe, Pensionsversicherung) (Quelle: Bridging the Gap, 2018, Art. 28.16)			x
<b>Armut</b>			
(1) Anzahl und Anteil an Menschen mit und ohne Behinderung aller Altersgruppen, die nach nationaler Definition in Armut leben (Quelle: Bridging the Gap, 2018; Art. 28.25)			x
<b>Diskriminierung und Gewalt (physisch, psychisch und sexuell)</b>			
(1) Anzahl und Anteil an Menschen mit und ohne Behinderung, die in den letzten 12 Monaten Diskriminierung erfahren haben (Quelle: Jokinen, Montefosco & Koivumäki, 2021; Gaare Larsen, 2015)			x
(2) Anzahl und Anteil an Menschen mit und ohne Behinderung, die in den letzten 12 Monaten physischer, psychischer und sexueller Gewalt ausgesetzt waren (Quelle: Jokinen, Montefosco & Koivumäki, 2021; Bridging the Gap, 2018; Gaare Larsen, 2015)			x
<b>Bewusstseinsbildung und Information</b>			
<b>Zugang zu Information durch Barrierefreiheit in den Medien</b>			
(1) Anzahl und Anteil barrierefreier Medienübertragungen (z.B. ORF Vorarlberg) (Quelle: Bridging the Gap, 2018, Art. 21.22)		x	
(2) Anzahl und Anteil barrierefreier (Live-)Presseaussendungen (z.B. ORF Vorarlberg) (Quelle: Bridging the Gap, 2018, Art. 21.22)		x	
<b>Bewusstseinsbildung durch Auftritt in den Medien</b>			
(1) Anzahl und Anteil an Menschen mit Behinderung in den Medien (z.B. ORF Vorarlberg), die als Journalist:innen in Nachrichten und aktuellen Themeninhalten auftreten (Quelle: Bridging the Gap, 2018; Art. 8.21, 21.21) (*)		x	
(2) Anzahl und Anteil an Menschen mit Behinderung in den Medien, die als Nachrichtensprecher:innen in Nachrichten und aktuellen Themeninhalten auftreten (z.B. ORF Vorarlberg) (Quelle: Bridging the Gap, 2018; Art. 8.21, 21.21) (*)		x	
<b>Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung durch die Bevölkerung</b>			
(1) Anzahl und Anteil der Menschen, die der Meinung sind, dass Menschen mit Behinderung wie alle anderen Menschen sind und die gleichen Wünsche, Bedürfnisse und Anforderungen haben (Quelle: Gaare Larsen, 2015)			x
(2) Anzahl und Anteil der Menschen mit und ohne Behinderung, die die Frage "Andere Menschen akzeptieren mich so wie ich bin" bejahen (Quelle: Gaare Larsen, 2015)			x

(\*) Kein priorisierter Indikator aus Sicht der Workshopteilnehmer:innen (siehe Kapitel 2);

(\*\*) Identifizierung und Formulierung zielgerichteter Sub-Indikatoren zur Messbarkeit von Gesundheitskompetenz und Gesundheitszustand empfohlen. Hierzu existieren bereits Messinstrumente z. B. von Wetzel & Rathmann (2022), Prütz & Krause (2022).

Tabelle 6: Indikatoren – Gesellschaftliche Teilhabe (Teil 5)

Indikatoren nach Handlungsfeldern	Daten für Nullmessung	Abklärungsbedarf mit Stakeholder	Empfehlung für zusätzliche Erhebungen
<b>Gesellschaftliche Teilhabe</b>			
<b>Politisch</b>			
(1) Anzahl und Anteil der Menschen mit und ohne Behinderung in Entscheidungsgremien im öffentlichen Sektor (Quelle: Bridging the Gap, 2018, Art. 6.15)		x	
(2) Anzahl und Anteil der Sitze der Menschen mit und ohne Behinderung in lokalen Regierungen (Quelle: Bridging the Gap, 2018, Art. 6.14)		x	
<b>Sportliche und kulturelle Teilhabe</b>			
(1) Anzahl und Anteil an Sport- und Kulturvereinen, die eine finanzielle / personelle Förderung erhalten, weil sie Menschen mit Behinderung im Verein aufnehmen (Quelle: Sportunion Vorarlberg, Projektbeirat)			x
(2) Anzahl und Anteil barrierefreier / behindertengerechter Sport- und Kulturveranstaltungen (Quelle: Priorisierungsworkshop)			x
<b>Mitgestaltung – partizipative Prozesse</b> (Quelle: Priorisierungsworkshop)			
Anzahl und Anteil an Menschen mit und ohne Behinderung, die durch Einbezug / Beteiligung in diverse Vorhaben der Gemeinden / Städte mitgestalten, in Bezug auf			
(1) Gebäude		x	
(2) Gestaltung des Orts- / Stadtkerns		x	
(3) Veranstaltungen		x	

### Exkludierte Indikatoren

Indikatoren, die zwar ein hohes Maß an Erkenntnissen zur Inklusionsthematik in Vorarlberg liefern könnten, bei denen aber die Operationalisierbarkeit fraglich ist, wurden ausgeschlossen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Inhalte unbedeutend sind. Ihre Relevanz für die Inklusion weist auf die Notwendigkeit hin, diese Themen in separaten Studien mit einem geeigneten Forschungsdesign zu untersuchen, um zielgerichtete und aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten. Im Folgenden werden die Indikatoren dargestellt, die aufgrund nicht erfüllter Kriterien unberücksichtigt blieben:

- *Qualifizierung des Personals zum Thema Inklusion in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen:* Eine inklusive Gesundheitsversorgung ist möglich, sofern das Gesundheits- bzw. Lehrpersonal im Bereich Diversität bzw. Inklusion geschult ist und über entsprechende Qualifikationen verfügt. Die Relevanz dieser Thematik steht außer Frage, sie ist jedoch im Rahmen eines (quantitativen) Monitorings kaum sinnvoll erfassbar, da beispielsweise die reine Anzahl der Menschen mit Qualifikationen keine Aussagekraft haben, die differenziertere Berücksichtigung beispielsweise der Art der Qualifizierung, der Dauer oder der Inhalte jedoch den Rahmen eines Monitorings sprengen würde.
- *Bewusstseinsbildung durch die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung in sozialen Medien, die als Expert:innen und gewöhnliche Bürger:innen sowie Influencer:innen zu aktuellen Themen auftreten:* Dieser Indikator ist nicht operationalisierbar. Sich den sozialen Medien mit ihren nahezu unbegrenzten Möglichkeiten zu widmen und diese zu erforschen, würde mit einem hohen Bedarf an personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen einhergehen. Dieser Indikator ist insofern von Bedeutung, als Medien wirkungsstark und einflussreich sind und gemäß Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) eine zentrale Grundlage für Bewusstseinsbildung und gelingende Inklusion darstellen. Die Studie „Menschen mit Behinderung & Inklusion in österreichischen Massenmedien“ von Pernegger (2023) zeigt, wie wichtig die mediale Darstellung von Menschen mit Behinderung in sämtlichen Lebensbereichen ist. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass in Tageszeitungen und sozialen Medien vermehrt Projekte und positive Vorbilder präsentiert werden, die aufzeigen, wie Inklusion gelingen kann und warum sie notwendig ist.
- *Barrierefreie politische Themen:* Um politische Teilhabe zu ermöglichen, ist es unumgänglich, Informationen zu politischen Themen barrierefrei anzubieten, also in leichter Sprache, Brailleschrift, Schrift- und Gebärdendolmetsch und/oder mit Vorlesefunktion. Auf diese Weise haben Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, Wahlrecht informiert auszuüben und gleichberechtigt zu

partizipieren (Wegscheider, 2013). Dieser Indikator wird jedoch im Rahmen dieses Monitorings nicht berücksichtigt, da dessen Erhebung zu aufwändig ist.

### **3.2 Die Datenlage, ihre Herausforderungen und Limitationen**

Im Anschluss an die Entwicklung des Monitoringdesigns erfolgte eine Sichtung und Prüfung auf Eignung (öffentlich) verfügbarer Datenbestände mit dem Ziel einer Nullmessung. Die Darstellung der Indikatoren zu den einzelnen Handlungsfeldern basiert auf der Verwendung verfügbarer, anonymisierter Datensätze, die sich hinsichtlich der zugrundeliegenden Definitionen oder Klassifikationen von Behinderung unterscheiden. Die Daten des Arbeitsmarktservice (AMS) beziehen sich auf Begünstigte und Menschen mit Behindertenpass, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 % festgestellt wurde; die Institution Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) nimmt eine Kategorisierung nach Anzahl der Behinderungen / Beeinträchtigungen vor; im Rahmen der österreichischen Gesundheitsbefragung sowie des Mikrozensus erfolgt die Erfassung einer etwaigen funktionellen Beeinträchtigung anhand der Antworten auf die Fragen aus dem Washington Group Set. Auch hinsichtlich anderer Merkmale, wie beispielsweise des Geschlechts, finden sich divergierende Definitionen. So erfolgt etwa eine Differenzierung zwischen Frauen und Männern, inkl. divers, in den Daten des AMS. Demgegenüber wird durch NEBA eine Differenzierung zwischen weiblich, männlich und divers vorgenommen. In den übrigen Datensätzen erfolgt eine Unterscheidung zwischen Frauen und Männern. In der Konsequenz dessen ist eine Vergleichbarkeit der Daten nicht gegeben.

Öffentliche Daten sind in der Regel verfügbar, beispielsweise zum Gesundheitszustand (Österreichische Gesundheitsbefragung; ATHIS), zur politischen Teilhabe (European Social Survey; ESS) oder zu ökonomischen Lebensbedingungen (EU-SILC). Allerdings sind hier neben unterschiedlichen Definitionen von Behinderung und anderen Merkmalen weitere Limitationen zu berücksichtigen. Die Zielgruppe ist zunächst auf Personen beschränkt, die in einem Haushalt leben. Menschen mit Behinderung, die stationär versorgt werden oder in verschiedenen Wohnsettings leben, sind in diesen Befragungen nicht inkludiert. Dies betrifft nicht nur Menschen mit intellektuellen, sondern auch mit psychischen Beeinträchtigungen. In diesem Kontext wurde sowohl im Rahmen des Workshops als auch im Projektbeirat wiederholt darauf hingewiesen, dass Menschen mit psychischer Behinderung in vielen Belangen und Bereichen oftmals nicht als Menschen mit Behinderung wahrgenommen bzw. übersehen werden. Es besteht die Vermutung, dass das Bewusstsein für die Relevanz dieser Thematik fehlt. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung.

Im März 2024 wurde in Österreich erstmals eine Behinderten- und Teilhabestatistik veröffentlicht. Allerdings basieren die Daten auf den zuvor erwähnten Befragungsdaten wie ATHIS, EU-SILC und Mikrozensus. Wie zuvor erwähnt, haben diese, Menschen mit Behinderung jedoch nur im begrenzten Ausmaß für die Befragung eingeschlossen. Weiters sind einzelne Datensätze, wie beispielsweise diejenigen zum Gesundheitszustand (ATHIS), veraltet: So ist der jüngste Bericht zur österreichischen Gesundheitsbefragung aus dem Jahr 2019. Der Gesundheitszustand ist jedoch nicht statisch, sondern kann sich im Zeitverlauf verändern. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 nicht erfasst sind. Die Abbildung des Gesundheitszustandes von Menschen mit Behinderung mit diesen veralteten Daten würde der gegenwärtigen Realität nicht gerecht werden. Laut Spracjer et al. (2002) ist eben diese umfassende Abbildung der gegenwärtigen Realität anhand von Daten für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung von Leistungen jedoch unabdingbar und erfordert daher in Bezug auf Gesundheitsdaten von Menschen mit Behinderung eine Verbesserung der Datenlage.

Eine weitere Problematik besteht in der Durchführung von Zusatzmodulen im Rahmen von Bevölkerungsbefragungen, beispielsweise um einen detaillierten Einblick in die Lebenssituation bestimmter Zielgruppen wie Menschen mit Behinderung zu gewinnen. Diese Zusatzerhebungen bilden jedoch keinen regulären Bestandteil der Befragungen. Dieser Umstand ist für das Monitoring, welches periodische Messungen voraussetzt, problematisch, da die Daten von Zusatzmodulen zwar für die aktuelle Messung verfügbar sind, jedoch unklar ist, ob diese prospektiv erneut erhoben werden (betrifft Mikrozensus und Studierendensozialerhebung). Infolgedessen ist ein Vergleich im Längsschnitt womöglich nicht durchführbar. Gleichwohl wird im Rahmen der Mikrozensus-Erhebung seit kurzem alle

zwei Jahre die Frage nach gesundheitsbedingten Alltagseinschränkungen für mindestens sechs Monate gestellt, sodass bei bestimmten Variablen wie Erwerbsstatus eine Differenzierung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung möglich sein wird.

Es sei darauf verwiesen, dass die Koordinierungsstelle (KOST) jährlich Statistiken zu den NEBA-Produkten (u. a. Jugendcoaching, Arbeitsassistenten, AusbildungsFIT) veröffentlicht. Eine Berücksichtigung der aktuellen Daten ist jedoch nicht möglich, da eine Differenzierung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung bzw. Beeinträchtigung nicht vorgenommen wurde. Auch in Zukunft wird diese Differenzierung aus validen Gründen nicht mehr vorgenommen. In Dokumentationen werden Menschen mit Behinderung mit und ohne Befund erfasst. Problematisch ist hierbei, dass Behinderung ohne Befund sehr weit gefasst sein kann. Aussagekräftig wären jene Daten zu Menschen mit Behinderung, bei denen ein Befund vorliegt. Eine Fokussierung auf diese Zielgruppe würde jedoch bedeuten, dass die wesentlich größere Gruppe – jene ohne Befund – in den Daten außen vor bleibt. Diese Problematik soll nun insofern gelöst werden, dass keine nach Behinderung / Beeinträchtigung differenzierten Daten ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Datenprüfung wurde ersichtlich, dass zu einigen Themen keine Daten in Bezug auf Behinderung vorliegen. Infolgedessen ist eine Auswertung nicht möglich. Besonders schwierig war dies im Hinblick auf Jugendliche mit Behinderung. Zu dieser Altersgruppe bestehen nur wenige aussagekräftige Daten. Sofern Daten verfügbar sind, mangelt es jedoch an Referenzdaten, sodass eine Berechnung von Quoten nicht möglich ist, um Jugendliche mit Behinderung zu Jugendlichen ohne Behinderung ins Verhältnis zu setzen.

Die Datenlage zu Menschen mit Behinderung ist insgesamt als defizitär zu beschreiben; das gilt speziell auch für vorarlbergspezifische Daten. Es existieren generell nur wenige öffentlich zugängliche statistische Daten zu Menschen mit Behinderung. Die Möglichkeit, die Daten differenziert nach Merkmalen wie beispielsweise Art der Behinderung oder Geschlecht darzustellen, ist kaum gegeben.

Das vorliegende Kennzahlenset besteht aus einer Kombination aus objektiven Daten, wie Bildungs- und Erwerbsstatistik, und subjektiven Daten, die durch Befragungen gewonnen werden. Die bewusste Wahl von objektiven und subjektiven Ergebnisindikatoren erfolgte mit der Intention, damit die Menschenrechtsprobleme, die Menschen mit Behinderung im Kontext des betreffenden Themenbereichs erfahren, adäquat zu reflektieren (Gaare Larsen, 2015). In zentralen Bereichen wie der gesellschaftlichen Partizipation, Barrierefreiheit, Bewusstseinsbildung und Information stehen keine objektiven Daten zur Verfügung. Auch zu Indikatoren, die subjektive Einschätzungen zu Fragen der Chancengleichheit und Selbstbestimmung sowie des Gesundheitszustandes und der Gesundheitskompetenz behandeln, stehen keine adäquaten Daten zur Verfügung.

Die Datenlage für die Umsetzung eines Inklusionsmonitorings kann somit als herausfordernd beschrieben werden, wie auch in der aktuellen Studie von Sprajcer et al. (2022) dargelegt wurde. Dabei stützen die Autor:innen ihre Ausführungen auf öffentlich zugängliche Daten, welche auf Bevölkerungsbefragungen basieren sowie auf Daten aus Verwaltungsquellen.

*„Die derzeitige Datenlage zu Menschen mit Behinderung ist teilweise ein Spiegelbild der Kompetenzverteilung zwischen den unterschiedlichen Bundesressorts und den Ländern. Entsprechend sind die Daten in unterschiedlichem Umfang erhalten und gewähren nur Einblick in spezifische Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung oder geben Informationen zu eng begrenzt definierten Gruppen, die spezifischen Zwecken der Sozial- bzw. Arbeitsmarktverwaltung dienen.“ (Sprajcer et al., 2022, S. 1)*

In der Gesamtschau der vorliegenden Erkenntnisse, die auf der Sichtung und Prüfung diverser Datenbestände basieren, lässt sich festhalten, dass die Datenlage als komplex zu bezeichnen ist. Im Folgenden wird die aktuelle, zuvor auf ihre Eignung geprüfte Datenlage in tabellarischer Form präsentiert. Ein wesentlicher Teil der vorliegenden Untersuchung ist der Erläuterung der Ergebnisse sowie der Offenlegung von Limitationen hinsichtlich ihrer Interpretierbarkeit gewidmet. Dadurch sollen Missverständnisse oder Fehlinterpretationen vermieden werden.

### 3.3 Ergebnisse zu Barrierefreiheit

„Barrieren machen Angst, schaffen Unsicherheit und verhindern ein selbständiges, selbstbestimmtes Leben, seien dies bauliche Alltagsbarrieren, fehlende Zugänge zu wichtigen Informationen, zu Gesundheit und Bildung, seien dies unzureichende Computerkenntnisse oder insbesondere Hürden, die die Mobilität einschränken. Wer Barrieren ausgesetzt und nicht mobil ist, tut sich schwer, seine Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen. Eine direkte Folge von Barrieren kann auch soziale Isolation sein und das wiederum erschwert die Möglichkeit der Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.“ (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2021)

Die Lebenswelt jedes Menschen ist durch eine hohe Individualität gekennzeichnet, sodass auch die Herausforderungen, denen die Person beim Unterwegssein begegnet, eine hohe Diversität aufweisen. Insbesondere Menschen mit Behinderung sehen sich mit vielfältigen Barrieren hinsichtlich ihrer Mobilität konfrontiert. Die Datenlage zur Barrierefreiheit erlaubt eine Einschätzung, in welchem Umfang Betroffene in der Lage sind, ihre Strecken flexibel und frei von physischen, sozialen, informationellen und finanziellen Barrieren zurückzulegen (Aktion Mensch, 2022).

#### Mobil sein können (ÖPNV)

##### Anzahl und Anteil barrierefreier / behindertengerechter Bahnhöfe

Die Kategorien der Barrierefreiheit bei Verkehrsstationen wurden seitens der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) Infrastruktur AG bzw. IMMO in Abstimmung mit den Behindertenverbänden erstellt. Die ÖBB stützt sich auf die Definition der Barrierefreiheit aus dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BBGStG). Folgender Auszug ist hier relevant §6 (5):

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

In Bezug auf Schienenfahrzeuge gibt es für die Ausführung der Barrierefreiheit die EU-Vorschrift TSI PRM. Es gibt viele weitere technische Normen und Vorschriften, die für eine Zulassung der Fahrzeuge zu erfüllen sind.

Tabelle 7: Barrierefreie Bahnhöfe und Haltestellen der ÖBB in Vorarlberg

Bahnhöfe und Haltestellen ÖBB Bundesland Vorarlberg	2024	
	Anzahl	in %
nach Kategorie		
Kategorie 1*	26	74,3
Kategorie 2**	1	2,9
Kategorie 3**	8	22,9
<b>Gesamt</b>	<b>35</b>	<b>100,0</b>

Stichtag: 18.07.2024; Quelle: Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)

*Kategorie 1	Eine selbstständige Benützung der Verkehrsstation ist für die jeweilige Kundengruppe möglich. Es sind keine nennenswerten Hindernisse oder Barrieren im Zugangsbereich und/oder den Bahnsteigen vorhanden.
**Kategorie 2	Eine Hilfestellung für die Benützung der Verkehrsstation und/oder Bahnsteigen wird zumindest in Teilbereichen empfohlen.
**Kategorie 3	Eine selbstständige Benützung der Verkehrsstation kann aufgrund der vorhandenen Zugangsbarrieren nicht empfohlen werden. In diesem Fall wird ein Benutzen der nächsten barrierefreien Station eingehend empfohlen.

Bei den Verkehrsstationen sind die Haltestellen und Bahnhöfe zwischen Langen am Arlberg – Lochau-Hörbranz (REX 1 und S1), Bregenz – Lustenau (S3) sowie Feldkirch – Schaan Vaduz (S2) enthalten (diese Haltestellen gehören zur ÖBB-Infrastruktur). Folgende Haltestellen sind nicht enthalten, obwohl diese von unseren Zügen angefahren werden und zum Verbundraum Vorarlberg des VVV gehören: Lindau-Reutin und Lindau-Insel; diese Bahnhöfe werden von der DB-Infrastruktur betrieben. St. Margrethen und Buchs SG; diese Bahnhöfe werden von der SBB-Infrastruktur betrieben. Sämtliche Haltestellen der Montafonerbahn (MBS) zwischen Bludenz-Moos und Schruns; hier liegt die Verantwortlichkeit bei der MBS.

Anzahl und Anteil barrierefreier / behindertengerechter öffentlicher Verkehrsmittel

In einer Mitteilung des Vorarlberger Verkehrsverbunds (VMOBIL) vom Juli 2024 wurde bekanntgegeben, dass etwa **400 Busse** in Vorarlberg im Einsatz sind, die entweder mit Rampe oder bei den Überlandbussen mit Hebelift ausgestattet sind. Die ÖBB übermittelten uns folgenden Datensatz zu den in Vorarlberg eingesetzten Verkehrsmitteln (ÖBB-Züge, Postbus-Busse, Turbo-Züge).

Tabelle 8: Barrierefreie Verkehrsmittel der ÖBB

Barrierefreie Verkehrsmittel in Vorarlberg	2024		
	Verkehrsmittel	Barrierefreie Verkehrsmittel	
	Gesamtanzahl	Anzahl	in %
ÖBB	29	28*	97,0
Postbus	207	207	100,0
Thurbo AG	2**	2**	100,0

Stichtag: 18.07.2024; Quelle: Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)

\*Der CRD-Wendezug ist für die Mitnahme von Rollstuhlfahrern geeignet (Hebelift bzw. ein niveaugleicher Zwischenwagen ist vorhanden), jedoch ist kein barrierefreies WC vorhanden. Somit fällt diese Garnitur nicht unter barrierefreies Verkehrsmittel.

\*\*Die Anzahl der Triebfahrzeuge der Thurbo AG (Tochterunternehmen der SBB) sind aktuell nicht bekannt. Jedoch fahren an Wochenenden jeweils 2 Züge im Abschnitt Lindau-Reutin - St. Margrethen (weiter bis Weinfeld). Diese Fahrzeuge sind allesamt barrierefrei.

Anzahl und Anteil der Menschen mit Behinderung, die im Besitz einer ermäßigten Fahrkarte (z.B. VMOBIL Karte) sind (im Vergleich zur Gesamtpopulation der Menschen mit Behinderung mit Grad der Behinderung von 70 % und Sehfähigkeit von 1/25)

Das Klimaticket VMOBIL berechtigt seine Inhaber:innen dazu, für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab Ausstellungsdatum sämtliche Bus- und Bahnverbindungen in Vorarlberg zu nutzen. Menschen mit Behinderung und blinde Menschen erhalten das Klimaticket VMOBIL Spezial. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis einer Behinderung von mindestens 70 % (gemäß Behindertenausweis) bzw. 1/25 der normalen Sehschärfe.

Tabelle 9: Klimatickets VMOBIL Spezial für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel Vorarlberg

Besitzer:innen des Klimatickets VMOBIL Spezial	2024		
	Menschen mit Behinderung lt. Behindertenpass	Besitzer:innen des Klimatickets	Besitzer:innen des Klimatickets
	Gesamtanzahl	Anzahl	Anteil
Menschen mit Behinderung von 70 % bzw. 1/25 der normalen Sehfähigkeit	x*	1.210	x**

Stichtag: 01.07.2024; Quellen: Verkehrsverbund Vorarlberg (VMOBIL)

\* derzeit keine Daten vorhanden

\*\* keine Berechnung möglich, da derzeit keine Referenzdaten zur Verfügung stehen

Unter Berücksichtigung der Daten vom 01.07.2024 lässt sich festhalten, dass im Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 insgesamt 1.210 Klimaticket Spezial ausgegeben wurden.

Eine Quote kann mit den vorliegenden Daten nicht berechnet werden, da die Daten zu Menschen mit Behinderung von 70 % bzw. 1/25 der normalen Sehfähigkeit in der Gesamtpopulation als Referenzdaten fehlen. Aufgrund fehlender Referenzwerte ist diese Zahl erst im Längsschnitt bewertbar, wenn Steigerungen oder Rückgänge ersichtlich werden.

### 3.4 Ergebnisse zu Bildung

#### **Elementarpädagogik**

*„Die inklusive Elementarpädagogik ermöglicht jedem Kind, unabhängig von seinen körperlichen, psychischen, sozialen oder ethnischen Zuschreibungen, gleichberechtigt und akzeptiert am Betreuungs- und Bildungsalltag teilzuhaben. Die wesentlichste Aufgabe von elementarpädagogischen Einrichtungen ist, Kindern einen sicheren Spiel-, Lebens- und Lernort für deren Entwicklung zu bieten und Kinder auf den weiteren Entwicklungs- und Bildungsweg vorzubereiten.“* (Minikus-Klaus, Köllemaun & Kessler, 2022)

Für die Feststellung des Förderbedarfs stützen sich die elementarpädagogischen Einrichtungen auf das Gutachten *Kindergartenintegration*. Möglich sind ein absolutes (besonders hoher Förderbedarf) sowie ein relatives (erhöhter Förderbedarf) Integrationsgutachten. Die Einschätzung erfolgt durch Fachpersonen auf Basis folgender Kriterien (aus einem Dokument, erhalten vom Fachbereich Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, Amt der Vorarlberger Landesregierung):

#### *Absolute Kindergartenintegration:*

- mäßiggradige bis schwerer kognitiver Entwicklungsrückstand (Entwicklungsquotient < 70)
- mäßiggradige bis schwere Körperbeeinträchtigung (Kombination von Entwicklungsstörungen, Cerebralparese, erworbene cerebrale Bewegungsstörungen, therapieresistente Epilepsie, epileptische Encephalopathie, progressive Muskeldystrophie, Fehlbildungen, Fehlstellung der Wirbelsäule, Gelenkschäden, Blutkrankheit (Hämophilie), rheumatische Erkrankungen: Knochen, Gelenke, Muskeln, Sehnen u. Bänder; Angeborene Fehlbildung des Herzens und Herzkrankheiten; chronische Nierenleiden; verschiedene Hauterkrankungen; Krebserkrankungen)
- mäßiggradige bis schwere Sinnesbeeinträchtigung (Sehbeeinträchtigung; Hörbeeinträchtigung; Störung der Sensomotorik)
- schwere Sprachentwicklungsbeeinträchtigung (expressive und rezeptive Sprachentwicklungsstörung)
- tiefgreifende Entwicklungsstörung (Autismus-Spektrumsstörung)
- schwere Verhaltensauffälligkeit (Störung des Sozialverhaltens; ADHS)

#### *Relative Kindergartenintegration:*

- kognitive Entwicklungsverzögerung (Entwicklungsquotient > 70)
- sensomotorische Entwicklungsbeeinträchtigung (Störung der Wahrnehmung und Raumkontrolle, Gleichgewichts- und Koordinationssinn; fein- und grobmotorische Störungen; Störung der visuellen und auditiven Wahrnehmung)
- Verhaltensauffälligkeiten mit Teilhabeeinschränkung (ADHS)
- mäßiggradige Sprachentwicklungsverzögerung mit Teilhabeeinschränkung (expressive und rezeptive Sprachentwicklungsstörung)

Auf organisatorischer Ebene ist es von Bedeutung, die Anzahl der Kinder mit absolutem und relativem Integrationsgutachten zu kennen, um auf Basis dieser Informationen die adäquate Gruppengröße festlegen zu können (Häfele, 2021). Die Verordnung der Landesregierung über den Personaleinsatz und die Gruppengröße in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen definiert die rechtlichen Grundlagen für die Gruppenkonstellation bei inklusiv geführten Gruppen. In inklusiv geführten Kleinkind-, Kindergarten- und Kinderspielgruppen ist die Zahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf auf vier, davon zwei mit besonders hohem Förderbedarf, beschränkt. In inklusiv geführten Schulkindergruppen ist die Betreuung von höchstens acht Kindern mit erhöhtem oder besonders hohem Förderbedarf zulässig (Vorarlberger Landesgesetzblatt, 2022).

In der nachfolgenden Übersicht sind die Kinderzahlen in Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen mit und ohne Gutachten, einschließlich einer Differenzierung nach Geschlecht, Alter sowie nach Art des Gutachtens dargestellt.

Anzahl und Anteil an Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen (mit und ohne Gutachten)

Tabelle 10: Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen mit und ohne Gutachten

Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen, Vorarlberg	Schuljahr 2023/2024	
	Anzahl	in %
Kinder ohne Gutachten (0 bis 7 Jahre und älter)	17.112	97,8
Kinder mit Gutachten (0 bis 7 Jahre und älter)	385	2,2
<b>Kinder gesamt</b>	<b>17.497</b>	<b>100,0</b>

Stichtag: 01.09.2023; Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Elementarpädagogik

Tabelle 11: Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen mit und ohne Gutachten; nach Geschlecht

Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen, Vorarlberg	Schuljahr 2023/2024				
	mit Gutachten		ohne Gutachten		gesamt
nach Geschlecht	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl
weiblich	108	1,3	8.378	98,7	8.486
männlich	277	3,1	8.734	96,9	9.011
<b>Kinder gesamt</b>	<b>385</b>	<b>2,2</b>	<b>17.112</b>	<b>97,8</b>	<b>17.497</b>

Stichtag: 01.09.2023; Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Elementarpädagogik

Tabelle 12: Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen mit und ohne Gutachten; nach Alter

Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen, Vorarlberg	Schuljahr 2023/2024				
	mit Gutachten		ohne Gutachten		gesamt
nach Alter	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl
0 bis unter 3 Jahre	30	0,7	4.515	99,3	4545
3 Jahre bis unter 7 Jahre	355	2,7	12.559	97,3	12.914
7 Jahre und älter	0	0,0	38	100,0	38
<b>Kinder gesamt</b>	<b>385</b>	<b>2,2</b>	<b>17.112</b>	<b>97,8</b>	<b>17.497</b>

Stichtag: 01.09.2023; Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Elementarpädagogik

Anzahl und Anteil an Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen nach Art des Gutachtens (mit besonders hohem Förderbedarf und mit erhöhtem Förderbedarf)

Tabelle 13: Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen nach Art des Gutachtens

Kinder mit Gutachten in elementarpädagogischen Einrichtungen, Vorarlberg	Schuljahr 2023/2024	
nach Art des Gutachtens	Anzahl	in %
absolut*	217	56,4
relativ*	168	43,6
<b>Kinder gesamt</b>	<b>385</b>	<b>100,0</b>

Stichtag: 01.09.2023; Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Elementarpädagogik

\*zur Differenzierung siehe Seite 31

Anzahl und Anteil an Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen mit Befreiung

Die Besuchspflichtbefreiung findet ausschließlich bei Kindergartenkindern Anwendung. Die Verpflichtung zum Besuch eines Kindergartens besteht für Kinder, welche am 1. September vor dem Start des neuen Kindergartenjahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden. Des Weiteren besteht für Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulung das vierte Lebensjahr vollendet haben und bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, ebenfalls die Verpflichtung zum Besuch eines Kindergartens. Unter Berücksichtigung spezifischer Kriterien besteht



die Möglichkeit einer Befreiung von der Kindergarten-Besuchspflicht. Tabelle 14 zeigt, dass 38,3 % der von der Besuchspflicht befreiten Kindergartenkinder aufgrund einer Behinderung bzw. medizinischer oder sonderpädagogischer Bedarfe vom Kindergartenbesuch befreit wurden.

Tabelle 14: Anzahl der Kindergarten – Besuchspflichtbefreiung und Gründe, Vorarlberg

Gründe für die Befreiungen der Kindergartenbesuchspflicht	Schuljahr 2023/2024	
	Anzahl	in %
Behinderung bzw. medizinisch/sonderpädagogische Gründe	18	38,3
<i>davon teilweise Befreiung</i>	1	2,1
Entfernung bzw. schwierige Wegverhältnisse zwischen Wohnort und nächstgelegener geeigneter institutioneller Kinderbetreuungseinrichtung	4	8,5
Erfüllung der Verpflichtung im Rahmen der häuslichen Erziehung	25	53,2
Erfüllung der Verpflichtung durch Betreuung durch Tageseltern	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>47</b>	<b>100,0</b>

Stichtag: 01.09.2023; Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Elementarpädagogik

### **Schule** (nach Schulart, inkludiert sonderpädagogische Schulen)

Der Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung definiert das Recht auf inklusive Bildung, also das Recht auf aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Bildungssystem (Beauftragter der Bundesregierung, 2018).

Die Schulpflicht beginnt für jene Kinder, die spätestens am 1. September ihr sechstes Lebensjahr vollenden. Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind berechtigt, die allgemeine Schulpflicht entweder in einer für sie geeigneten Sonderschule oder Sonderschulklasse oder in einer den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllenden Regelschule zu erfüllen. Dies setzt voraus, dass solche Schulen (Klassen) vorhanden sind und der Schulweg zumutbar ist oder der Schulbesuch aufgrund der mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgten Unterbringung in einem der Schule angegliederten oder geeigneten Schüler:innenheim möglich ist.

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf liegt gemäß § 8 Abs. 1 Schulpflichtgesetz 1985 vor, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler infolge einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen dem Unterricht in der Volksschule, Mittelschule oder Polytechnischen Schule ohne sonderpädagogische Förderung nicht zu folgen vermag und nicht gemäß § 15 Schulpflichtgesetz 1985 vom Schulbesuch befreit ist (oesterreich.gv.at, 2024).

Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) kann auf Wunsch der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten entweder in einer Sonderschule oder in einer inklusiven Regelschule erfolgen. Die Sonderschule umfasst neun Schulstufen, wobei die letzte Schulstufe als Berufsvorbereitungsjahr konzipiert ist. Unter Berücksichtigung der Zustimmung der Schulbehörde sowie der Einwilligung des Schulerhalters besteht die Möglichkeit, den Sonderschulbesuch über einen Zeitraum von maximal zwölf Schuljahren zu absolvieren. Sonderschulen fördern Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse und Begabungen. Wie im Rahmen der inklusiven Beschulung sollen Entwicklungsspielräume eröffnet werden, die durch eine detaillierte Förderplanung individuelle Lernfortschritte ermöglichen. Die Lernumgebung ist auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestimmt. Im Rahmen der inklusiven Regelschule erfolgt eine Anpassung der Lernumgebung an die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Die Unterrichts- und Bewertungsmethoden basieren auf dem jeweiligen, im SPF-Bescheid festgelegten Lehrplan (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2019).

## Anzahl und Anteil an Kindern in schulischen Einrichtungen mit und ohne Förderbedarf

Für die Interpretation der Daten in den folgenden beiden Tabellen ist zu bedenken, dass es sich bei Betroffenen mit einem erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf nicht um eine Teilmenge von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf, sondern um zwei eigenständige Gruppen handelt.

Table 15: Schulpflichtige Kinder mit und ohne Förderbedarf; nach Schultyp

Schulpflichtige Kinder mit Förderbedarf an Schulen*, Vorarlberg	Schuljahr 2023/2024				Schüler:innen gesamt
	mit Förderbedarf		ohne Förderbedarf		
Schultyp	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl
Volksschule	238	1,3	18.315	98,7	18.553
Mittelschule	407	3,2	12.202	96,8	12.609
Polytechnische Schule	63	5,9	998	94,1	1.061
Allgemeine Sonderschule	560	74,7	190	25,3	750
<b>Gesamt</b>	<b>1.268</b>	<b>3,8</b>	<b>31.705</b>	<b>96,2</b>	<b>32.973</b>

Stichtag 01.10.2023; Quelle: Bildungsdirektion Vorarlberg

\*Kinder im häuslichen Unterricht sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

## Anzahl und Anteil an Kindern in schulischen Einrichtungen nach Art des Förderbedarfs (mit sonderpädagogischem oder erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf)

Table 16: Schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem und erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf; nach Schultyp

Schulpflichtige Kinder mit Förderbedarf an Schulen*, Vorarlberg	Schuljahr 2023/2024				Schüler:innen mit Förderbedarf gesamt
	mit sonderpädagogischem Förderbedarf**		mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf***		
Schultyp	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl
Volksschule	171	71,8	67	28,2	238
Mittelschule	376	92,4	31	7,6	407
Polytechnische Schule	55	87,3	8	12,7	63
Allgemeine Sonderschule	206	36,8	354	63,2	560
<b>Gesamt</b>	<b>808</b>	<b>63,7</b>	<b>460</b>	<b>36,3</b>	<b>1.268</b>

Stichtag 01.10.2023; Quelle: Bildungsdirektion Vorarlberg

\*Kinder im häuslichen Unterricht sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

\*\*SPF/Lehrplan Allgemeine Sonderschule (LP ASO)

\*\*\*SchülerInnen mit SPF/Lehrplan der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (LP eFB)

## Anzahl an Kindern mit und ohne Behinderung ohne Schulbesuch

Table 17: Kinder mit und ohne Behinderung ohne Schulbesuch

Schulpflichtige Kinder ohne Schulbesuch, Vorarlberg	Schuljahr 2023/24
	Anzahl
über ein Schuljahr hinausgehende Befreiung vom Schulbesuch	1
Befreiung vom Schulbesuch für ein Schuljahr (3. Kindergartenjahr)	30
<b>Gesamt</b>	<b>31</b>

Stichtag 01.10.2023; Quelle: Bildungsdirektion Vorarlberg

Anzahl der Kinder mit Behinderung, die aus einer Regelschule (Volksschule, Mittelschule, Sekundarstufe 1) in eine Sonderschule wechseln

Im Rahmen der Schuleinschreibung besteht für die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, einen Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu stellen, sofern dies aus Sicht aller beteiligten Personen, d. h. der Lehrpersonen sowie der Erziehungsberechtigten, als erforderlich erachtet wird. Ein Antrag kann zudem zu einem späteren Zeitpunkt während der Schulzeit eingereicht werden, sofern das Kind trotz diverser Fördermaßnahmen nicht in der Lage ist, dem Unterricht zu folgen, ohne dass eine sonderpädagogische Unterstützung erfolgt. In diesem Fall werden die Lehrkräfte die Erziehungsberechtigten kontaktieren und ein klärendes Gespräch mit ihnen führen (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2019), unter anderem auch mit dem Ziel der Abklärung, ob ein Schulwechsel erforderlich ist. Die nachfolgende Tabelle präsentiert die Daten zum Schulwechsel von einer Regelschule in eine Sonderschule, sowohl zu Beginn als auch während des Schuljahres 2023/24.

Tabelle 18: Schulwechsel aus Regelschule in Sonderschule

Schulwechsel aus Regelschule in Sonderschule, Vorarlberg	Schuljahr 2023/24
	Anzahl
von Volksschule in Allgemeine Sonderschule	27*
von Mittelschule in Allgemeine Sonderschule	12**
von Polytechnischer Schule in Allgemeine Sonderschule	0
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>

Stichtag 01.10.2023; Quelle: Bildungsdirektion Vorarlberg

\*hauptsächlich beim Übergang nach der 4. Schulstufe in der VS

\*\*fast ausschließlich im Rahmen eines SPF Bescheidverfahrens

Der Wechsel von der Volksschule in die Allgemeine Sonderschule betrifft in erster Linie Schüler:innen der 4. Schulstufe, die in die 5. Schulstufe der Sonderschule und nicht in eine weiterführende Regelschule gewechselt sind. Die übrigen Schüler:innen sind in derselben Schulstufe von der Volksschule in eine Sonderschule gewechselt. Allerdings stehen hierzu keine differenzierten Zahlen zur Verfügung.

Anzahl der Kinder mit Behinderung, die aus der Sonderschule in eine Regelschule (Volksschule, Mittelschule, Sekundarstufe 1) wechseln

In der untenstehenden Tabelle finden sich die Daten zum Schulwechsel zu Schulbeginn bzw. während des Schuljahres 2023/24 aus einer Sonderschule in eine Regelschule.

Tabelle 19: Schulwechsel aus Sonderschule in Regelschule

Schulwechsel aus Sonderschule in Regelschule, Vorarlberg	Schuljahr 2023/24
	Anzahl
von Allgemeiner Sonderschule in Volksschule	0
von Allgemeiner Sonderschule in Mittelschule	0
von Allgemeiner Sonderschule in Polytechnische Schule	9
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>

Stichtag 01.10.2023; Quelle: Bildungsdirektion Vorarlberg

## Anzahl und Anteil an Kindern mit und ohne Behinderung im häuslichen Unterricht

Tabelle 20: Schulpflichtige Kinder im häuslichen Unterricht mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF)

Schulpflichtige Kinder im häuslichen Unterricht, Vorarlberg	Schuljahr 2023/2024				
	Schüler:innen gesamt	Schüler:innen mit SPF*		Schüler:innen ohne SPF	
nach Lehrplan	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Lehrplan Volksschule	62	2	2,2	88	97,8
Lehrplan Mittelschule	25				
Lehrplan Allgemeinbildende höhere Schule	3				
<b>Gesamt</b>	<b>90</b>	<b>2</b>	<b>2,2</b>	<b>88</b>	<b>97,8</b>

Stichtag 01.10.2023; Quelle: Bildungsdirektion Vorarlberg

\*Eine/r nach ASO-Lehrplan und eine/r nach Sonderschullehrplan für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unterrichtet

## Ausbildung (Bildungsweg nach Schulpflicht)

### Anzahl und Anteil an Jugendlichen mit und ohne Behinderung in Schule (nach Schulpflicht)

Nach der Schulpflicht besteht die Möglichkeit einer Berufsausbildung, Absolvierung der neunten Schulstufe in einer Polytechnischen Schule oder der Besuch einer weiterführenden höheren Schule. Obgleich Datenmaterial (Statistik Austria, Schulstatistik) zu Jugendlichen im Kontext Schule nach Beendigung der Schulpflicht verfügbar ist, existieren keine Daten zu Jugendlichen mit Behinderung. Die Datenlage zu Jugendlichen mit Behinderung in Schulen (nach Schulpflicht<sup>1</sup>) sowie zu Jugendlichen in Ausbildung (Lehre) ist als schwierig zu bezeichnen. Um diese Gruppe adäquat abbilden und folglich die Bedarfe eruieren zu können, ist die Erhebung systematisch erfasster repräsentativer Daten unerlässlich.

Im Folgenden werden öffentlich verfügbare Daten zu den Bundesleistungen für Jugendliche mit Behinderung präsentiert, die möglicherweise Aufschluss über die Lebenswelt dieser Gruppe im Hinblick auf die Ausbildung geben können. Die aktive Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung umfasst neben den Individualförderungen auch Projektförderungen. Den Kernpunkt für die Projektförderungen stellt das Netzwerk Berufliche Assistenzen (NEBA) als ein differenziertes System zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung und von Jugendlichen, die von Ausgrenzung bedroht sind, dar. NEBA umfasst aktuell sechs standardisierte Angebote: Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching und Betriebsservice.

Das Jugendcoaching stellt eine Maßnahme zur Prävention von Ausgrenzung und/oder Schulabbruch dar, welche sich an Jugendliche am Ende ihrer Schulpflicht richtet. Ziel ist die nachhaltige Integration in ein weiterführendes (Aus-)Bildungssystem. Des Weiteren bietet das Jugendcoaching Unterstützung bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht (NEBA, 2023).

Tabelle 21: Teilnehmer:innenanzahl Jugendcoaching, mit und ohne Behinderungen / Beeinträchtigungen, Vorarlberg

Teilnehmende Jugendcoaching, Vorarlberg	2022**	
	Anzahl	in %
Anzahl der Behinderungen / Beeinträchtigungen*		
keine	2.488	69
eine	793	22
zwei+	361	10
<b>Gesamt</b>	<b>3.606</b>	<b>100</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten 2022; Quelle: BundesKOST

Werte basieren auf einer aggregierten Gesamtangabe der BundesKOST. Minimale Abweichungen zum nicht verfügbaren Datensatz sind möglich.

\*Beendete Teilnahmen mit intellektuellen, körperlichen, psychischen und Sinnesbehinderungen/-beeinträchtigungen, sonderpädagogischem Förderbedarf sowie sozial-emotionalen Beeinträchtigungen mit/ohne Befund.

\*\*Es gibt Jahresdaten von 2023, allerdings beinhaltet der Datensatz keine Informationen zu Menschen mit Behinderung, daher der Datenbezug aus 2022.

<sup>1</sup> Lediglich die Anzahl an Jugendlichen, die eine Unterstützung benötigen, ist bekannt, jedoch nicht ob und welche Behinderung vorliegt. Folglich haben diese Daten für diesen Bericht keine Aussagekraft.

Anzahl und Anteil an Jugendlichen mit und ohne Behinderung in Ausbildung (Lehre)

Zu diesem Indikator konnten zwar Zahlen zu Jugendlichen im Allgemeinen eruiert werden, jedoch keine zu Jugendlichen mit Behinderung. In der Konsequenz ist eine Berechnung einer Quote nicht möglich. Lediglich Daten zu Bundesleistungen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung sind verfügbar und werden im Anschluss präsentiert.

Die Berufsausbildungsassistenz bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf Begleitung während einer verlängerbaren Lehre oder Teilqualifizierung. Auch bei einem Wechsel im Rahmen der Betreuung, beispielsweise von einer verlängerbaren Lehre zu einer regulären Lehre, steht die Berufsausbildungsassistenz zur Verfügung und richtet sich an Personen ab 15 Jahren, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen, eine Behinderung gemäß Einstufung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz oder Landesbehindertengesetz haben, die Pflichtschule ohne Abschluss verlassen haben oder deren Abschluss der Pflichtschule negativ bewertet wurde. Diese Personen müssen gemäß einer vom Arbeitsmarkt- oder Sozialministeriumservice beauftragten Beratungs-, Betreuungs- oder Orientierungsmaßnahme davon ausgehen, dass der Abschluss eines Lehrvertrags gemäß § 1 BAG nicht möglich ist. Zudem muss bei ihnen eine Überforderung im Lehrverhältnis gemäß § 1 BAG angenommen werden (NEBA, 2023).

Tabelle 22: Teilnehmer:innenanzahl Berufsausbildungsassistenz, mit und ohne Behinderungen / Beeinträchtigungen, Vorarlberg

Teilnehmende Berufsausbildungsassistenz, Vorarlberg	2022**	
	Anzahl	in %
Anzahl der Behinderungen / Beeinträchtigungen*		
keine	87	14
eine	336	54
zwei+	199	32
<b>Gesamt</b>	<b>622</b>	<b>100</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten 2022; Quelle: BundesKOST

Werte basieren auf einer aggregierten Gesamtangabe der BundesKOST. Minimale Abweichungen zum nicht verfügbaren Datensatz sind möglich.

\*Beendete Teilnahmen mit intellektuellen, körperlichen, psychischen und Sinnesbehinderungen/-beeinträchtigungen, sonderpädagogischem Förderbedarf sowie sozial-emotionalen Beeinträchtigungen mit/ohne Befund

\*\*Es gibt Jahresdaten von 2023, allerdings beinhaltet der Datensatz keine Informationen zu Menschen mit Behinderung, daher der Datenbezug aus 2022.

Eine weitere Bundesleistung für Jugendliche ist das sogenannte AusbildungsFit, welches Jugendlichen (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr für Jugendliche mit Behinderung) nach Beendigung ihrer Schulpflicht die Möglichkeit bietet, Basisqualifikationen und den Erwerb sozialer Kompetenzen nachzuholen. Das übergeordnete Ziel besteht in der Vermittlung von Kenntnissen über Ausbildungsmöglichkeiten, um die Orientierung auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern. Für Jugendliche, die einen niederschweligen Einstieg in AusbildungsFit benötigen, steht das Angebot Vormodul AusbildungsFit zur Verfügung (NEBA, 2023).

Tabelle 23: Teilnehmer:innenanzahl AusbildungsFit (mit und ohne Behinderungen / Beeinträchtigungen), Vorarlberg

Teilnehmende AusbildungsFit, Vorarlberg	2022**	
	Anzahl	in %
Anzahl der Behinderungen / Beeinträchtigungen*		
keine	128	63
eine	55	27
zwei+	20	10
<b>Gesamt</b>	<b>203</b>	<b>100</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten 2022; Quelle: BundesKOST

Werte basieren auf einer aggregierten Gesamtangabe der BundesKOST. Minimale Abweichungen zum nicht verfügbaren Datensatz sind möglich.

\*Beendete Teilnahmen mit intellektuellen, körperlichen, psychischen und Sinnesbehinderungen/-beeinträchtigungen, sonderpädagogischem Förderbedarf sowie sozial-emotionalen Beeinträchtigungen mit/ohne Befund

\*\*Es gibt Daten von 2023, allerdings beinhaltet der Datensatz keine Informationen zu Menschen mit Behinderung, daher der Datenbezug aus 2022.

## Anzahl und Anteil an Jugendlichen mit Behinderung im Integrativen Ausbildungszentrum (IAZ)

Mit dem Integrativen Ausbildungszentrum (IAZ) unterstützt die Lebenshilfe Vorarlberg junge Menschen mit Beeinträchtigungen nach Abschluss der schulischen Ausbildung in der freien Wirtschaft Fuß zu fassen, eine Lehrstelle zu finden und sich im harten Berufsalltag zurechtzufinden. Im IAZ erhalten sie eine umfangreiche duale Ausbildung, folglich eine berufspraktische und schulische Ausbildung, welche je nach Form zwei bis vier Jahre dauert. Die drei Ausbildungsformen sind (IAZ, 2024):

1. Anlehre in Anlehnung an das Berufsausbildungsgesetz (BAG) – Ausbildungsvertrag mit dem IAZ, berufsbegleitender Unterricht und Abschluss mit Zertifikat zur qualifizierten Helferin bzw. zum qualifizierten Helfer
2. Teilqualifikation (BAG § 8 b) – Ausbildungsvertrag mit der Wirtschaftskammer, Unterricht und Abschlussprüfung an der zuständigen Landesberufsschule
3. Verlängerte Lehre (BAG § 8b) – Ausbildungsvertrag mit der Wirtschaftskammer, Unterricht und Lehrabschlussprüfung an der zuständigen Landesberufsschule

Tabelle 24: Junge Menschen im Integrativen Ausbildungszentrum

Junge Menschen im Integrativen Arbeitszentrum (IAZ) nach Ausbildungsform	Schuljahr 2023/2024	
	Anzahl	in %
Lehre	8	9,8
Anlehre	42	51,2
Teilqualifikation	32	39,0
<b>Gesamt</b>	<b>82</b>	<b>100,0</b>

Stichtag unbekannt;  
Jede Person, die im Schuljahr 2023/2024 diese Leistung erhalten hat, wird gezählt.  
Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit

Tabelle 25: Junge Menschen im Integrativen Ausbildungszentrum; nach Geschlecht

Junge Menschen im Integrativen Arbeitszentrum (IAZ) nach Geschlecht	Schuljahr 2023/2024						
	Gesamt	Lehre		Anlehre		Teilqualifikation	
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
männlich	51	3	5,9	27	52,9	21	41,2
weiblich	31	5	16,1	15	48,4	11	35,5
<b>Gesamt</b>	<b>82</b>	<b>8</b>	<b>9,8</b>	<b>42</b>	<b>51,2</b>	<b>32</b>	<b>39,0</b>

Stichtag unbekannt;  
Jede Person, die im Schuljahr 2023/24 diese Leistung erhalten hat, wird gezählt.  
Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit

Tabelle 26: Junge Menschen im Integrativen Ausbildungszentrum; nach Alter

Junge Menschen im Integrativen Arbeitszentrum (IAZ) nach Alter	Schuljahr 2023/2024						
	Gesamt	Lehre		Anlehre		Teilqualifikation	
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
bis 17 Jahre	23	3	13,0	15	65,2	5	21,7
18 bis 29 Jahre	59	5	8,5	27	45,8	27	45,8
<b>Gesamt</b>	<b>82</b>	<b>8</b>	<b>9,8</b>	<b>42</b>	<b>51,2</b>	<b>32</b>	<b>39,0</b>

Stichtag unbekannt;  
Jede Person, die im Schuljahr 2023/24 diese Leistung erhalten hat, wird gezählt.  
Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit

## Anzahl und Anteil an Jugendlichen mit und ohne Behinderung ohne Ausbildung

Jugendliche sind dazu verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 (MAB) angemeldet. Die MAB- oder Jugendcoaching-Koordinierungsstellen nehmen zu den betroffenen Jugendlichen Kontakt auf und begleiten sie mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen (MAB, 2023). Allerdings wird im MAB nicht erhoben, ob es sich um Jugendliche mit oder ohne Behinderung handelt. Die Kategorie „Ausbildungspflicht ruht (§7 APfIG)“ gibt Aufschluss über Jugendliche mit einem sehr

hohen Grad an Behinderung. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Ausbildungspflicht auch ruhend gestellt werden kann, wenn der Bezug von Kinderbetreuungsgeld, die Teilnahme an einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder einer ähnlichen Tätigkeit sowie die Ableistung von Präsenz- oder Zivildienst erfolgt. Es wird jedoch darauf geachtet, dass möglichst wenige dauerhafte Ruhendstellungen vorgenommen werden. Stattdessen wird eine vorübergehende Ruhendstellung mit der Option einer jährlichen Nachprüfung festgelegt, um eine kontinuierliche Überprüfung der Sachlage (Situationsänderung) zu gewährleisten (Anmerkung von der Koordinierungsstelle Vorarlberg).

Im Jahr 2023 lag die Anzahl an ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen bei n = 239, davon wurde bei 13 % (Jugendliche mit einem sehr hohen Grad an Behinderung) die Ausbildungspflicht ruhend gestellt. Diese Daten zeigen allerdings nicht den Anteil an Jugendlichen mit Behinderung in den anderen Kategorien bzgl. der Begleitung von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen (Tabelle 27).

Tabelle 27: Anzahl an beendeten Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Vorarlberg

Ergebnis der Begleitung von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Vorarlberg	2023	
	Anzahl	in %
Anzahl der ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen		
Zusage eines Ausbildungsplatzes	22	9
Perspektiven- und Betreuungsplanung*	134	56
keine weitere Meldung über Ausbildungspflichtverletzung	0	0
Ausbildungspflicht ruht (§7 ApfIG)	31	13
Erwerbstätig	24	10
Ausbildungsstatus unklar, Einleitung einer Sanktionierung oder Sonstiges	29	12
<b>Gesamt</b>	<b>239</b>	<b>100</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten 2023; Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice  
 \* 91 % Begleitung positiv abgeschlossen; 9 % Ausbildungsstatus unklar, Einleitung einer Sanktionierung oder Sonstiges  
 Werte basieren auf einer aggregierten Gesamtangabe der BundesKOST. Minimale Abweichungen zum nicht verfügbaren Datensatz sind möglich.

## Lebenslanges Lernen

Anzahl und Anteil von Erwachsenen mit Behinderung im Vergleich zu Erwachsenen ohne Behinderung in Hochschuleinrichtungen

Im Sommersemester 2019 wurde die 11. Sozialerhebung unter Studierenden an österreichischen Hochschulen durchgeführt. Das Ziel war, die soziale Lage der Studierenden sowie den Anteil der gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden zu erheben und ihre Bedürfnisse bzgl. der Hochschulen und der Hochschulpolitik zu erfassen (Zaussinger et al., 2019).

Tabelle 28: Anteil Studierender mit Behindertenpass, mit (sehr) starker Studierenschwernis und mit studierenschwerender Beeinträchtigung an allen Studierenden in Vorarlberger Hochschulen

Studierende in Vorarlberger Hochschulen (2018/2019)	Studienjahr 2018/2019			
	mit Behindertenpass <sup>1</sup>	(sehr) starke Studierenschwernis (aufgrund einer oder mehrerer Beeinträchtigungen) <sup>1</sup>	Studierende mit Beeinträchtigung <sup>1, **</sup>	Gesamt (anderer Datensatz) <sup>2</sup>
	in %	in %	in %	Anzahl
FH Vorarlberg (n = 275)	0,9	4,0	8,0	1.378 <sup>a</sup>
PH Vorarlberg (n = 87)	k.A.*	8,0	13,0	440 <sup>b</sup>

Quelle: <sup>1</sup>Studierendensozialerhebung 2019, <sup>2</sup>Bildung in Zahlen  
<sup>a</sup> Studierende: FH 2018/2019 N = 1.378 (BIZ, 2019)  
<sup>b</sup> Studierende PH 2018/2019: N = 440 (BIZ, 2019)  
 \*k.A. Keine einzige Angabe im Sample  
 \*\*Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierenschwernis basiert auf subjektiven Einschätzungen der Studierenden.

8 % bzw. 13 % der befragten Studierenden der FH Vorarlberg bzw. PH Vorarlberg haben eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen, die sich zumindest schwach oder zeitweise im Studium auswirken. Aufgrund einer oder mehrerer Beeinträchtigungen erleben 4 % bzw. 8 % der befragten

Studierenden eine (sehr) starke Studienschwernis. Bei 0,9 % der befragten Studierenden an der FH Vorarlberg wurde ein Grad der Behinderung von mindestens 50 % durch das BASB (Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen) festgestellt. Zaussinger et al. (2019) konstatieren, dass die Mehrheit der Studierenden mit Beeinträchtigung keine Einstufung beim BASB beantragt hat, da dafür die Ausprägung der Beeinträchtigung (vermeintlich) zu schwach sei bzw. die Annahme besteht, dass man keine *Behinderung* habe. Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung, einer chronisch-somatischen Erkrankung oder einer Allergie/Atemwegserkrankung beantragen am häufigsten eine Einstufung, wohingegen Studierende mit psychischer Erkrankung vor allem aufgrund von Stigmatisierungsbefürchtungen, aber auch fehlendem Wissen dies am seltensten vornehmen lassen.

Tabelle 29: Anteil Studierender mit psychischer Erkrankung in Vorarlberger Hochschulen

Studierende in Vorarlberger Hochschulen (2018/2019)	Studienjahr 2018/2019			
	Studierende mit Beeinträchtigung <sup>1</sup>	davon mit psychischer Erkrankung	Anteil mit psychischer Erkrankung an allen Studierenden	Gesamt (anderer Datensatz) <sup>2</sup>
	in %	in %	in %	Anzahl
FH Vorarlberg (n = 275)	8,0	15,0	1,2	1.378 <sup>a</sup>
PH Vorarlberg (n = 87)	13,0	42,0	5,4	440 <sup>b</sup>

Quelle: <sup>1</sup>Studierendensozialerhebung 2019, <sup>2</sup>Bildung in Zahlen

<sup>a</sup> Studierende: FH 2018/2019 N = 1.378 (BIZ, 2019)

<sup>b</sup> Studierende PH 2018/2019: N = 440 (BIZ, 2019)

\*\*Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis basiert auf subjektiven Einschätzungen der Studierenden.

Die große Stichprobe der Studierenden-Sozialerhebung, welche ca. 45.000 Fragebögen in ganz Österreich umfasst, gewährleistet im Allgemeinen statistische Validität für diese Hochrechnungen. Bei geringen Gruppengrößen nimmt die statistische Unsicherheit zu. Die nächsten Daten zur Studierenden-Sozialerhebung werden voraussichtlich Ende 2024 publiziert. Gegenstand der Erhebung aus dem Sommersemester 2023 war zudem die Erfassung gesundheitlicher Beeinträchtigungen der Studierenden. Die Fragen zum Themenbereich *Behinderung* wurden leicht modifiziert, aber der Grad der Behinderung, die Kenntnis des/r Behindertenbeauftragten und Gründe für den Kontakt mit der/dem Beauftragtem/r sind weiterhin enthalten (Zaussinger et al, 2019).

Aufgrund der Anonymisierung des Datensatzes waren kleine Gruppen, wie beispielsweise die der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, im öffentlich zugänglichen Datensatz nicht enthalten. Diesbezüglich sei angemerkt, dass die Daten zu den gesundheitlichen Beeinträchtigungen ebenfalls nicht archiviert wurden. Daher wurden die Zahlen in den Tabellen 28 und 29 aus dem Bericht der Studierenden-Sozialerhebung entnommen. Aufgrund des aggregierten Datensatzes sind auch keine Differenzierungen nach Alter und Geschlecht möglich.

Anzahl und Anteil von Erwachsenen mit Behinderung im Vergleich zu Erwachsenen ohne Behinderung in Weiterbildungs- / Fortbildungsprogrammen

Im Folgenden wird die Gruppe *Menschen mit Behinderung* wie folgt definiert: Die vorliegenden Daten basieren auf ärztlichen Gutachten, welche die genannten gesundheitlichen Einschränkungen (physisch, psychisch, geistig oder in Bezug auf die Sinnesfunktionen) bestätigen. Bei Lernbeeinträchtigungen und psychischen Problemen erfolgt die Erstellung des Gutachtens durch klinische Psycholog:innen. Die Gruppe der Menschen mit Behinderung (BILP) umfasst folgende Personengruppen: Begünstigte nach dem BeinstG (I), Begünstigte nach dem LBehG (L), beide zusammen (B), sowie Menschen mit Behindertenpass (P).

In Tabelle 30 werden statistische Daten zu Jugendlichen und Erwachsenen in Schulungsprogrammen des Arbeitsmarktservice (AMS) präsentiert. Die Zahlen beziehen sich auf den Monat Dezember 2023 und stellen folglich Monatsbestandsdaten dar, nicht jedoch Jahresdurchschnittswerte. Der Anteil der Menschen mit Behinderung (BILP), die im Dezember 2023 an AMS-Schulungen teilnahmen und beim AMS als arbeitslos gemeldet waren, betrug 3,5 %.



Tabelle 30: Schulungsteilnehmer:innen AMS Vorarlberg

Schulungsteilnehmer:innen AMS Vorarlberg	2023	
	Anzahl	in %
Vorgemerkte Arbeitslose		
Menschen ohne Behinderung	2.184	96,5
Menschen mit Behinderung (BILP)	80	3,5
<b>Gesamt</b>	<b>2.264</b>	

Stichtag 31.12.2023; Bestand Dezember 2023; Quelle: Arbeitsmarktservice Vorarlberg

Tabelle 31: Schulungsteilnahmen; nach Geschlecht und Alter

Schulungsteilnehmer:innen AMS Vorarlberg	2023				
	Gesamt	mit Behinderung		ohne Behinderung	
<i>nach Geschlecht</i>	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Frauen	1.239	31	2,5	1.208	97,5
Männer und altern. Geschlecht	1.025	49	4,8	976	95,2
<b>Gesamt</b>	<b>2.264</b>	80	3,5	2.184	96,5
<i>nach Alter</i>	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Jugendliche	457	2	0,4	455	99,6
Erwachsene	1.807	78	4,3	1.729	95,7
<b>Gesamt</b>	<b>2.264</b>	80	3,5	2.184	96,5

Stichtag 31.12.2023; Bestand Dezember 2023; Quelle: Arbeitsmarktservice Vorarlberg

Einschränkend ist festzuhalten, dass an diesem Stichtag (31.12.2023) nur eine geringe Anzahl an Schulungsteilnehmer:innen beim AMS gemeldet ist, da zahlreiche Schulungen vor den Weihnachtsfeiertagen enden. Im Rahmen der AMS-Schulungen erfolgt eine Zusammenfassung sämtlicher Schulungen zu einer Kennzahl. Der Begriff *Schulungsteilnehmer:innen* umfasst alle Personen, die entweder an einem Kurs des Arbeitsmarktservice (AMS) teilnehmen oder eine Weiterbildung des Wirtschaftsförderungsinstituts der Wirtschaftskammer Österreich (WIFI) oder einer ähnlichen Einrichtung absolvieren. In diese Kategorie fallen auch Personen, die eine Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpflegeperson absolvieren. Eine Aufschlüsselung der vielfältigen Schulungsangebote ist nicht sinnvoll, da die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist und die Logik in diesen Auswertungen von der offiziellen Statistik abweicht.

### 3.5 Ergebnisse zu Arbeit und Beschäftigung

Die UN-BRK legt fest, dass Menschen mit Behinderung das gleiche Recht auf Arbeit haben; „*dies beinhaltet das Recht auf Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.*“ (Beauftragter der Bundesregierung, 2018)

Die berufliche Teilhabe stellt für Menschen mit Behinderung sowie für die Gesellschaft insgesamt ein zentrales Element der gesellschaftlichen Teilhabe dar (Schuller, Mlinarević & Klimont, 2024). Die Förderung der erfolgreichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt ist maßgeblich von der Erwerbsfähigkeit abhängig. In Bezug auf die arbeitsrechtliche Stellung von Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % ist zunächst zwischen zwei Gruppen zu unterscheiden:

- Begünstigt behinderte Menschen (mit Feststellungsbescheid) verfügen über einen erweiterten Kündigungsschutz nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG).
- Behinderten Menschen mit Behindertenpass (nicht mit Feststellungsbescheid gleichzusetzen) steht kein besonderer Kündigungsschutz zu. Zudem werden sie nicht auf die Ausgleichstaxe angerechnet und es können nur ausgewählte Förderungen beantragt werden, wie beispielsweise der Inklusionsbonus für Lehrlinge (AMS-Handbuch).

Schüler:innen sowie Studierende gehören nicht zu den begünstigten Behinderten. Gleiches gilt für Personen, die nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften eine dauernde Pensionsleistung

beziehen, beispielsweise aufgrund von dauernder Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, sowie für Ruhegehälter oder Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters. Auch Personen, die sich nicht in einem aufrechten sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis befinden und auf einem geschützten Arbeitsplatz oder in einem Integrativen Betrieb nicht beschäftigt werden können, gehören nicht zu den begünstigten Behinderten (Schuller, Mlinarević & Klimont, 2024).

### **Menschen mit Behinderung in Arbeitsverhältnissen**

Beschäftigungsstatus bzw. Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung im Alter von 15 Jahren und älter im Vergleich zur Gesamtbeschäftigungsquote; einschließlich Abgänge in den Arbeitsmarkt von beim AMS gemeldeten Menschen

Die Darstellung des Erwerbsstatus von Menschen mit Behinderung im Alter von 15 bis 64 Jahren basiert auf aggregierten Daten der Mikrozensus-Erhebung 2022. Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter ist nicht möglich. Für solch detaillierte Analysen wären die ursprünglichen Datensätze notwendig. Dabei ist zu beachten, dass die Daten zu gesundheitsbedingten Alltagseinschränkungen nur alle zwei Jahre erhoben werden. Des Weiteren sind komplexe Auswertungsprozesse umzusetzen, die sowohl Zeitressourcen als auch die Ausstattung mit einem dafür geeignetem Statistikprogramm erfordern.

In den nächsten Tabellen werden die Daten zum Erwerbsstatus und zur Erwerbsquote von Vorarlberger:innen mit und ohne gesundheitsbedingten Alltagseinschränkungen präsentiert.

Tabelle 32: Erwerbsstatus nach gesundheitsbedingten Alltagseinschränkungen (Vorarlberg) – Anzahl

Erwerbsstatus (15-64 Jahre) nach gesundheitsbedingten Alltagseinschränkungen – Anzahl	2022				
	Gesamtbevölkerung	Nicht eingeschränkt	Stark und etwas eingeschränkt zusammen	Stark eingeschränkt	Etwas eingeschränkt
	Anzahl in 1.000	Anzahl in 1.000	Anzahl in 1.000	Anzahl in 1.000	Anzahl in 1.000
Erwerbstätige <sup>1</sup>	201,7	176,87	24,8	3,0	21,8
Arbeitslose <sup>2</sup>	6,2	4,46	1,7	(x)	(x)
Nicht-Erwerbspersonen	54,9	39,17	15,8	5,8	10,1
<b>Vorarlberg</b>	<b>262,8</b>	<b>220,46</b>	<b>42,3</b>	<b>9,2</b>	<b>33,1</b>

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2022; eigene Berechnung; Erstellt am 12.12.2023. Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienster.

(x) Werte unter 2.000 sind für Vorarlberg statistisch nicht interpretierbar.

1) Die hier angewandte Definition von Erwerbstätigkeit entspricht jener der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Demzufolge gelten Personen als erwerbstätig, sofern sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde als Unselbständige, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben.

2) Arbeitslos im Sinne der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind alle Personen, die in der jeweiligen Referenzwoche nicht erwerbstätig sind, aber innerhalb von zwei Wochen eine Arbeit aufnehmen können und während der Referenzwoche und den drei Wochen davor aktiv nach Arbeit gesucht haben, oder aber bereits eine Stellenzusage haben und diese Stelle innerhalb der folgenden drei Monate antreten werden.

Tabelle 33: Erwerbsstatus nach gesundheitsbedingten Alltagseinschränkungen (Vorarlberg) – in Prozent

Erwerbsstatus (15-64 Jahre) nach gesundheitsbedingten Alltagseinschränkungen – in Prozent	2022				
	Gesamtbevölkerung	Nicht eingeschränkt	Stark und etwas eingeschränkt zusammen	Stark eingeschränkt	Etwas eingeschränkt
	Anzahl in 1.000	in %	in %	in %	in %
Erwerbstätige <sup>1</sup>	201,7	87,7	12,3	1,5	10,8
Arbeitslose <sup>2</sup>	6,2	72,5	27,5	(x)	(x)
Nicht-Erwerbspersonen	54,9	71,3	28,7	10,5	18,3
<b>Gesamt</b>	<b>262,8</b>	<b>83,9</b>	<b>16,1</b>	<b>3,5</b>	<b>12,6</b>

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2022; erstellt am 12.12.2023. Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienster.

(x) Werte unter 2.000 sind für Vorarlberg statistisch nicht interpretierbar.

1) Die hier angewandte Definition von Erwerbstätigkeit entspricht jener der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Demzufolge gelten Personen als erwerbstätig, sofern sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde als Unselbständige, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben.

2) Arbeitslos im Sinne der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind alle Personen, die in der jeweiligen Referenzwoche nicht erwerbstätig sind, aber innerhalb von zwei Wochen eine Arbeit aufnehmen können und während der Referenzwoche und den drei Wochen davor aktiv nach Arbeit gesucht haben, oder aber bereits eine Stellenzusage haben und diese Stelle innerhalb der folgenden drei Monate antreten werden.

Tabelle 34: Erwerbstätigenquote nach gesundheitsbedingten Alltagseinschränkungen (Vorarlberg)

Erwerbstätigenquote nach gesundheitsbedingten Einschränkungen	2022		
	Gesamtbevölkerung	Nicht eingeschränkt	Stark und etwas eingeschränkt zusammen
	in %	in %	in %
Erwerbstätigenquote	76,7	80,2	58,6

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2022; eigene Berechnung

Das Sozialministerium verfügt über Daten zur Erwerbstätigkeit von Begünstigten, während Daten zu erwerbstätigen Menschen ohne Behinderung nicht vorliegen. Für diese Zielgruppe liegen zwar Daten der Mikrozensus-Erhebung vor, die jedoch auf Selbstauskunft basieren und einer Hochrechnung unterliegen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Definition von Menschen mit Behinderung variiert.

- Mikrozensus: Die subjektive Beurteilung der Beeinträchtigungen / Behinderungen von Menschen im Erwerbsalter erfolgte in der vorliegenden Befragung durch die Kombination von zwei Dimensionen: den länger als sechs Monate andauernden Gesundheitsbeschwerden und den motorischen oder sensorischen Einschränkungen bei alltäglichen Tätigkeiten (Statistik Austria, 2011).
- Das Sozialministerium definiert Menschen mit Behinderung im Bereich Arbeit und Beschäftigung über den Status der/des Begünstigten. Folglich werden Menschen mit einem Grad der Behinderung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % sowie einem Feststellbescheid berücksichtigt (für eine kurze Erklärung siehe Abschnitt 3.4).

Als Referenzwert lässt sich für das Jahr 2022 eine (Gesamt-)Erwerbstätigenquote von 74,8 % für die Wohnbevölkerung Vorarlbergs (15- bis 64-Jährige) anführen (Stichtag 31.10.2022). Die Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Männern lag im selben Jahr bei 79,2 %; bei Frauen dieser Altersgruppe bei 70,3 % (Statistik Austria, 2024).

Tabelle 35: Erwerbstätigkeit Begünstigter in Vorarlberg; gesamt und nach Geschlecht

Begünstigte Behinderte	2022				
	Begünstigte gesamt	Erwerbstätigkeit		Keine Erwerbstätigkeit	
nach Geschlecht	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
männlich	3.921	1.880	47,9	2.041	52,1
weiblich	2.675	1.113	41,6	1.562	58,4
<b>Gesamt</b>	<b>6.596</b>	<b>2.993</b>	<b>45,4</b>	<b>3.603</b>	<b>54,6</b>

Stichtag: 31.12.2022; Quelle: Sozialministerium

Im Zuge der Datenbeschaffung übermittelte das AMS Vorarlberg unter anderem Daten zu den Abgängen in den Arbeitsmarkt (In- oder Ausland) von beim AMS gemeldeten Personen (vorgemerkte Arbeitslose, Schulungsteilnehmende und Lehrstellensuchende).

In der Jahresstatistik wird bei den Kennzahlen zu vorgemerkten Arbeitslosen stets ein Schnitt der letzten zwölf Monate gebildet. Die Summe aller Abgänge wird nicht als Durchschnitt der letzten zwölf Monate, sondern als Gesamtwert über das gesamte Jahr dargestellt. Um diese Kennzahl in einer sinnvollen Weise darstellen zu können, wurden Bestandsdaten zu einem gewählten Monat, hier Dezember 2023, herangezogen.

Tabelle 36: Abgänge in den Arbeitsmarkt

Abgänge in den ersten Arbeitsmarkt	Dezember 2023						
	SC	LS	AL	Gesamt (SC / LS / AL)	Abgänge (SC / LS / AL)	% Abgänge in der jeweiligen Gruppe	% Abgänge von Gesamt (n = 12.709)
Menschen ohne Behinderung	2184	273	9396	11853	2655	22,4	20,9
Behinderte Menschen (BILP)	80	8	768	856	42	4,9	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>2.264</b>	<b>281</b>	<b>10.164</b>	<b>12.709</b>	<b>2.697</b>		<b>21,2</b>

Stichtag 31.12.2023; Bestand Dezember 2023; Quelle: Arbeitsmarktservice Vorarlberg  
 SC... Schulungsteilnehmer:innen; LS... Lehrstellensuchenden; AL... Vorgemerkte Arbeitslose  
 BILP: B...Beides; B... Begünstigte nach BeinstG; B... Begünstigt nach LBehG; P... Menschen mit Behindertenpass

Tabelle 37: Abgänge in den ersten Arbeitsmarkt; nach BILP

Abgänge in den ersten Arbeitsmarkt nach BILP	Dezember 2023						
	SC	LS	AL	Gesamt (SC / LS / AL)	Abgänge (SC / LS / AL)	% Abgänge von Gesamt	
B – Beides (I u. L)	0	0	6	6	0	0,0	
I – Begünstigt nach BeinstG u./o. OFG	43	1	412	456	21	4,6	
L – Begünstigt nach LBehG	0	0	4	4	2	50,0	
P – Menschen mit Behindertenpass	37	7	346	390	19	4,9	
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>	<b>8</b>	<b>768</b>	<b>856</b>	<b>42</b>	<b>4,9</b>	

Stichtag 31.12.2023; Bestand Dezember 2023; Quelle: Arbeitsmarktservice Vorarlberg  
 SC... Schulungsteilnehmer:innen; LS... Lehrstellensuchenden; AL... Vorgemerkte Arbeitslose  
 BILP: B...Beides; B... Begünstigte nach BeinstG; B... Begünstigte nach LBehG; P... Menschen mit Behindertenpass

Tabelle 38: Abgänge in den ersten Arbeitsmarkt; nach Geschlecht und Alter

BILP – Abgänge in den ersten Arbeitsmarkt	Dezember 2023						
	SC	LS	AL	Gesamt (SC / LS / AL)	Abgänge (SC / LS / AL)	% Abgänge von Gesamt	
<i>nach Geschlecht</i>							
Frauen	31	4	316	351	14	4,0	
Männer und altern. Geschl.	49	4	452	505	28	5,5	
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>	<b>8</b>	<b>768</b>	<b>856</b>	<b>42</b>	<b>4,9</b>	
<i>nach Altersgruppen</i>							
Jugendliche (15-19 Jahre)	2	3	3	8	1	12,5	
Erwachsene (20-64 Jahre)	78	5	765	856	41	4,8	
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>	<b>8</b>	<b>768</b>	<b>856</b>	<b>42</b>	<b>4,9</b>	

Stichtag 31.12.2023; Bestand Dezember 2023; Quelle: Arbeitsmarktservice Vorarlberg  
 SC... Schulungsteilnehmer:innen; LS... Lehrstellensuchenden; AL... Vorgemerkte Arbeitslose  
 BILP: B...Beides; B... Begünstigte nach BeinstG; B... Begünstigte nach LBehG; P... Menschen mit Behindertenpass

Anzahl und Anteil an Jugendlichen mit und ohne Behinderung (15 bis 17 Jahre), die weder in Ausbildung, Beschäftigung noch in einer Schulung sind

Der Arbeitsmarktservice verfügt über Daten zu vorgemerkten Arbeitslosen. Eine Differenzierung nach Alter war mit dem vorliegenden Datensatz möglich. Daher wurde für diesen Indikator eine Differenzierung nach Altersgruppen vorgenommen, wobei Jugendliche und Erwachsene unterschieden werden. Folglich konnten Daten zu Jugendlichen mit und ohne Behinderung, die sich weder in Ausbildung, Beschäftigung noch in einer Schulung befinden, bereitgestellt werden.

Tabelle 39: Anzahl und Anteil der vorgemerkten arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung in Vorarlberg

Arbeitslosigkeit	2023				
	Gesamt	mit Behinderung (BILP)		ohne Behinderung	
Vorgemerkte Arbeitslose	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Jugendliche	247	3	1,2	244	98,8
Erwachsene	9.917	765	7,7	9.152	92,3
<b>Gesamt</b>	<b>10.164</b>	768	7,6	9.396	92,4

Stichtag 31.12.2023; Bestand Dezember 2023; Quelle: Arbeitsmarktservice Vorarlberg  
 SC... Schulungsteilnehmer:innen; LS... Lehrstellensuchenden; AL... Vorgemerkte Arbeitslose  
 BILP: B...Beides; B... Begünstigte nach BeinstG; B... Begünstigte nach LBehG; P... Menschen mit Behindertenpass

## Betriebe und Menschen mit Behinderung

Anzahl und Anteil der Arbeitgeber, die mindestens einen Pflichtarbeitsplatz für Menschen mit Behinderung besetzen

Gemäß Behinderteneinstellungsgesetz (§ 1 Abs. 1) sind alle Unternehmen, die in Vorarlberg 25 oder mehr Personen beschäftigen, verpflichtet, auf je 25 Dienstnehmer:innen einen begünstigten Behinderten einzustellen. Angestellte mit bestimmten, besonders schweren Behinderungen, beispielsweise blinde Personen oder Rollstuhlfahrer:innen, werden doppelt angerechnet. Die Einstellung von begünstigten Behinderten wird seitens des Dienstgebers bzw. der Dienstgeberin mit einer Befreiung von der Kommunalsteuer, der Abgabe zum Familienlastenausgleichsfonds sowie der Handelskammerumlage honoriert (Sozialministerium, o. J.).

Das Behinderteneinstellungsgesetz beinhaltet neben der Beschäftigungspflicht auch einen erhöhten Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung. Diese Regelung wird jedoch von Unternehmensseite sowie von Seiten der Behindertenvertretungen zunehmend als Einstellungshemmnis betrachtet. Infolgedessen wurden in Abstimmung mit den Sozialpartnern und den Behindertenverbänden Modifikationen des besonderen Kündigungsschutzes implementiert. Für neue, nach dem 1. Januar 2011 etablierte Arbeitsverhältnisse mit begünstigten Behinderten findet der besondere Kündigungsschutz – abgesehen von gesetzlich festgelegten Ausnahmen – erst nach vier Jahren Anwendung. Bestehende Arbeitsverhältnisse sind von dieser Modifikation nicht betroffen (Sozialministeriumservice, 2023, 8 ff.).

Tabelle 40: Einstellungspflichtige Dienstgeber

Einstellungspflichtige Dienstgeber	2022	
	Anzahl	in %
Beschäftigungspflicht <i>erfüllt</i>	362	33,4
Beschäftigungspflicht <i>nicht erfüllt</i>	722	66,6
<b>Einstellungspflichtige Dienstgeber (gesamt)</b>	<b>1.084</b>	

Zahlen aus der Vorschreibungsperiode 2022; Stichtag: 31.12.2022; Quelle: Sozialministerium (2023)

Tabelle 41: Besetzung der Pflichtstellen in Vorarlberg

Besetzung der Pflichtstellen	2022	
	Anzahl	in %
besetzt	2.348	57,2
offen	1.756	42,8
<b>Pflichtstellen gesamt</b>	<b>4.104</b>	

Zahlen aus der Vorschreibungsperiode 2022; Stichtag: 31.12.2022; Quelle: Sozialministerium 2023

In Bezug auf die Besetzung der Pflichtstellen wurde seitens des Projektbeirats darauf hingewiesen, dass einige Unternehmen eine inklusive Unternehmenskultur aufweisen, jedoch aus arbeitsrechtlichen Gründen die Pönale präferieren, anstatt sich auf die Bedingungen einzulassen. Aus arbeitsrechtlicher Perspektive bestehen kein Kündigungsschutz und kein Anspruch auf zusätzliche Arbeitstage. Es ist zu

konstatieren, dass nicht alle Unternehmen die Bezeichnung *inklusiv* für sich in Anspruch nehmen möchten, obschon sie Rahmenbedingungen für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung schaffen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass nicht durchgängig alle Pflichtstellen besetzt werden können, obwohl die Anzahl an Menschen mit Behinderung mutmaßlich höher ist als in der Statistik ausgewiesen. Der Projektbeirat führte diesen Umstand auf die mangelnde Bereitschaft der Betroffenen zurück, sich als behindert zu bezeichnen. Als Gründe hierfür wurden die fehlenden Vorteile durch die Bekanntmachung einer Behinderung, die Angst vor Stigmatisierung – beispielsweise bei psychischen Beeinträchtigungen – sowie die Wahrnehmung der Behinderung als nicht relevant für die Berufsausübung genannt.

#### Anzahl der Inanspruchnahme einer technischen Arbeitsassistenten

Die Technische Arbeitsassistenten bietet Unterstützung für Menschen mit Behinderung zur beruflichen Integration. Dazu zählen die Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderung sowie von Arbeitgebern bei der Auswahl, Anpassung, Finanzierung und beim Erlernen der Bedienung geeigneter technischer Hilfsmittel. Das Ziel ist, eine möglichst niederschwellige berufliche Integration von Menschen mit Behinderung zu fördern bzw. zu erhalten. Die nutzer:innenzentrierte Anwendung technischer Hilfsmittel bzw. die Adaptierung von Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätzen zielt darauf ab, die Selbstständigkeit und Gesunderhaltung am Ausbildungsplatz oder (zukünftigen) Arbeitsplatz zu fördern (Unternehmensservice Portal 2023).

Im Jahr 2023 wurden **47** Personen von einer technischen Assistenten begleitet, um eine Berufstätigkeit ausüben zu können (Stichtag: 31.12.2023). Um die Aussagekraft dieser Kennzahl abseits ihrer Entwicklung im Längsschnitt zu gewährleisten, wäre es erforderlich, sie in Relation zu allen Menschen mit Behinderung zu setzen, die sich im Jahr 2023 beruflich neu orientiert bzw. in einem neuen Beruf gestartet haben. Diesbezüglich konnten keine Daten identifiziert werden.

#### **Beschäftigung von Menschen mit Behinderung**

Der Fachbereich Chancengleichheit im Amt der Vorarlberger Landesregierung gewährt Integrationshilfleistungen für Menschen mit Behinderungen (dazu zählen auch Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen). Im Bereich Arbeit und Beschäftigung gibt es verschiedene tagesstrukturierenden Leistungen. Im institutionellen Setting sind Personen, die in sogenannten „Werkstätten“ Beschäftigung erhalten. Ein inklusives Arbeitssetting ermöglichen Leistungen wie „Integrativer Arbeitsplatz“ oder „Insider“, bei welchem Personen am ersten Arbeitsmarkt mit einem Arbeitsvertrag beschäftigt sind.

Die folgenden Kennzahlen beziehen sich nur auf die Leistungsbeziehenden aus dem Bereich Chancengleichheit. Es sind folglich nicht alle Menschen mit Behinderung in diesen Zahlen vertreten.

#### Anzahl und Anteil der Menschen mit Behinderung, die tagesstrukturierende Angebote über die Integrationshilfe in Anspruch nehmen

Tabelle 42: Inanspruchnahme von Integrationshilfleistungen „tagesstrukturierende Angebote“ (Bereich Behindertenhilfe)

Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (Bereich Behindertenhilfe)	2023	
	Anzahl	in %
<i>nach Art</i>		
Betreutes Arbeiten in Werkstätten	726	55,6
Integrativer Arbeitsplatz	531	40,7
Weitere tagesstrukturierende Angebote	49	3,8
<b>Gesamt (Inanspruchnahme von Leistungen)*</b>	<b>1.306</b>	<b>100,0</b>
<b>Gesamtsumme der Leistungsbezieher:innen</b>	<b>1.194</b>	

Stichtag unbekannt; Jahresdaten von 2023; Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit

\* Diese Gesamtzahl ist höher, da Personen die Leistungen gewechselt haben und daher bei der Summierung der Leistungen doppelt aufscheinen (Doppelzählungen). Bei der Gesamtzahl sind sie aber nicht doppelt.

Tabelle 43: Leistungsbezieher:innen von tagesstrukturierenden Angeboten (Bereich Behindertenhilfe); nach Geschlecht und Alter

Leistungsbezieher:innen von tagesstrukturierenden Angeboten (Bereich Behindertenhilfe)	2023	
	Anzahl	in %
<i>nach Geschlecht</i>		
männlich	685	57,4
weiblich	509	42,6
<b>Gesamt</b>	<b>1.194</b>	<b>100,0</b>
<i>nach Alter</i>	Anzahl	in %
bis 17 Jahre	55	4,6
18 bis 29 Jahre	402	33,7
30 bis 39 Jahre	268	22,4
40 bis 49 Jahre	184	15,4
50 bis 59 Jahre	171	14,3
60 und älter	114	9,5
<b>Gesamt</b>	<b>1.194</b>	<b>100,0</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten von 2023

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit

Tabelle 44: Leistungsbezieher:innen von Programmen mit arbeits- und beschäftigungsähnlichem Charakter (Bereich Sozialpsychiatrie und Sucht); nach Geschlecht und Alter

Leistungsbezieher:innen von Programmen mit arbeits- und beschäftigungsähnlichem Charakter* Angeboten (Bereich Sozialpsychiatrie und Sucht)	2023	
	Anzahl	in %
<i>nach Geschlecht</i>		
männlich	114	58,8
weiblich	80	41,2
<b>Gesamt</b>	<b>194</b>	<b>100,0</b>
<i>nach Alter</i>	Anzahl	in %
18 bis 29 Jahre	67	34,5
30 bis 39 Jahre	49	25,3
40 bis 49 Jahre	29	14,9
50 bis 59 Jahre	34	17,5
60 und älter	15	7,7
<b>Gesamt</b>	<b>194</b>	<b>100,0</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten 2023; Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit

Übersicht SBS VlbG., Psychiatriebericht 2023, Altersverteilung: ISSO Auswertung der Tagesstruktur über Hilfeplanung 2023, Hochrechnung; ohne Wochenstruktur

\* Tageszentrum, Werkstätten, Insider, Lehrabschluss

(1a) Anzahl und Anteil der Menschen mit Behinderung, die tagesstrukturierende Angebote „Betreutes Arbeiten in Werkstätten“ und „Betreutes Arbeiten in Werkstätten mit Außenarbeitsplatz“ in Anspruch nehmen

Tabelle 45: Menschen mit Behinderung, die tagesstrukturierende Angebote „Betreutes Arbeiten in Werkstätten“ und „Betreutes Arbeiten in Werkstätten mit Außenarbeitsplatz“ in Anspruch nehmen (Bereich Behindertenhilfe); nach Geschlecht und Alter

Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote "Betreutes Arbeiten in Werkstätten" (Bereich Behindertenhilfe)	2023	
	Anzahl	in %
<i>nach Geschlecht</i>		
männlich	402	55,4
weiblich	324	44,6
<b>Gesamt</b>	<b>726</b>	<b>100,0</b>
<i>nach Alter</i>		
bis 17 Jahre	6	0,8
18 bis 29 Jahre	154	21,2
30 bis 39 Jahre	148	20,4
40 bis 49 Jahre	153	21,1
50 bis 59 Jahre	153	21,1
60 und älter	112	15,4
<b>Gesamt</b>	<b>726</b>	<b>100,0</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten von 2023;

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit

(1b) Anzahl und Anteil der Menschen mit Behinderung, die das tagesstrukturierende Angebot „Integrativer Arbeitsplatz“ (Bereich Behindertenhilfe) bzw. „Insider“ (Bereich Sozialpsychiatrie und Sucht) in Anspruch nehmen

Tabelle 46: Menschen mit Behinderung, die das tagesstrukturierende Angebot „Integrativer Arbeitsplatz“ in Anspruch nehmen (Bereich Behindertenhilfe); nach Geschlecht und Alter

Inanspruchnahme tagesstrukturierendes Angebot "Integrativer Arbeitsplatz" (Bereich Behindertenhilfe)	2023	
	Anzahl	in %
<i>nach Geschlecht</i>		
männlich	315	59,3
weiblich	216	40,7
<b>Gesamt</b>	<b>531</b>	<b>100,0</b>
<i>nach Alter</i>		
bis 17 Jahre	87	16,4
18 bis 29 Jahre	251	47,3
30 bis 39 Jahre	133	25,0
40 bis 49 Jahre	37	7,0
50 bis 59 Jahre	21	4,0
60 und älter	2	0,4
<b>Gesamt</b>	<b>531</b>	<b>100,0</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten von 2023;

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit



Tabelle 47: Menschen mit Behinderung, die das Angebot Insider in Anspruch nehmen (Bereich der Sozialpsychiatrie und Sucht); nach Geschlecht und Alter

Inanspruchnahme des Angebotes Insider (Bereich Sozialpsychiatrie und Sucht)	2023	
	Anzahl	in %
<i>nach Geschlecht</i>		
männlich	34	77,3
weiblich	10	22,7
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>	<b>100,0</b>
<i>nach Alter</i>		
18 bis 29 Jahre	34	79,1
30 bis 39 Jahre	1	2,3
40 bis 49 Jahre	7	16,3
50 bis 59 Jahre	1	2,3
60 und älter	0	0,0
<b>Gesamt*</b>	<b>43</b>	<b>100,0</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten 2023; Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit  
Übersicht SBS Vlbg., Altersverteilung: ISSO Auswertung der Insider, Lehrabschluss über Hilfeplanung 2023, Hochrechnung  
\* Die Zahlen basieren auf einer Hochrechnung. Geringfügige Unschärfen in den Summen sind lediglich Rundungsdifferenzen.

(1c) Anzahl und Anteil der Menschen mit Behinderung, die weitere tagesstrukturierende Angebote (integrative Arbeitsstruktur, Kreativgruppe) der Integrationshilfe in Anspruch nehmen

Tabelle 48: Menschen mit Behinderung, die weitere tagesstrukturierende Angebote der Integrationshilfe in Anspruch nehmen (Bereich Behindertenhilfe); nach Geschlecht und Alter

Inanspruchnahme tagesstrukturierendes Angebot "Integrativer Arbeitsplatz" (Bereich Behindertenhilfe)	2023	
	Anzahl	in %
<i>nach Geschlecht</i>		
männlich	29	59,2
weiblich	20	40,8
<b>Gesamt</b>	<b>49</b>	<b>100,0</b>
<i>nach Alter</i>		
bis 17 Jahre	6	12,2
18 bis 29 Jahre	23	46,9
30 bis 39 Jahre	17	34,7
40 bis 49 Jahre	2	4,1
50 bis 59 Jahre	1	2,0
60 und älter	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>49</b>	<b>100,0</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten von 2023;  
Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, die Bundesleistungen beziehen

Menschen mit Behinderung können für die berufliche Teilhabe folgende Bundesleistungen beziehen (Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2024):

- a) Leistungen für Arbeit und Ausbildung (barrierefreie Arbeitsplatzadaptierungen, Zuschuss zur barrierefreien Ausbildung, Unterstützungsangebote für schwerhörige und gehörlose Menschen, Schulungskosten etc.)
- b) Mobilitätsförderungen (Orientierungs- und Mobilitätstraining, Anschaffung eines Assistenzhundes, Mobilitätszuschuss, Erlangung der Lenkerberechtigung, Erwerb eines Kraftfahrzeugs etc.)
- c) Förderungen für Unternehmer:innen mit Behinderung (zur Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit sowie zur Sicherung einer bereits bestehenden selbstständigen Erwerbstätigkeit bei vorübergehenden behinderungsbedingten existenzbedrohenden Situationen)

d) Lohnförderungen (Entgelt- und Arbeitsplatzsicherungszuschuss, Inklusionsförderung/plus/Frauen, Inklusionsbonus für Lehrlinge, Überbrückungszuschuss für Selbständige mit Behinderung)  
In Tabelle 49 ist die Anzahl der bewilligten Individualförderungen als auch der laufenden Lohnförderungen aufgelistet.

Tabelle 49: Bundesleistungen für Menschen mit Behinderung in Vorarlberg

Förderungen	2022	
	Anzahl	in %
Bewilligte Individualförderungen		
Arbeit und Ausbildung	50	9,5
Mobilität	477	90,3
Selbstständige	1	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>528</b>	<b>100,0</b>
laufende Lohnförderungen	Anzahl	
Lohnkostenförderungen	877	

Stichtag: 31.12.2022; Quelle: Sozialministerium

In Bezug auf die Lohnkostenförderungen wäre eine Aufschlüsselung der Art der Förderung von Nutzen, da hier verschiedene Zielgruppen adressiert sind. Dabei kann es sich um Lehrlinge, um Frauen oder um Selbständige mit Behinderung handeln. Die Verteilung der Lohnkostenförderung wäre somit von großem Interesse, insbesondere unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Referenzpopulation.

Im Rahmen der Förderung *Inklusionsbonus für Lehrlinge* wird der Nachweis eines Behindertenpasses vorausgesetzt. Unter Kenntnis der genannten Zahlen wäre es möglich, eine annähernde Quantifizierung der Lehrlinge mit Behinderung vorzunehmen. In Bezug auf das Handlungsfeld Bildung wurde bereits darauf hingewiesen, dass zu dieser Gruppe keine Daten verfügbar sind. Der Inklusionsbonus könnte dazu beitragen, diese Lücke zumindest teilweise zu schließen.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung umfasst neben den Individualförderungen auch Projektförderungen. Den Kernpunkt für die Projektförderungen stellt NEBA als ein differenziertes System zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen dar. NEBA umfasst verschiedene Angebote, wobei die Daten zu den Programmen Jugendcoaching, AusbildungsFit und Berufsausbildungsassistenz bereits im Kontext des Indikators *Jugendliche in Ausbildung* dargestellt wurden. Im Folgenden werden ausschließlich die Daten zu den Angeboten Arbeitsassistenz und Jobcoaching präsentiert.

Die Arbeitsassistenz berät und begleitet Menschen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen bzw. mit Assistenzbedarf bei der Erlangung und Sicherung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes. Sie unterstützt dabei sowohl Arbeitssuchende und Arbeitnehmer:innen als auch Dienstgeber (NEBA, 2023).

Tabelle 50: Teilnehmer:innenanzahl Arbeitsassistenz, mit und ohne Behinderungen / Beeinträchtigungen, Vorarlberg

Teilnehmende Arbeitsassistenz, Vorarlberg	2022	
	Anzahl	in %
Anzahl der Behinderungen / Beeinträchtigungen*		
keine	10	1,0
eine	515	49,5
zwei+	515	49,5
<b>gesamt</b>	<b>1.040</b>	<b>100,0</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten 2022; Quelle: BundesKOST

Werte basieren auf einer aggregierten Gesamtangabe der BundesKOST. Minimale Abweichungen zum nicht verfügbaren Datensatz sind möglich.

\*Beendete Teilnahmen mit intellektuellen, körperlichen, psychischen und Sinnesbehinderungen/-beeinträchtigungen, sonderpädagogischem Förderbedarf sowie sozial-emotionalen Beeinträchtigungen mit/ohne Befund

\*\*Es gibt Jahresdaten von 2023, allerdings beinhaltet der Datensatz keine Informationen zu Menschen mit Behinderung, daher der Datenbezug aus 2022.

Ein weiteres NEBA-Produkt ist das Jobcoaching, das Menschen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen direkte und individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz bietet. Ziel ist es, ein bestehendes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis abzusichern. Darüber hinaus kann das Jobcoaching auch Arbeitserprobungen begleiten sowie Mobilitätstrainings durchführen (NEBA, 2023).

Tabelle 51: Teilnehmer:innenanzahl Jobcoaching, mit und ohne Behinderungen / Beeinträchtigungen, Vorarlberg

Teilnehmende Jobcoaching, Vorarlberg	2022	
	Anzahl	in %
Anzahl der Behinderungen / Beeinträchtigungen*		
keine	1	0,9
eine	48	45,3
zwei+	57	53,8
<b>gesamt</b>	<b>106</b>	<b>100,0</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten 2022; Quelle: BundesKOST

Werte basieren auf einer aggregierten Gesamtangabe der BundesKOST. Minimale Abweichungen zum nicht verfügbaren Datensatz sind möglich.

\*Beendete Teilnahmen mit intellektuellen, körperlichen, psychischen und Sinnesbehinderungen/-beeinträchtigungen, sonderpädagogischem Förderbedarf sowie sozial-emotionalen Beeinträchtigungen mit/ohne Befund

\*\*Es gibt Jahresdaten von 2023, allerdings beinhaltet der Datensatz keine Informationen zu Menschen mit Behinderung, daher der Datenbezug aus 2022.

### 3.6 Ergebnisse zu Wohnen

Sicheres Wohnen ist ein Grundbedürfnis und die Basis für eine gute Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit. Darin unterscheiden sich Menschen mit und ohne Behinderung nicht. Ziel des Landes Vorarlberg ist es, Menschen mit Behinderung durch ein auf ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten abgestimmtes Hilfsangebot zu unterstützen. Die strategische Ausrichtung des Landes Vorarlberg zielt auf die größtmögliche Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung ab. Eigenständiges Wohnen bietet eine große Entwicklungschance, daher gibt es neben tagesstrukturierenden Angeboten auch intensive ambulante Unterstützung. Dort, wo eine umfassende Betreuung notwendig ist, soll es auch weiterhin stationäre Wohnformen geben. Spezielle Wohnungsvergaberichtlinien des Landes Vorarlberg berücksichtigen Menschen mit Behinderung und forcieren damit die Integration in den Gemeinden (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2017).

Der Fachbereich Chancengleichheit im Amt der Vorarlberger Landesregierung gewährt Integrationshilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen (dazu zählen auch Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen). Diese Leistungen werden im Bereich Wohnen in ambulante und stationäre Leistungen unterschieden. Als ambulante Leistung zählt beispielsweise ein ambulant begleitetes Wohnen, bei welchem die Menschen einen eigenen Mietvertrag haben und durch Organisationen in der Bewältigung ihres Alltags stundenweise unterstützt werden. Unter stationäre Wohn-Leistungen fallen beispielsweise Wohnhäuser, in welchen Menschen mit Behinderung in Wohngruppen wohnen. Letzteres ist ein institutionelles Setting. Die vielen unterschiedlichen Leistungsformen wurden entwickelt, um den vielfältigen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen möglichst individuell begegnen zu können.

Die folgenden Kennzahlen beziehen sich nur auf die Leistungsempfänger:innen aus dem Bereich Chancengleichheit. Es sind also nicht alle Menschen mit Behinderung in diesen Zahlen vertreten.

#### Menschen mit Behinderung in Wohnsettings

Anzahl und Anteil der Menschen mit Behinderung differenziert nach stationären und ambulanten Wohnformen

Tabelle 52: Menschen mit Behinderung in stationären und ambulanten Wohnsettings (Bereich Behindertenhilfe); nach Geschlecht

Integrationshilfeleistungen zum Thema Wohnen (Bereich Behindertenhilfe)	2023				
	Gesamt	stationäre Wohnleistungen*		ambulante Wohnleistungen*	
nach Geschlecht	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
männlich	333	191	57,4	142	42,6
weiblich	253	159	62,8	94	37,2
<b>Gesamt</b>	<b>586</b>	<b>350</b>	<b>59,7</b>	<b>236</b>	<b>40,3</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten von 2023; Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit

\*über alle Verfahren, eindeutige Klient:innen

Hinweis: Doppelzählungen durch Zählung der Leistungen wurden gelöscht (Inanspruchnahme von 2 Verfahrenstypen gleichzeitig), sodass die Zahlen nicht Leistungen, sondern auch die Anzahl der natürlichen Personen darstellen, unabhängig davon, ob sie die Leistung gewechselt haben.

Tabelle 53: Menschen mit Behinderung in stationären und ambulanten Wohnsettings (Bereich Behindertenhilfe); nach Alter

Integrationshilfeleistungen zum Thema Wohnen (Bereich Behindertenhilfe)	2023				
	Gesamt	stationäre Wohnleistungen*		ambulante Wohnleistungen*	
nach Alter	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
18 bis 29 Jahre	82	31	37,8	51	62,2
30 bis 39 Jahre	121	63	52,1	58	47,9
40 bis 49 Jahre	111	66	59,5	45	40,5
50 bis 59 Jahre	139	86	61,9	53	38,1
60 und älter	133	104	78,2	29	21,8
<b>Gesamt</b>	<b>586</b>	<b>350</b>	<b>59,7</b>	<b>236</b>	<b>40,3</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten von 2023; Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit  
\*über alle Verfahren, eindeutige Klient:innen

Hinweis: Doppelzählungen durch Zählung der Leistungen wurden gelöscht (Inanspruchnahme von 2 Verfahrenstypen gleichzeitig), sodass die Zahlen nicht Leistungen, sondern auch die Anzahl der natürlichen Personen darstellen, unabhängig davon, ob sie die Leistung gewechselt haben.

Tabelle 54: Menschen mit Behinderung in stationären und ambulanten Wohnsettings im Bereich Sozialpsychiatrie und Sucht; nach Geschlecht

Integrationshilfeleistungen zum Thema Wohnen (Bereich Sozialpsychiatrie und Sucht)	2023				
	Gesamt	stationäre Wohnleistungen*		ambulante Wohnleistungen*	
nach Geschlecht	Gesamt	Anzahl	in %	Anzahl	in %
männlich	167	81	48,5	86	51,5
weiblich	171	63	36,8	108	63,2
<b>Gesamt</b>	<b>338</b>	<b>144</b>	<b>42,6</b>	<b>194</b>	<b>57,4</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten von 2023; Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit  
Übersicht SBS Vlbg., Altersverteilung: ISSO Auswertung der Wohnprodukte über Hilfeplanung 2023, Hochrechnung

Tabelle 55: Menschen mit Behinderung in stationären und ambulanten Wohnsettings (Bereich Sozialpsychiatrie und Sucht); nach Alter

Integrationshilfeleistungen zum Thema Wohnen (Bereich Sozialpsychiatrie und Sucht)	2023				
	Gesamt	stationäre Wohnleistungen*		ambulante Wohnleistungen*	
nach Alter	Gesamt	Anzahl	in %	Anzahl	in %
18 bis 29 Jahre	67	43	64,2	24	35,8
30 bis 39 Jahre	48	24	50,0	24	50,0
40 bis 49 Jahre	73	34	46,6	39	53,4
50 bis 59 Jahre	72	25	34,7	47	65,3
60 und älter	78	18	23,1	60	76,9
<b>Gesamt</b>	<b>338</b>	<b>144</b>	<b>42,6</b>	<b>194</b>	<b>57,4</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten von 2023; Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit  
Übersicht SBS Vlbg., Altersverteilung: ISSO Auswertung der Wohnprodukte über Hilfeplanung 2023, Hochrechnung

### Anzahl und Anteil der Menschen mit Behinderung differenziert nach Art der Betreuungsform

Tabelle 56: Wohnsituation von Menschen mit Behinderung (Bereich Behindertenhilfe); nach Art der Betreuungsform

Wohnform der Bezieher:innen von tagesstrukturierenden Angeboten (Bereich Behindertenhilfe)	2023	
	Anzahl	in %
vollbetreut	289	36,5
ambulant betreut	60	7,6
bei Angehörigen wohnend	395	49,9
vollbetreut im Alter LIA, Jesuheim	48	6,1
<b>Gesamt</b>	<b>792</b>	<b>100</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten von 2023  
Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit

Tabelle 57: Wohnsituation von Menschen mit Behinderung (Bereich Behindertenhilfe); nach Art der Betreuungsform und Geschlecht

Wohnform der Bezieher:innen von tagesstrukturierenden Angeboten (Bereich Behindertenhilfe)	2023								
	Gesamt	vollbetreut		ambulant betreut		bei Angehörigen wohnend		vollbetreut im Alter	
nach Geschlecht	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
männlich	431	160	20,2	32	4,0	216	27,3	23	2,9
weiblich	361	129	16,3	28	3,5	179	22,6	25	3,2
<b>Gesamt</b>	<b>792</b>	<b>289</b>	<b>36,5</b>	<b>60</b>	<b>7,6</b>	<b>395</b>	<b>49,9</b>	<b>48</b>	<b>6,1</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten von 2023

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit

Tabelle 58: Wohnsituation von Menschen mit Behinderung (Bereich Behindertenhilfe); nach Art der Betreuungsform und Alter

Wohnform der Bezieher:innen von tagesstrukturierenden Angeboten (Bereich Behindertenhilfe)	2023								
	Gesamt	vollbetreut		ambulant betreut		bei Angehörigen wohnend		vollbetreut im Alter	
nach Alter	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
12 bis 17 Jahre	44	0	3,4	0	0,8	11	1,4	0	0,0
18 bis 29 Jahre	128	27	0,0	6	0,0	128	16,2	0	0,0
30 bis 39 Jahre	149	55	6,9	11	1,4	83	10,5	0	0,0
40 bis 49 Jahre	159	61	7,7	19	2,4	76	9,6	3	0,4
50 bis 59 Jahre	161	80	10,1	14	1,8	60	7,6	7	0,9
60 und älter	151	66	8,3	10	1,3	37	4,7	38	4,8
<b>Gesamt</b>	<b>792</b>	<b>289</b>	<b>36,5</b>	<b>60</b>	<b>7,6</b>	<b>395</b>	<b>49,9</b>	<b>48</b>	<b>6,1</b>

Stichtag unbekannt; Jahresdaten von 2023

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit

## **4 CONCLUSIO UND FORTFÜHRUNG DES INKLUSIONSMONITORINGS**

---

Im abschließenden Kapitel werden nochmals einige zentrale Aspekte der Konzeption des Inklusionsmonitorings und dessen Indikatoren zusammengefasst. Darüber hinaus werden inhaltliche und methodische Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Monitorings gegeben sowie der mögliche Umgang mit Indikatoren, für die noch keine Daten vorliegen, aufgezeigt.

### **4.1 Indikatoren**

Für die Identifizierung der Indikatoren erfolgte eine national und international ausgerichtete Literaturrecherche. Die Ergebnisse zeigen, dass es derzeit noch kein ganzheitlich (alle Lebensbereiche berücksichtigendes) umgesetztes Inklusionsmonitoring in deutscher oder englischer Sprache gibt, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass es Inklusionsmonitorings in anderen Sprachen gibt. In der gesichteten Literatur konnten lediglich Vorschläge für Indikatoren identifiziert werden, die für ein Inklusionsmonitoring empfohlen werden, etwa bei Gaare Larsen (2015), Martinho (o. J.) und Jokinen, Montefosco & Koivumäki (2021). Diese wurden – nach Stand der Literaturrecherche – bislang noch nicht in der Praxis als Indikatoren angewendet. In den meisten Fällen mussten, die für das vorliegende Monitoring ausgewählten Indikatoren spezifisch für die zu Vorarlberg vorliegenden Daten und Bedingungen umformuliert werden.

Für das Monitoring wurden gezielt Indikatoren ausgewählt, die auf unterschiedlichen Quellen basieren. Zu diesen Quellen zählen neben der einschlägigen Literatur Daten der Vorarlberger Sozialwirtschaft und -landschaft, Ergebnisse eines Priorisierungsworkshops sowie Rückmeldungen aus dem Projektbeirat. Die endgültige Auswahl erfolgte in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Die Indikatoren sollen einerseits eine Datengrundlage für die Versorgungsleistung des Auftraggebers liefern und andererseits Informationen zur Sensibilisierung der Vorarlberger Gesellschaft bereitstellen. Ziel ist es, die Inklusion in Vorarlberg weiter voranzutreiben. Ferner soll Inklusion in der breiten Gesellschaft nicht nur als ein notwendiger Begriff bekannt sein, sondern so verankert werden, dass sie aktiv und selbstverständlich im Alltag der Menschen gelebt wird.

Die Indikatoren wurden in mehreren Feedbackschleifen diskutiert, um ihre Operationalisierbarkeit und Relevanz zu überprüfen. Auf der Grundlage dieser Diskussionen wurden Indikatoren, die nicht als umsetzbar bzw. praktikabel erachtet wurden, entfernt (vgl. exkludierte Indikatoren, S. 25). Für die als wünschenswert und notwendig erachteten Indikatoren, für die noch keine Daten vorliegen, werden Empfehlungen für begleitende Erhebungen und Analysen gegeben. Dabei ist darauf zu achten, dass die zusätzlichen Erhebungen in einem realistischen Rahmen bleiben, sowohl was die Durchführbarkeit als auch was die Ressourcen betrifft.

Für einige der für das Inklusionsmonitoring ausgewählten Indikatoren liegen derzeit keine Daten vor. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass bestimmte Daten in den Institutionen erhoben werden, diese aber bisher noch nicht für eine Auswertung oder regelmäßige Übermittlung aufbereitet wurden. Entsprechende Abklärungen sind fortzuführen. Es wäre wünschenswert, diese Daten regelmäßig, idealerweise jährlich, in den Institutionen zu erheben, sodass sie auf Anfrage ohne großen Aufwand für das Monitoring zur Verfügung gestellt werden können. Auch für die entsprechenden Institutionen könnten diese Daten hilfreich sein, indem sie beispielsweise Handlungsbedarfe aufzeigen und darauf basierend Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden können. Welche Indikatoren dies betrifft, ist in den Tabellen 2 bis 6 gekennzeichnet. Dabei handelt es sich vor allem um Indikatoren in zentralen Bereichen wie sportliche und kulturelle Teilhabe, Partizipation an Gestaltungsprozessen, Barrierefreiheit, Gesundheit und Rehabilitation sowie Bewusstseinsbildung und Information. Diese Bereiche sind für das Thema Inklusion von großer Bedeutung, da sie viel über die gesellschaftliche Teilhabe außerhalb von Bildung und Arbeit aussagen können.

### **4.2 Intersektionalität**

Im Verständnis von Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen ist die Berücksichtigung des Zusammenspiels mehrerer verschiedener Merkmale im Sinne einer intersektionalen Perspektive von

besonderer Bedeutung. Im vorliegenden Zusammenhang sind beispielsweise geschlechter- oder altersspezifische Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Behinderung zu bedenken. Artikel 6 der Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Mitgliedsstaaten beispielsweise dazu, Maßnahmen zu ergreifen, dass auch Mädchen und Frauen mit Behinderung alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können. Die Datenlage zu Menschen mit Behinderung in spezifischen Lebensbereichen lässt es derzeit jedoch noch kaum zu, alle relevanten Einflussfaktoren und intersektionalen Verschränkungen zu integrieren. Daher konnten im vorliegenden Monitoring auch kaum entsprechend differenzierte Ergebnisse ausgewiesen werden.

#### 4.3 Weiterführende Erhebungen zur Schließung der Datenlücken

Für die im Monitoring nicht berücksichtigten Handlungsbereiche *Persönlicher Schutz und Rechtsschutz* und *Recht und Privatsphäre* empfiehlt sich die Durchführung gesonderter Erhebungen. Im Bereich *persönlicher Schutz und Rechtsschutz* bestünde ein möglicher Zugang in der Erfassung und Bewertung von Aufklärungsmaßnahmen und Prozessen in Krisensituationen. Beim hochsensiblen Thema *Gewalt und Sexualität* in Institutionen könnte ein qualitativer, multimethodischer Ansatz erkenntnisreich sein. Dies gilt auch für das Handlungsfeld *Recht und Privatsphäre*, insbesondere wenn es darum geht, die subjektive Wahrnehmung von Privatsphäre und Beziehungsgestaltungen durch Menschen mit Behinderung aus Sicht der Betroffenen, der Angehörigen, der betreuenden und sachanwaltenden Personen zu erfassen.

Das Indikatorenset enthält Themenfelder, zu denen derzeit noch keine brauchbaren Daten zu Menschen mit Behinderung bzw. zur Gesellschaft in ihrem Verhältnis zu und ihren Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung vorliegen, die aber Gegenstand weiterführender Erhebungen sein könnten:

- Chancengleichheit und Selbstbestimmung (Erfassung der Erfahrungen, Wahrnehmung, wo Chancengleichheit sichtbar und gelebte Praxis ist, wie Selbstbestimmung und Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden)
- Arbeit und Beschäftigung (Positionen in öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen)
- Gesundheit und Rehabilitation (Gesundheitszustand und Gesundheitskompetenz)
- Soziale Sicherheit (in Anlehnung an EU-SILC, Erfassung von Lebensbedingungen und finanzieller Situation)
- Bewusstseinsbildung und Information
- Gesellschaftliche Teilhabe (sportliche und kulturelle Teilhabe durch Mitwirkung in Vereinen, Besuch von Veranstaltungen, Unterstützung inklusiver Sport- und Kulturvereine durch Förderungen).

*Barrierefreie Befragung von Menschen mit Behinderung:* Das vorliegende Monitoring umfasst neben objektiven Daten auch Selbsteinschätzungsfragen, die Teil einer spezifisch für die Zielgruppe von Menschen mit Behinderung konzipierten, entsprechend der Umsetzung des Monitorings regelmäßigen Befragung sein könnten. Um deren Teilnahme an einer Befragung zu ermöglichen, ist es notwendig, die Voraussetzungen dafür zu schaffen bzw. die Datenerhebung möglichst barrierefrei zu gestalten und ggf. auch die Möglichkeit einer Proxy-Befragung anzudenken. Bei Letzterer kann eine wichtige Bezugsperson die Fragen über den Angehörigen bzw. die Person mit Behinderung beantworten (Fremdeinschätzung). Diese Möglichkeiten würden zwar mehr personelle und finanzielle Ressourcen erfordern, aber es könnten auf diese Weise mehr Daten über die Lebenswelten von Menschen mit Behinderung gewonnen werden. Ferner wäre bei der Durchführung einer solchen Befragung zu bedenken, dass Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Wohnsettings leben und sich die Erhebung nicht auf Personen in Privathaushalten beschränken dürfte. Es wäre somit sicherzustellen, dass beispielsweise auch Bewohner:innen *institutioneller und betreuter Wohnsettings* in gleichem Maße an entsprechenden Befragungen partizipieren können. Zugleich ist hierfür gerade der Feldzugang zu Menschen mit Behinderung außerhalb institutioneller Wohnsettings herausfordernd, da beispielsweise das Zentrale Melderegister keine Informationen zu ggf. vorliegenden Behinderungen enthält.

*Bevölkerungsbefragung:* Eine mögliche Alternative und/oder Ergänzung zur Durchführung einer Befragung von Menschen mit Behinderung im Speziellen stellt eine (repräsentative) Bevölkerungsbefragung in Vorarlberg, zu für das Inklusionsmonitoring relevanten Themenbereichen und darüber hinaus, dar. Eine solche breitflächig angelegte Erhebung hätte den Vorteil, dass nicht nur Erfahrungen und die Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen von (unter anderem) Menschen mit Behinderung erhoben werden könnte, sondern auch der Wissensstand und die Einstellungen der Gesamtbevölkerung zu den Themen Inklusion und Behinderung. Die Publikation der Ergebnisse einer solchen Bevölkerungsbefragung kann neben der Information auch der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung dienen. Wie die oben vorgeschlagene Befragung von Menschen mit Behinderung würde auch eine Bevölkerungsbefragung die Analyse komplexer statistischer Zusammenhänge und subgruppenspezifischer Unterschiede erlauben. Die Sicherstellung der Barrierefreiheit für möglichst alle potenziellen Teilnehmenden und die Erreichung aller Personen auch außerhalb von Privathaushalten ist hierbei eine zentrale und ggf. auch ressourcenintensive Herausforderung. Gerade umfassende Bevölkerungsbefragungen wie EU-SILC, ATHIS oder Mikrozensus beschränken sich auf Personen in Privathaushalten, so dass entsprechende Daten eine Teilgruppe von Menschen mit Behinderung nicht berücksichtigen.

*Mehr-Themen-Befragung:* Eine weitere Möglichkeit, um weiterführende Daten für das Inklusionsmonitoring zu erhalten, stellt eine Mehr-Themen-Befragung dar, die ähnlich konzipiert sein könnte wie die vorgeschlagene Bevölkerungsbefragung (standardisierte Befragung einer repräsentativen Stichprobe der Vorarlberger Wohnbevölkerung). Allerdings wären *Inklusion und Behinderung* nur einer von mehreren Themenbereichen, die von der Befragung abgedeckt werden würden, ggf. auch nur als demografische Information, ob eine oder mehrere und ggf. welche Art von Behinderung vorliegt, so dass für die übrigen Themen der Befragung evtl. auch intersektional differenzierende Daten generiert werden. Dies könnte also für alle Vorhaben relevant sein, für die zwar primär zu anderen Zwecken Daten erhoben werden, mit geringem Mehraufwand aber Informationen zu den im Monitoring bisher noch nicht berücksichtigbaren Themenfeldern gewonnen werden könnten.

*Partizipative Forschung:* Im Rahmen der Anfragen an die Institutionen zur Identifikation von unveröffentlichten Daten bzw. Kennzahlen wurden Selbstvertretungsgruppen bzw. -organisationen angeschrieben und zum Priorisierungsworkshop eingeladen. In der Einladung wurde auch angeboten, die Veranstaltung bedarfsgerecht bzw. barrierefrei zu gestalten. Dennoch haben schließlich vor allem Vertreter:innen institutioneller Stakeholder teilgenommen. Wenn eine Veränderung der Lebenswelt von Menschen mit Behinderung bewirkt werden soll, gelingt dies – so Munde & Tillmann (2022) – nicht ohne die Beteiligung der betroffenen Erfahrungsexpert:innen. Forschung sollte, so die Autorinnen, als partizipative Forschung gestaltet werden, in der Menschen mit Behinderung von Forschungsobjekten zu aktiv beteiligten Subjekten werden. Durch ihre aktive Rolle in der Forschung kann sich die Sichtweise von Menschen ohne Behinderung oder von anderen Mitgliedern der Gesellschaft auf sie verändern, nicht nur durch den Forschungsprozess, sondern auch durch die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse. Partizipative Forschung sollte nicht nur als methodischer Ansatz, sondern auch als Haltung dazu verstanden werden. Viele Forschungsmethoden lassen sich durch geringfügige Modifikationen für viele Menschen mit Behinderung zugänglich machen. Dabei muss sich die Beteiligung von Menschen mit Behinderung nicht immer auf alle Phasen des Forschungsvorhabens beziehen. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert Daten aus partizipativer Forschung mit dem Ziel, die Lebenswelten von Menschen mit Behinderung so zu verändern, dass gesellschaftliche Teilhabe möglich wird. Die Umsetzung steckt jedoch noch in den Kinderschuhen und muss noch deutlich konsequenter erfolgen (Munde & Tillmann, 2022). Für die Konzeption und Umsetzung zukünftiger, das Inklusionsmonitoring ergänzender Erhebungen sollten insofern entsprechende Möglichkeiten und Empfehlungen für partizipative Forschung berücksichtigt werden.

#### **4.4 Umgang mit dem vorliegenden Monitoring**

Zunächst sei hier, neben den datenbezogenen Limitationen (fehlende Daten, unterschiedliche Definitionen oder Bezugsgruppen, fehlende Möglichkeiten zur Unterdifferenzierung) auch nochmals auf einige Ziele und Nicht-Ziele sowie konzeptionelle Limitationen eines Monitorings verwiesen (vgl. hierzu



insb. auch Kap. 1.1 sowie Kap. 3.2). Das Monitoring soll anhand weniger, einfacher, quantitativer Kennzahlen einen Überblick über den Stand der Inklusion in Vorarlberg im Zeitverlauf geben. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies eine erhebliche Vereinfachung und Komplexitätsreduktion darstellt und kein vertieftes, qualitativ umfassendes Bild der einzelnen behandelten Themenfelder ergibt.

Der Nutzen des Monitorings liegt somit darin, einen Überblick über einige zentrale Handlungsfelder zu bieten und, bei wiederholter Umsetzung, über den Zeitverlauf positive und negative Entwicklungen aufzuzeigen. Das Monitoring ist somit geeignet, mögliche Herausforderungen und Probleme zu identifizieren und zu prüfen, wo genauer hingesehen werden sollte. Es dient nicht dazu, diese Herausforderungen in einzelnen Bereichen oder einzelne Entwicklungen in der Tiefe oder im Kontext ihrer komplexen Einbettungen zu erklären. Aus diesem Grund ist es auch kaum möglich, ausschließlich auf Basis eines Monitorings konkrete Handlungsempfehlungen für Maßnahmen und Interventionen abzuleiten.

Idealerweise wird das Monitoring in regelmäßigen Abständen, beispielsweise alle drei bis vier Jahre, repliziert, um zwischenzeitliche Entwicklungen abzubilden. Auf Basis dieser Entwicklungen können dann Politik, Verwaltung, institutionelle Stakeholder, Selbstvertretungen usw. Handlungsfelder priorisieren und entscheiden, in welchen ggf. über vertiefende, einmalige, auch qualitative Analysen mit einem partizipativen Ansatz weitere Informationen erhoben werden müssen, um die Herausforderungen auf einem angemessenen und zielführenden Komplexitätsgrad bearbeitbar zu machen.

Damit leistet das Monitoring einen Beitrag zu evidenzbasierter und objektiverer Politik und Entwicklungsarbeit. Es ersetzt aber nicht die vertiefte Auseinandersetzung unter Einbezug aller Betroffenen mit spezifischen Themen, es nimmt keine Entscheidungen vorweg und es hat nicht den Anspruch, Lösungen für spezifische Herausforderungen abseits der Schaffung einer Daten- und Entscheidungsgrundlage zu bieten.

## LITERATUR

---

Aktion Mensch (2022). *Inklusionsbarometer Mobilität 2022*. <https://aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/inklusionsbarometer-mobilitaet.pdf?v=ebc7d6ea> Abgerufen am 30.01.2024.

Aktion Mensch (o. J.). *Was ist die UN-Behindertenrechtskonvention und was soll sie bewirken?* <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion/un-behindertenrechtskonvention> Abgerufen am 27.11.2023.

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017). *Masterprodukte im Bereich Wohnen Fachbereich Integrationshilfe*. <https://vorarlberg.at/documents/302033/472080/Brosch%C3%BCre+-+Masterprodukte+im+Bereich+Wohnen.pdf/39d9ea96-d89a-f015-5698-746b52580ad0?t=1616152198870> Abgerufen am 30.06.2024.

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2021). *Vorarlberger Leitbild zu Inklusion*. <https://vorarlberg.at/documents/302033/472080/Vorarlberger+Leitbild+zur+Inklusion.pdf/28b3297a-aadb-d4a4-80f9-b562b102ed3d?t=1650956876750> Abgerufen am 30.06.2024.

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2018). *UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte von Menschen, Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein mit Behinderungen*. [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB\\_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD\\_Konvention\\_und\\_Fakultativprotokoll.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf) Abgerufen am 30.06.2024.

BIZ (2019). *Bildung in Zahlen*. [https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Bildung\\_in\\_Zahlen\\_2018\\_19\\_-\\_Tabellenband.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Bildung_in_Zahlen_2018_19_-_Tabellenband.pdf) Abgerufen am 24.07.2024.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) (2019). *Sonderschule und inklusiver Unterricht*. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/sp.html>. Abgerufen am 24.07.2024.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2016). *UN-Behindertenrechtskonvention, Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls*. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19> Abgerufen am 11.07.2024.

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2024). *Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen*. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Berufliche-Teilhabe-von-Menschen-mit-Behinderungen.html> Abgerufen am 24.07.2024.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2023). *Die UN-Behindertenrechtskonvention*. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk> Abgerufen am 27.11.2023.

Egen, C. & Waldhoff, H.-P. (2023). Modelle von Behinderung und historische Entwicklungslinien von Behinderungsprozessen. Ein prozessoziologischer Versuch. *Zeitschrift für Soziologie*, 52(2), 191-212.

Habermann-Horstmeier, L. (2017). Gesundheit und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen – Grundbegriffe und Prinzipien. *Public Health Forum*, 25(4), 254-258.

Häfele, E. (2021). *Frühe Bildung in Vorarlberg. Chancengerechtigkeit durch Bildung von Anfang an*. [https://vbg.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/Studien/Studie\\_Fruehe-Bildung-in-Vorarlberg.pdf](https://vbg.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/Studien/Studie_Fruehe-Bildung-in-Vorarlberg.pdf) Abgerufen am 24.07.2024.

Hericks, N. (2023). *Inklusion, Diversität und Heterogenität Begriffsverwendung und Praxisbeispiele aus multidisziplinärer Perspektive*. Springer VS.

ICF (2005). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit* [www.soziale-initiative.net/wp-content/uploads/2013/09/icf\\_endfassung-2005-10-01.pdf](http://www.soziale-initiative.net/wp-content/uploads/2013/09/icf_endfassung-2005-10-01.pdf) Abgerufen am: 29.06.2024.

IAZ (2024). *Integratives Ausbildungszentrum*. <https://www.integratives-ausbildungszentrum.at> Abgerufen am 16.09.2024.

Jusline (2024). *BGStG – Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, § 3 BGStG Behinderung*. <https://www.jusline.at/gesetz/bgstg/paragraf/3> Abgerufen am 11.07.2024.

Klein, U. & Rebitzer F. (2011). *Integrationsmonitoring für die Landeshauptstadt Kiel, Design und Datenanalyse 2010*. Institut für Sozialwissenschaften, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Kuhlmann, A. (2003). Therapie als Affront. Zum Konflikt zwischen Behinderten und Medizin. *Ethik in der Medizin*, 15(3), 151–160.

Laur, L. (2021). *Inklusive Berufliche Orientierung, Wirtschaftswissenschaft und Ökonomische Bildung*. Springer Gabler.

Madans, J., Loeb, M. & Eide, A. H. (2017). Measuring Disability and Inclusion in relation to the 2030 Agenda on Sustainable Development. *Disability and the Global South*, 4(1), 1164-1179.

Makanya, M., Runo, M. & Wawire, V. (2014). Effectiveness of transitional and follow-up programmes to community integration of young adults with intellectual disabilities (YAWID) in Kiambu County, Kenya. *Journal of the American Academy of Special Education Professionals*, 6(24), 87-106.

Minikus-Klaus, A., Köllemann, M. & Kessler, S. (2022). Integration und Inklusion in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Bregenz. [https://www.bregenz.gv.at/fileadmin/user\\_upload/other/Familienservice/Integrations-und\\_Inklusionskonzept.pdf](https://www.bregenz.gv.at/fileadmin/user_upload/other/Familienservice/Integrations-und_Inklusionskonzept.pdf) Abgerufen am 22.07.2024.

Monitoring AusBildung bis 18 (MAB) (2023), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflicht- verletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2023. [https://www.bundeskost.at/wp-content/uploads/2024/06/MAB\\_Datasheets\\_2023\\_Neu.pdf](https://www.bundeskost.at/wp-content/uploads/2024/06/MAB_Datasheets_2023_Neu.pdf) Abgerufen am 30.09.2024.

Munde, V. & Tillmann, V. (2022). Partizipative Forschung, Umsetzungsbeispiele und Zukunftsperspektiven. *Teilhabe*, 61(2), 74-80. [https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Zeitschrift\\_Teilhabe/Teilhabe\\_2\\_2022\\_MUNDE\\_TILLMANN\\_Partizipative-Forschung.pdf](https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Zeitschrift_Teilhabe/Teilhabe_2_2022_MUNDE_TILLMANN_Partizipative-Forschung.pdf) Abgerufen am 12.07.2024.

NEBA (2023). *NEBA-Leistungen*. <https://www.neba.at/jugendcoaching/warum-jugendcoaching> Abgerufen am 24.07.2024.

Oesterreich.gv.at (2024). *Sonderschule oder Besuch einer inklusiven Regelschule* [https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung\\_und\\_ausbildung/schule-und-behinderung/sonderschule.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_ausbildung/schule-und-behinderung/sonderschule.html) Abgerufen am 24.07.2024.

Page, M. J. et al. (2021). The PRISMA 2020 statement, an updated guideline for reporting systematic reviews. *BMJ*, 372(71).

Pernegger, M. (2023). *Menschen mit Behinderung & Inklusion in österreichischen Massenmedien, Jahresstudie 2021/2022*.  
<https://www.mediaaffairs.at/module/downloadfile.php?download=contentdatei22936.pdf&filename=Inklusionsstudie%202023> Abgerufen am 11.07.2024.

Priestley, M. & Grammenos, S. (2021). How useful are equality indicators? The expressive function of 'stat imperfecta' in disability rights advocacy. *Evidence & Policy*, 17(2), 209-226.

Scheffer, I. (2012). *Inklusion ist Bestandteil jedes Menschenrechts* [Interview mit Prof. Dr. Beate Rudolf],  
[https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Was\\_ist\\_Inklusion\\_16\\_persoенliche\\_Antworten.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Was_ist_Inklusion_16_persoенliche_Antworten.pdf) Abgerufen am 28.6.2024.

Schuller, V., Mlinarević, N. & Klimont, J. (2024). *Menschen mit Behinderungen in Österreich I, Erhebungsübergreifende Datenauswertung aktueller Befragungen anhand des GALI-Indikators zu gesundheitsbedingten Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten als Stellvertretervariable für Behinderung*, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

Shakespeare, T., Kuper, H., Mactaggart, I. & Zuurmond, M. (o. J.). *Disability Inclusion Measures*.  
<https://www.lshtm.ac.uk/sites/default/files/2020-08/Disability%20Inclusion%20Measures.pdf> Abgerufen am 11.07.2024.

Sozialministeriumservice (2023). *Geschäftsbericht 2022, Leistungen für Menschen mit Behinderung, Jugendliche und junge Erwachsene, Sozialentschädigung, Angehörige, Unternehmen und Projektträger*. Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen.

Sozialministeriumservice (o. J.). *Begünstigte Behinderte*.  
[https://www.sozialministeriumservice.at/Unternehmen/Beguenstigte\\_Behinderte/Beguenstigte-Behinderte.de.html](https://www.sozialministeriumservice.at/Unternehmen/Beguenstigte_Behinderte/Beguenstigte-Behinderte.de.html) Abgerufen am 12.07.2024.

Sprajcer, S., Mack, L., Grünhaus, C. & Till, M. (2022). *Verfügbare Daten zur Bildungssituation und Arbeitsmarktlage von Menschen mit Behinderung und Möglichkeiten der Verbesserung der Informationslage*.  
[https://research.wu.ac.at/ws/portalfiles/portal/65091560/NPO\\_Daten\\_zu\\_AMuBi\\_Situation\\_von\\_MmB\\_17012023.pdf](https://research.wu.ac.at/ws/portalfiles/portal/65091560/NPO_Daten_zu_AMuBi_Situation_von_MmB_17012023.pdf) Abgerufen am 11.07.2024.

Statistik Austria (2011). *Erwerbstätigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen*.  
[https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Erwerbstaetigkeit\\_von\\_Menschen\\_mit\\_gesundheitlichen\\_Beeintraechtigungen.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Erwerbstaetigkeit_von_Menschen_mit_gesundheitlichen_Beeintraechtigungen.pdf) Abgerufen am 25.07.2024.

Statistik Austria (2024). *Abgestimmte Erwerbsstatistik 2022. Personen, Arbeitsstätten, Gebäude und Wohnungen*. [Abgestimmte Erwerbsstatistik 2022 - Personen, Arbeitsstätten, Gebäude und Wohnungen](#) Abgerufen am 25.07.2024.

Stiker, H.-J. (1999). *A History of Disability*. The University of Michigan Press.

Swain, J. & French, S. (2000). Towards an Affirmation Model of Disability. *Disability & Society*, 15(4), 569-582.

UN-Behindertenrechtskonvention (o. J.). *Inklusion*.  
<https://www.behindertenrechtskonvention.info/inklusion-3693/> Abgerufen am 30.06.2024.

United Nations (2019). *ESCWA Disability Framework 115 indicators to bridge the gap between policy and statistics*. <https://archive.unescwa.org/sites/www.unescwa.org/files/publications/files/escwa-disability-framework-indicators-policy-statistics-english.pdf> Abgerufen am 11.07.2024.

Unternehmensservice Portal (2023). Arbeitsassistenz und technische Assistenz. [Unternehmensservice Portal - Assistenzen \(usp.gv.at\)](https://usp.gv.at) Abgerufen am 12.09.2024.

Vorarlberger Landesgesetzblatt (2022). *Verordnung Personaleinsatz und Gruppengrößenverordnung. RIS - LGBLA VO 20221220 78 - Landesgesetzblatt authentisch für Vorarlberg (bka.gv.at)* Abgerufen am 24.07.2024

Waldschmidt, A. (2005). Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 29(1), 9-31.

Wegscheider, A. (2013). Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen. *SWS-Rundschau*, 53(2), 216-234.

World Health Organization (1980). *International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps. A manual of classification relating to the consequences of disease*. WHO.

Zaussinger, S., Kulhanek, A., Terzieva, B. & Unger, M. (2019). *Zur Situation behinderter, chronisch kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender, Quantitativer Teil der Zusatzstudie zur Studierenden-Sozialerhebung 2019*. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/4330/7/2016-ihs-sozialerhebung-beeintraechtigter-studierender-barrierefrei.pdf> Abgerufen am 30.06.2024.

### Eingeschlossene Studien, Berichte und Dokumente für die Identifikation von Indikatoren

1. Bridging the Gap (2018). *Human Rights indicators for the Convention on the Rights of Persons with Disabilities in support of a disability inclusive 2030 Agenda for Sustainable Development*. <https://bridgingthegap-project.eu/crpd-indicators> Abgerufen am 30.01.2024.
2. Gaare Larsen, F. M. (2015). *The Gold Indicators. Measuring the process of implementation of the UN Convention on the rights of persons with disabilities*. <https://www.humanrights.dk/publications/gold-indicators> Abgerufen am 30.01.2024.
3. Martinho, M. (o. J.). *Disability indicators for the SDG*. [https://www.cdc.gov/nchs/data/washington\\_group/meeting15/wg15\\_session\\_7\\_5\\_martinho.pdf](https://www.cdc.gov/nchs/data/washington_group/meeting15/wg15_session_7_5_martinho.pdf) Abgerufen am 30.01.2024.
4. Chaikof, R. & Fleury, K. S. (2022). *Guide: Monitoring and evaluation strategies for disability inclusion in international development*. <https://chemonics.com/wp-content/uploads/2022/02/Guide-Monitoring-and-Evaluation-Strategies-for-Disability-Inclusion-in-International-Development.pdf>. Abgerufen am 30.01.2024.
5. World Health Organization (2020). *Disability-Inclusive Health Services Toolkit, A Resource for Health Facilities in the Western Pacific Region*. <https://www.who.int/publications/i/item/9789290618928> Abgerufen am 30.01.2024.
6. Prütz, F. & Krause, L. (2022). Gesundheit von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland – Ausgewählte Indikatoren aus der Studie GEDA 2014/2015-EHIS. *Journal of Health Monitoring*, 7(1), 28-51.
7. World Health Organization (2022). *Global report on health equity for persons with disabilities*. <https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/364834/9789240063600-eng.pdf?sequence=1> Abgerufen am 30.06.2024.
8. Wetzel, L. D. & Rathmann, K. (2022). *Gesundheitskompetenz von Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung in Deutschland: Datenquellen, Ergebnisse und Herausforderungen bei der Erfassung und Stärkung der Gesundheitskompetenz*. Springer.
9. Lengen J., Kordsmeyer A.-C., Harth, V. & Mache, S. (2021). Arbeitsbezogene Gesundheit in Inklusionsbetrieben – eine Übersicht zur Arbeits- und Gesundheitssituation der Beschäftigten und der betrieblichen Gesundheitsförderung, *Prävention und Gesundheitsförderung*, 16, 21-28.
10. UNESCO (2023). *Global Education Monitoring Report 2023, Technology in education – A tool on whose terms?* <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000385723> Abgerufen am 30.06.2024.
11. Wessel, K. (2021). *Inklusion im Handlungsfeld Pflege. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Krankenhauspflege*. Springer.
12. Aktion Mensch (2023). *Inklusionsbarometer Arbeit. Ein Instrument zur Messung von Fortschritten bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. 11. Jahrgang*. <https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/aktion-mensch-inklusionsbarometer-arbeit-2023.pdf?v=3d5ef45c> Abgerufen am 30.01.2024.
13. Aktion Mensch (2022). *Inklusionsbarometer Mobilität 2022*. <https://aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/inklusionsbarometer-mobilitaet.pdf?v=ebc7d6ea> Abgerufen am 30.01.2024.
14. Weber, H. (2016). Indikatoren für Inklusion. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 612-617). Julius Klinkhardt.
15. Jokinen, J., Montefosco, M. & Koivumäki, K. (2021). *Nordic indicators for cooperation on disability, Monitoring the implementation of UNCRPD and Agenda 2030*. <https://nordicwelfare.org/wp-content/uploads/2021/06/Nordic-indicators-for-cooperation-on-disability-pdf-62-p.pdf> Abgerufen am 30.06.2024.
16. Statista (2023). *Soziale Inklusion. Statistik Report zum Thema soziale Inklusion, Politik und Gesellschaft*. <https://de.statista.com/statistik/studie/id/102830/dokument/soziale-inklusion-von-menschen-mit-beeintraechtigungen> Abgerufen am 30.01.2024.

17. Shakespeare, T., Kuper, H., Mactaggart, I. & Zuurmond, M. (o. J.). *Disability inclusion measures*. <https://www.lshtm.ac.uk/sites/default/files/2020-08/Disability%20Inclusion%20Measures.pdf> Abgerufen am 30.01.2024.
18. United Nations (2019). *ESCWA Disability Framework: 115 indicators to bridge the gap between policy and statistics*. [https://www.unescwa.org/sites/default/files/pubs/pdf/escwa-disability-framework-indicators-policy-statistics-english\\_0.pdf](https://www.unescwa.org/sites/default/files/pubs/pdf/escwa-disability-framework-indicators-policy-statistics-english_0.pdf) Abgerufen am 30.01.2024.
19. United Nations Children's Fund (2021). *Seen, counted, included: Using data to shed light on the well-being of children with disabilities*. UNICEF.
20. Assmann, D., Honold, J., Grabow, B. & Roose, J. (2018). *SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen*. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sdg-indikatoren-fuer-kommunen> Abgerufen am 11.07.2024.